

mediendiskurs

113 • 1/2026



GEWALTDIMENSIONEN

Editorial

Plausibel, aber falsch

Wie schnell sich mediale und politische Erzählungen von überprüfbaren Fakten lösen können, ist täglich zu erleben: Ein sterbender Buckelwal wird zur Projektionsfläche für aufgeladene Rettungsfantasien, die Bergungsaktion eines US-Soldaten zum „Osterwunder“ erklärt. Eine Debatte über strukturelle geschlechtsspezifische, digitale und sexualisierte Gewalt wird in eine Diskussion über Zuwanderung verschoben, obwohl der prominente Anlassfall gerade keinen Bezug zu Migration hat. Auch wortreiche Auseinandersetzungen in den Medien können halluzinieren – ähnlich wie KI-Systeme, die plausible, aber falsche Antworten generieren. Sie erzeugen dann sprachlich stimmige, anschlussfähige, aber faktisch verzerrte Wirklichkeiten. Die Debatte um ein mögliches Social-Media-Verbot hat ebenfalls gezeigt, wie rasch aus einem realen Jugendschutzproblem eine zugespitzte Erzählung werden kann, in der Verbot, Angst und Kontrollverlust dominieren, während differenzierte Antworten wie Medienbildung, Plattformregulierung und Prävention an den Rand treten.

Umso relevanter ist, dass die von Bundesfamilienministerin Karin Prien eingesetzte Expert:innenkommission in ihrem ersten Bericht nicht nur Risiken sozialer Medien benennt, sondern auch deren Potenziale und Teilhabechancen betont. Sie sieht zudem die Problematik von Plattformlogiken, die Verstärkung, Vereinfachung und Verzerrung begünstigen – und damit jene Plausibilität erzeugen, die politische Halluzinationen so wirkmächtig macht. Das spricht für einen Ansatz im Kinder- und Jugendmedienschutz, der Regulierung mit Befähigung und Bildung, mit Prävention und Unterstützung verknüpft. Auf die Handlungsempfehlungen der Kommission darf man daher gespannt sein – und darauf, was die Ministerin daraus macht. Schließlich ist auch die praktische Umsetzung von Empfehlungen oft eine Frage der politischen Rahmung.

Auch bei der Anwendung von Gesetzen können Rahmung und Fachpraxis auseinanderfallen. So scheitert die im Jugendschutzgesetz (JuSchG) verankerte Regelung für ein gemeinsames Prüfverfahren zwischen den Obersten Landesjugendbehörden und einer Selbstkontrolle nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) im Fall der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) an Vorgaben, die sich – vorgeblich aus Gründen der Gleichbehandlung – an einem überholten Prüfmodell orientieren: Es unterstellt, dass sämtliche Inhalte weiterhin in großen Gremien und mit unmittelbarer staatlicher Mitwirkung bewertet werden. Tatsächlich aber arbeiten die Selbstkontrollen längst mit vereinfachten, digitalen Verfahren, mit Modellen der Anbieterkennzeichnung und technischer Innovation. Dass sich die FSF nach Ansicht der Behörden zunächst bewähren muss, blendet ihre lange Prüfpraxis ebenso aus wie die seit Jahren dokumentierte hohe Übereinstimmung ihrer Entscheidungen mit der einschlägigen Spruchpraxis.

Die Sachlage ist komplex. Die Aussage, die Regulierungssysteme JMStV und JuSchG seien nicht miteinander vereinbar und alle Selbstkontrollen gleich zu behandeln, erscheint auf den ersten Blick plausibel. Fakt aber ist: Für ein gemeinsames Verfahren können nicht Bedingungen aus dem letzten Jahrhundert gelten, ungeachtet von Rechtsformen, gewachsenen Strukturen und modernen Techniken. Es fehlt – zumindest aktuell – der politische Wille.

Ihre
Claudia Mikat



Inhalt

1 Editorial

Schwerpunkt

4 Gewaltdimensionen

5 **Die Jugend(-sprache) war es nicht.**
Zur Komplexität digitaler Gewalt
Konstanze Marx-Wischnowski

→ 10 **Online erlebte Grenzverletzungen**
Eva Maria Lütticke im Gespräch mit
Katharina Kärger

16 **Zeigen oder nicht zeigen?**
Hindenken zu Bildern von Gewalt
Tobias Ebbrecht-Hartmann

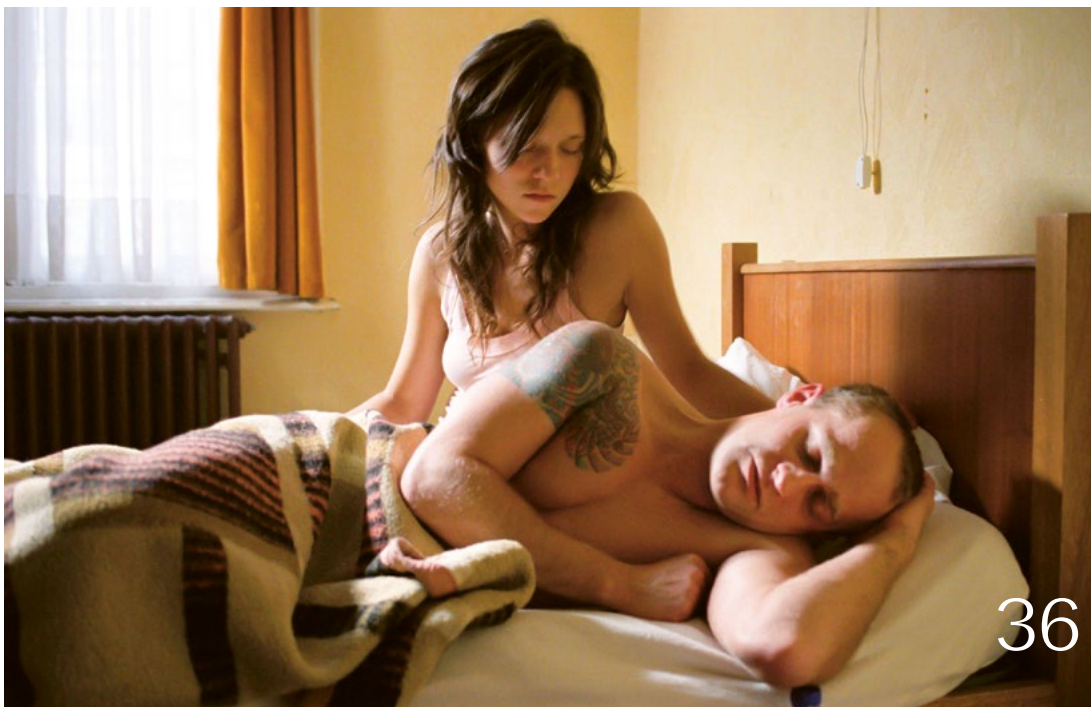
22 **Digitale Gewalt**

26 **Radikale Gewalt**
Wie Onlineextremismus Gewalt
befördern kann
Bernd Zywiets

32 **Mediatisierter Maskulinismus als
gewaltlegitimierende Radikalisierung**
Frederic Vobbe

↙ 36 **Sexualisierte Gewalt im Film -
häufig, beiläufig, staatlich gefördert**
Sophie Glawe

42 **Echt abgefuckt.**
Kolumne von Jenni Zylka



36

denken

- 45 **Digitale Teilhabe in sozialen Medien:**
Ein Gerechtigkeitsproblem zweiter
Ordnung
Essay von Hauke Behrendt

erzählen

- 53 **Wenn das Internet im KI-Müll versinkt**
Anna Henschel

forschen

- Dem Extremismus im Feed begegnen:
59 **Medienkompetenz als zentrale Bildungs-**
aufgabe im digitalen Zeitalter
Veronica Bezold

regeln

- 67 **Fake News reloaded: Naht die**
Apokalypse?
Ein Beitrag zu der Frage, ob das Strafrecht
die Demokratie vor der Lüge retten kann -
und sich selbst.
Jille Louis Kikonga

- 73 **Impressum**



handeln

- ◀ 75 **„Eine Trennung in starre Schubladen**
ist nicht zielführend.“
Camilla Graubner und Eva Maria Lütticke
im Gespräch mit Iva Krtalić und Erk Simon
- 80 **Wussten Sie, dass...**
... der Horrorfilm eines der ältesten
kontinuierlichen Genres der Film-
geschichte ist?
Marcus Stiglegger



Diese Seite (v.o.n.u.):
AI Slop © ChatGPT/fsf
Iva Krtalić und Erk Simon © Annika Graeff
Linke Seite (v.o.n.u.):
Katharina Kärgerl © J. Thomas
Der freie Wille (2006) © Cinematic_alamy

Schwerpunkt

Die Darstellung von Gewalt in den Medien hat sich verändert. Gewalthaltige Bilder und Videos zirkulieren in Echtzeit in den sozialen Netzwerken und wirken dadurch häufig unmittelbarer. Plattformen fungieren dabei längst nicht mehr nur als Distributionsräume, sondern auch als Orte, an denen Gewalt selbst ausgeübt wird.

Der Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe von *mediendiskurs* geht diesen Entwicklungen nach und analysiert unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt.



GEWALTDIMENSIONEN

Zwar wird im öffentlichen Diskurs häufig ein kausaler Zusammenhang zwischen Jugendsprache, der Kommunikation im Internet und digitaler Verbalgewalt hergestellt, fachwissenschaftlich gut begründen lässt sich das aber nicht. Ausgehend von einem recht plakativen Ausschnitt jugendsprachlichen Wortschatzes wird hier die Komplexität begünstigender Faktoren für digitale Gewalt aufgefächert und gezeigt, dass in sozialen Medien einen fruchtbaren Boden findet, wer Hass zu säen beabsichtigt – egal, ob Jung oder Alt.

Die Jugend(-sprache) war es nicht.

Text: Konstanze Marx-Wischnowski

Zur Komplexität digitaler Gewalt

Jugendwörter als Spiegel verbaler Grenzüberschreitungen?

„Akh“, „auf Lock“, „Aura“, „checkst du“, „darf er so“, „das crazy“, „Digga(h)“, „goofy“, „goonen“, „Hölle nein“, „Kerl*in“, „Lowkey“, „Nein Pascal, ich denke nicht“, „NPC“, „Pyrotechnik“, „Rede“, „Rizz“, „Schere“, „Side eye“, „slay“, „Sybau“, „Talahon“, „tot“, „tuff“, „Yolo“, „Yurr“ ... Das waren in den letzten drei Jahren die „Wörter“, die in die engere Auswahl für das Jugendwort des Jahres gekommen sind. Gewonnen haben 2023 „goofy“, 2024 „Aura“ und 2025 „das crazy“.

In der Tat: „Das crazy“, welche Konzeptualisierungen durch diese Wörter und Phrasen ausgedrückt werden. Bei „darf er so“ handelt es sich um einen metapragmatischen Kommentar, der eine deutliche Sensibilisierung für kommunikative Umgangsregeln anzeigt, bei „slay“, „Aura“, „Rede“, „tuff“, „Yurr“ oder „Rizz“ um Ausdrücke der Anerkennung, Zustimmung und Bestätigung, mit „Akh“ wird auf eine persönliche Beziehung referiert, „auf Lock“ zeigt eine gewisse Lässigkeit und „Side eye“ Skepsis an, mit „Hölle nein“ wird eine humorvolle Absage erteilt.

Der kritische Blick fällt eventuell auf Abwertungen wie „goofy“, „NPC“, „tot“ oder „Sybau“. Hier aber eine Explizitheit zu behaupten, wie sie für Entsetzen auslösen-

de Beschimpfungen und Degradierungen gemeinhin bekannt ist, würde deren abmildernde Tendenz verkennen. Es ist gerade das Innovative, gegebenenfalls Verhüllende, auch in gewisser Weise Arkane, das Jugendsprache auch als peergruppenintern kennzeichnet.

Nun verdient sich natürlich die gesamte öffentlichkeitswirksame Kür dieser Jugendwörter ein „Side eye“, denn deren hochfrequenter oder jeweils aktueller Gebrauch wird immer wieder – nicht zuletzt von befragten Jugendlichen selbst – angezweifelt. Es ist auch nicht zu erwarten, dass im Rahmen einer solchen Wahl Wörter und Wendungen in die Endrunde gelangen, die massiv grenzüberschreitend sind – schließlich ist die Klickzahlen garantierende Präsentation durch *Tagesschau*-Sprecherin Susanne Daubner bereits mit eingeplant und damit auch, was ihr ungefähr zugemutet werden kann. Das Wort „Hurensohn“ wurde z.B. aus der Wahl der Jugendwörter 2020 ausgeschlossen.

Gerade an diesem Wort lässt sich aber gut zeigen, dass Diskriminierungen, Sexualisierungen und weitere Formen verbaler Gewalt sich nicht sonderlich als Jugendwörter ausweisen. Für ihr Beschimpfungs- und Beschämungsrepertoire scheint unsere Sprache nicht auf jugendsprachliche Innovationen angewiesen zu sein. „Hurensohn“ z.B. ist bereits im 18. Jahrhundert als Schimpfwort belegt. Ein Blick in die Verlaufskurve des *Digitalen Wörterbuches der deutschen Sprache*, die die Verwendung von Wörtern in einer Auswahl von Zeitungen seit 1946 abbildet, zeigt erste Treffer 1948 und seitdem einen mit recht regelmäßigen Peaks durchsetzten kontinuierlichen Anstieg, der 2020 seinen bisherigen Höhepunkt erreicht – ein Jahr, in dem der oben genannte Ausschluss aus der Jugendwort-Wahl mit einer Protestaktion von altersmäßig gut durchmischten Fußballfans gegen TSG Hoffenheim-Mäzen Dietmar Hopp zusammenfiel (Meier-Vieracker 2022). Die Verwendung des Wortes fällt unter den § 185 des Strafgesetzbuches, in dem Beleidigungen geregelt sind. Dabei dient der derbe Ausdruck nicht ausschließlich als umfassende Beleidigung, sondern z.B. auch, um Situationen sarkastisch oder risikofreudiges Verhalten von Peers würdigend zu kommentieren. Das Wort wird durchaus im Zuge ritueller Herabsetzungen gebraucht, die man auch

„dissen“ oder „bantern“ nennt. Das sind sprachwissenschaftlich (z.B. von Neumann-Braun/Deppermann/Schmidt 2002) gut erforschte Praktiken in der Kultur sozialer Gemeinschaften – also nicht nur bei Jugendlichen untereinander, sondern auch bei Kolleg:innen oder Familien. Selbst wenn es auf den ersten Blick kontraintuitiv erscheint, lassen sich über recht enthemmten Sprachgebrauch in Gruppen auch besonders enge und stabile Verbindungen ablesen.

Umgekehrt können auch Äußerungen beleidigend oder verletzend sein, die keinerlei explizite Ausdrücke enthalten. Ein schnell skizziertes Beispiel dafür wäre Deadnaming, also die Adressierung mit abgelegten Pronomen oder Vornamen.

Möchte man verbale Gewalt ergründen, reicht es also keinesfalls aus, allein die Wortebene (oder auch die sprachliche Oberfläche) zu betrachten. In der jeweiligen Konstellation ist es wichtig, die sozialen Rollen der Interagierenden und deren Absicht zu berücksichtigen, aber auch die kontextuellen Bedingungen von potenziell degradierenden Äußerungen. Nicht zuletzt ist die mögliche Anwesenheit Dritter (und deren etwaige eskalierende oder regulierende Reaktionen) in die Betrachtung von Verbalgewalt einzubeziehen.

Affordanzen digitaler Räume als Spielfeld für Gewalt

Der Versuch, die genannten Parameter auf digitale Gewalt anzuwenden, macht vor allem eines deutlich: Eine häufig konstatierte kausale Zusammenführung von Sprachverwendung im Internet, Verrohung und jugendlichen Nutzenden kann der Komplexität des Phänomens keinesfalls gerecht werden. Diese vor allem im öffentlichen Diskurs verbreitete Annahme hält einer Überprüfung u.a. deshalb nicht stand, weil in einem Raum, der auch anonyme, pseudonyme oder maschinell generierte Kommunikation zulässt, das Alter (aber auch andere für die Identifikation relevante Merkmale) von Urheber:innen kaum zu bestimmen sind.

Das führt mich zu einem Faktor, der schon lange als digitale Gewalt begünstigend diskutiert wird und hier die Betrachtung weiterer in der Substanz

sozialer Medien angelegter Möglichkeitsbedingungen (sogenannter „Affordanzen“, siehe Boyd 2014) einleiten soll: Ich spreche von der Möglichkeit, in *Anonymität* zu partizipieren. So kann der Freiraum, der entsteht, wenn man sich nicht authentifizieren muss, dazu einladen, Grenzen auszutesten und sukzessive zu überschreiten. Das konnte in der Vergangenheit kontinuierlich beobachtet werden. Dabei sind neue Sagbarkeitsräume insoweit erschlossen und normalisiert worden, dass sie inzwischen auch mit Klarnamen und Profilbild betreten werden (vgl. Marx 2019). Vergewenwärtigen sollte man sich auch, dass das Tippen auf einer Tastatur oder einem Bildschirm wenig mit zwischenmenschlicher Interaktion gemein hat. Es ist also nicht nur die räumliche Distanz, sondern auch die technisierte Kommunikationssituation, die Zugewandtheit und Einfühlungsvermögen erschweren können. Das sind Charakteristika, die die Produktionssituation von Posts oder privaten Nachrichten betreffen.

Privatheit ist allerdings nicht der Default-Modus in sozialen Medien, die als Plattformen auf die Herstellung von *Öffentlichkeit* ausgerichtet sind. Damit werden Betroffene von digitaler Gewalt vor zwei Herausforderungen gestellt: Zum einen gilt es, die Gesichtsgefährdung gegenüber dem:der Angreifer:in abzuwehren, zum anderen aber muss die eigene Integrität vor einem in Größe und Zusammensetzung nicht gut einschätzbaren Kreis von Zeug:innen verteidigt werden (Marx 2017, S. 276; Meier 2021, S. 403). Unmittelbar im Zusammenhang mit dieser wörtlich zu nehmenden Unberechenbarkeit des Publikums steht, dass Kommunikate ihm leicht und schnell zur Verfügung gestellt werden können. *Verbreitung* und ermöglichte *Modifikation* von multimodalen Informationen sind also vorgesehen, was mit Kontrollverlust einhergeht und Hass- und Hetzkampagnen fundamentierte. Aber auch die Ausgrenzung wird Nutzer:innen leicht gemacht, was insbesondere in Klassenchats und eigens erstellten Hassgruppen virulent wird – ein klassisches Szenario für Cybermobbing.

Das findet sich direkt in der *Oberflächengestaltung* von Social-Media-Angeboten wieder, die entsprechend Gruppenbildungsfeatures sowie eine Vervielfältigungsfunktion, aber auch eine Bewertungs- und eine Kommentierungsoption vorsieht. Eine passiv-neutrale, sachlich orientierte Rezeption scheint also ohnehin gar nicht angelegt, vielmehr werden die Interagierenden über interaktive Elemente offensiv zu einer Positionierung aufgefordert. Während das Herzsymbol bei Instagram, Threads oder TikTok eher Zuspruch motiviert (dessen Ausbleiben aber schon als Signal des Nichtgefallens verstanden werden könnte), besteht bei YouTube sogar die Wahl zwischen nach oben und nach unten

„Möchte man verbale Gewalt ergründen, reicht es keinesfalls aus, allein die Wortebene (oder auch die sprachliche Oberfläche) zu betrachten.“

deutendem Daumen, was eine Abwertung erleichtert. Bei Reddit gibt es ein Upvote/Downvote-System, das mit dem fremdbestimmten Gewinn oder Verlust von Karmapunkten einhergeht. Bewertungen als kommunikative Akte setzen ein Machtungleichgewicht voraus, das der in den Anfängen des Internets erhofften Demokratisierung (Berners-Lee 1989) entgegensteht. Zur Bewertung zugelassen sind in sozialen Medien alle, die in der Lage sind, eine Schaltfläche zu aktivieren, was denkbar intuitiv funktioniert, mit einem kognitiv aufwendigen Evaluierungsprozess aber nichts zu tun hat und die Nutzer:innen deshalb auch nicht

legitimiert. So aber ersetzen impulsive Urteile qualifizierte, konstruktive Kritik. Mehr noch werden schnelle Urteile durch technische Quasizwänge in jeder Interaktionssituation als konstitutiv markiert, selbst wenn diese Situationen keinen Ausdruck wertender Reaktion einfordern. Bewertungen machen zwar einen nicht unerheblichen Teil unserer Perzeptionsprozesse aus und sind als Filter für Informationsverarbeitung, Handlungspläne u. a. relevant, sie beruhen aber häufig auf Wahrnehmungsfehlern, die mit verzerrenden Effekten einhergehen

„Wie wir in digitalen Räumen miteinander umgehen wollen, hängt auch von uns ab.“

(u. a. Kahrman/Bendixen 2010). Vor allem aber besteht keine Notwendigkeit, sie jederzeit unreflektiert zu artikulieren oder vor Fakten zu priorisieren, sei es durch simples Liken oder Kommentierungen.

In der Logik sozialer Netzwerke hingegen sind solche Interaktionen für eine gewisse Reichweite und Sichtbarkeit unabdingbar, was mit dem Algorithmus zu begründen ist und vor dem Hintergrund des sogenannten „negative bias“ (Pratto/John 1991) Eskalationsspiralen animiert: So führen Tabubrüche oder deren Ankündigung zu steigender Aufmerksamkeit, d. h. längerer Verweildauer (was z. B. für TikTok von besonderem Nutzen für Creator:innen ist) und/oder mehr Views (etwa bei Instagram).

Spielraum für alle und alles – eine ernüchternde Bilanz

Lässt man seinen Blick nun einmal über die digitale Gewalt begünstigenden Eigenschaften von sozialen Medien schweifen, kommt man recht schnell zu dem Schluss, dass es sich hier um ganz grundlegende Merkmale der Plattformen handelt. Anonymität ist z. B. auch Voraussetzung für besonders geschützte Diskursräume, in Gruppen können sich Menschen aus aller Welt zusammenfinden, die ein Schicksal eint, Like-Buttons und Kommentare können auch für Lovestorms genutzt werden. Wie wir in digitalen Räumen miteinander umgehen wollen, hängt auch von uns ab, von unserer Impulskontrolle, von Aufklärung über Dynamiken und Mechanismen, von konkret versprachlichter Konstruktivität als Vorbild. Über viele Jahre wurden Kinder und Jugendliche mit der Problematik digitaler Gewalt weitestgehend alleingelassen. Dafür, dass sie hochsensibilisiert für das Thema sind, kann exemplarisch benannt werden, dass sich die Jugend-Enquete-Kommission in ihrem Gründungsjahr mit Cybermobbing als erstem Thema überhaupt auseinandersetzte. Dass inzwischen so viele Kinder und Jugendliche digitale Gewalt erlebt haben, bezeugen können und auch selbst verbreiten, ist uns Erwachsenen anzulasten.

Jenen, die diesen Raum nicht als vollwertigen Interaktionsraum akzeptieren, jenen, die das Netz, aber vor allem auch Angebote ohne Altersbeschränkung mit Grausamkeiten infiltrieren, jenen, die die Architekturen ihrer Plattformen nicht an die Bedarfe von Minderjährigen anpassen, und jenen, die digitalen Kinderschutz nach all den Jahren noch immer nicht konsequent einfordern und gesetzlich verankern. Ein (jugend-)sprachliches Problem liegt hier jedoch nicht vor.

Dr. Konstanze Marx-Wischnowski ist Professorin für Germanistische Sprachwissenschaft am Institut für Deutsche Philologie der Universität Greifswald. Zu ihren Forschungsinteressen gehört die Psycholinguistik mit besonderem Schwerpunkt auf dem Zusammenwirken von Sprache, Emotion und Kognition.

Impulskontrolle

163-081

Literatur:

Berners-Lee, T.: *Information Management: A Proposal*. 1989.

Abrufbar unter:
<https://repository.cern>

Boyd, D.: *It's Complicated. The Social Lives of Networked Teens*. New Haven 2014

Kahrman, K.-O./Bendixen, P.: *Umkehrungen. Über den Zusammenhang von Wahrnehmen und Wirtschaften*. Wiesbaden 2010

Marx, K.: *Diskursphänomen Cybermobbing. Ein internet-linguistischer Zugang zu [digitaler] Gewalt*. Berlin/Boston 2017

Marx, K.: *Von #Gänsehaut bis #esreicht - Wie lässt sich ein Territorium neuer Sagbarkeit konturieren? Ein phänomenologischer Zugang*. In: L. M. Eichinger/ A. Plewnia (Hrsg.): *Neues vom heutigen Deutsch. Empirisch - methodisch - theoretisch. Jahrbuch 2018*. Berlin/Boston 2019, S. 245-264

Meier, S.: *Beleidigungen als Gegenstand der Gesprächsrhetorik*. In: E. W. B. Hess-Lüttich (Hrsg.): *Handbuch Gesprächsrhetorik*. Berlin/Boston 2021, S. 389-407

Meier-Vieracker, S.: „Arschloch, Wichser, H****sohn“ - Zur Beschimpfungs- und Provokationskultur von Fußballfans. In: *Der Deutschunterricht*, 2/2022, S. 44-55

Neumann-Braun, K./Deppermann, A./Schmidt, A.: *Identitätswettbewerbe und unernte Konflikte: Interaktionspraktiken in Peer-Groups*. In: H. Merckens/J. Zinnecker (Hrsg.): *Jahrbuch Jugendforschung*, 2/2002. Opladen 2002, S. 241-264

Pratto, F./John, O. P.: *Automatic Vigilance: The Attention-Grabbing Power of Negative Social Information*. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 3/1991/61, S. 380-391

Online

Wenn intime Bilder sich unkontrolliert verbreiten oder Grenzverletzungen aus dem Chat in den Alltag hineinwirken, zeigt sich: Digitale Medien beenden Gewalt nicht, sie verlängern sie. Katharina Kärgel beschreibt im Gespräch mit *mediendiskurs*, wie mediatisierte sexualisierte Gewalt funktioniert, warum einfache Verbote nicht schützen und durch welche Formen von Prävention Betroffene tatsächlich gestärkt werden können.

Eva Maria Lütticke im Gespräch mit Katharina Kärgel

Wie definieren Sie mediatisierte sexualisierte Gewalt?

Mediatisierte sexualisierte Gewalt ist zunächst ein Sammelbegriff. Gemeint sind Verletzungshandlungen, bei denen die eigenen Bedürfnisse absichtsvoll gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder das Einvernehmen einer anderen Person durchgesetzt werden. Das Spezifische ist, dass digitale Medien dabei eine doppelte Rolle spielen können: Sie können ein Hilfsmittel sein, um Gewalt anzubahnen, etwa über Snapchat oder TikTok, aber auch selbst der Ort sein, an dem die Gewalt stattfindet. Das kann z.B. das nicht einvernehmliche Veröffentlichen intimer Bilder in einer WhatsApp-Gruppe sein oder auch die ungewollte Konfrontation mit sexualisierten Inhalten im Vereinschat.

Grenz- verletzung

Katharina Kärger, M.A. Soziologie, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der SRH University und Erste Vorsitzende des Heidelberger Instituts für Sozial- und Verhaltenswissenschaften (HDISV). Sie forscht zu mediatisierter sexualisierter Gewalt sowie zu Gewalt im Leistungssport.
© J. Thomas



erlebte

In der öffentlichen Debatte dominieren diesbezüglich Begriffe wie Cybergrooming oder Sextortion. Ihrer Meinung nach greift das zu kurz. Was übersehen wir systematisch, wenn wir digitale sexualisierte Gewalt so eng definieren?

Diese Begriffe greifen zu kurz, weil sie suggerieren, dass es sich um klar abgrenzbare Onlinephänomene handelt. Tatsächlich bewegt sich sexualisierte Gewalt aber meist auf einem Kontinuum zwischen online und offline. Digitale Medien werden genutzt, um Kontakte herzustellen, Vertrauen aufzubauen oder Druck auszuüben – und das kann in physische Übergriffe übergehen. Gleichzeitig zeigen sich die Folgen von online erlebten Grenzverletzungen auch offline. Die psychosozialen Belastungen – etwa Gefühle von Ohnmacht, Scham, Schuld oder Trauer – sind körperlich spürbar und verschwinden nicht mit dem Beiseitelegen digitaler Endgeräte. Auch Reaktionen des sozialen Umfeldes wirken in den Offlinealltag hinein. Wenn beispielsweise intime Bilder im Klassenchat kursieren, kann das im Schulalltag zu Abwertung oder Ausgrenzung führen. Genau deshalb sprechen wir von *mediatisierter Gewalt*. Der Begriff macht deutlich, dass

digitale Medien nicht einfach ein eigenständiger, abgrenzbarer Raum sind, sondern eng mit unseren Beziehungen, Kommunikationsweisen und schließlich mit Gewaltverhältnissen verwoben sind.

Sie und Ihr Co-Autor Frederic Vobbe beschreiben in Ihrem Buch Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis die Transzendierung mediatisierter sexualisierter Gewalt. Was verstehen Sie darunter, was bedeutet das für Betroffene und für mögliche Prävention?

Während Gewalt in analogen Kontexten meist an konkrete Situationen, Orte und Zeitpunkte gebunden ist, lösen digitale Medien diese Begrenzungen teilweise auf. Über mobile Endgeräte kann Gewalt jederzeit und überall stattfinden. Intime Bilder, Videos oder Chats können auch Jahre später und über Ländergrenzen hinweg erneut verbreitet werden. Mit dem Begriff der Transzendierung beschreiben wir genau das: Gewaltdynamiken setzen sich über Zeit und Raum hinweg fort. Damit verbunden ist eine Mehrfachbetroffenheit. Wenn Inhalte im sozialen Umfeld erneut auftauchen, kommt es häufig zu Schuldzuweisungen, Abwertung oder Ausgrenzung. Zugleich erleben Betroffene eine Form des Wiedereinholens, wenn sie im Alltag wiederholt mit den Folgen der Gewalt konfrontiert werden, etwa durch erneute Verbreitung oder Kontaktversuche der Gewaltausübenden. Für die Prävention heißt das, Betroffene darauf vorzu-

gen

bereiten und dabei zu unterstützen, mit dieser Ungewissheit umzugehen, ohne ihnen die Verantwortung zuzuschreiben. Schutz sollte daher weniger als abgeschlossener Raum gedacht werden, sondern als etwas, das über verlässliche Beziehungen und stabile Unterstützungsstrukturen entsteht. Diese bleiben auch dann tragfähig, wenn Belastungen erneut auftreten, und stärken die Handlungsspielräume der Betroffenen.

Ist digitale sexualisierte Gewalt im Kern ein Macht- und Geschlechterproblem, also primär kein Medienproblem?

Sexualisierte Gewalt ist eng mit gesellschaftlichen Ungleichheiten und heteronormativen Vorstellungen von Geschlecht, Sexualität und Macht verbunden. In der Fachdebatte wird nicht unbegründet von sexualisierter Gewalt als Gewalt im Geschlechterverhältnis gesprochen. Aktuelle Entwicklungen wie die Verbreitung von Manosphere oder Red-Pill-Narrativen zeigen sehr deutlich, wie stark bestimmte Onlinekulturen misogyn geprägte Weltbilder stabilisieren und teilweise auch radikalieren können. Das kann dazu beitragen, Gewalt zu legitimieren oder zu normalisieren. Täter:innenstrategien passen sich diesen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen an und instrumentalisieren sie für ihre Zwecke.

Sie zeigen, dass Täter:innen gezielt mit Nähe und Vertrauen arbeiten. Warum ist gerade diese scheinbare Freiwilligkeit so gefährlich?

Nähe und Vertrauen sind ja zunächst einmal etwas Positives und Grundvoraussetzung für gelingende Beziehungen. Genau das macht die Dynamik aber so komplex: Grenzverletzungen finden häufig in Beziehungen statt, die wir als vertraut, emotional oder verbindlich erleben.

Betroffene bewegen sich vor diesem Hintergrund im Spannungsfeld von Beziehungserwartungen, emotionalem Druck und der Angst vor Beziehungsverlust. Gewaltausübende Personen setzen genau hier an. Sie bauen gezielt Vertrauen und Nähe auf, etwa durch Aufmerksamkeit, romantische Signale oder das Teilen intimer Inhalte, und reagieren auf Zurückhaltung oder ein Nein nicht selten mit Entzug, Druck oder subtilen Drohungen.

Welche Rolle spielen Scham und Selbstbeteiligung?

Viele Betroffene fragen sich, ob sie etwas hätten anders machen können, insbesondere wenn sie sich auf sexualisierte Kommunikation eingelassen oder intime Bilder geteilt haben. Diese Gedanken sind sehr verbreitet, auch weil sie gesellschaftlich immer wieder gespiegelt werden. Den Begriff „Selbstbeteiligung“ halte ich in diesem Zusammenhang allerdings für schwierig, weil er nahelegt, Betroffene seien in irgendeiner Form mitverantwortlich für die Gewalt. Das ist nicht der Fall. Die Verantwortung liegt immer bei denjenigen, die Grenzen überschreiten und Vertrauen missbrauchen. Die Zuschreibung von Mitverantwortung oder Mitschuld, ob von außen oder verinnerlicht, kann Schamgefühle verstärken und dazu führen, dass es Betroffenen schwerfällt, sich anzutruhen oder Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sie betonen, dass digitale Medien Teil der Identitätsentwicklung sind – auch der sexuellen. Warum führt genau das oft zu Fehleinschätzungen durch Erwachsene?

Ich möchte an dieser Stelle nicht pauschalisierend von Fehleinschätzungen durch Erwachsene sprechen. Vielmehr ist es für Erwachsene – und im Übrigen auch für

„Grenzverletzungen finden häufig in Beziehungen statt, die wir als vertraut, emotional oder verbindlich erleben.“

Jugendliche – eine große Herausforderung, zwischen sexualisiert-grenzachtenden und -grenzverletzenden Dynamiken zu unterscheiden. Jugendliche bewegen sich schließlich online in Kontexten, in denen sie Informationen zu Sexualität suchen, daten oder sich auf Social Media im Rahmen von Selbstfindung und Anerkennung auch selbstsexualisierend darstellen. Gerade weil diese Dynamiken häufig in Beziehungen von Nähe und Vertrauen eingebettet sind, wird die Einordnung zusätzlich erschwert. Das liegt auch daran, dass oft zentrale Informationen fehlen oder unklar sind – etwa, wie ehrlich das Gegenüber in Bezug auf Motive und Absichten ist. Wichtig ist daher, Jugendliche darin zu stärken, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und einordnen zu können, ohne sie vorschnell zu verunsichern oder zu delegitimieren.

Viele Präventionsansätze arbeiten mit Verboten („Schick keine Bilder!“). Warum greifen solche Botschaften Ihrer Meinung nach zu kurz?

Verbote gehen an der Lebensrealität junger Menschen vorbei und verschieben die Verantwortung für Schutz auf sie selbst. Verbote suggerieren irrtümlich, dass das Beachten des Verbots die Gewalt hätte verhindern können. Das verstärkt Scham und kann dazu führen, dass Betroffene sich zurückziehen und schwieriger Zugang zu Unterstützung finden. Wirksame Prävention setzt deshalb anders an. Sie orientiert sich an den tatsächlichen Lebenswelten junger Menschen, nimmt ihre Bedürfnisse ernst und schafft Räume, in denen sie lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen, Unsicherheiten einzuordnen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Entscheidend ist, dass Grenzverletzungen benannt werden und Betroffene Unterstützung erfahren, ohne zusätzlich beschämt zu werden. Vertrauen zu zeigen oder Nähe zuzulassen, ist kein Fehlverhalten.

Ein Zitat aus Ihrem Buch zeigt drastisch, wie Betroffene Schuld zugeschrieben bekommen: „Du hättest ja einfach blocken können.“ Warum hält sich dieses Narrativ so hartnäckig?

Solche Opfermythen halten sich deshalb so hartnäckig, weil sie, wie wir aus der Forschung wissen, gesellschaftlich entlastend wirken. Indem Verantwortung auf Betroffene verschoben wird, entfällt die Auseinandersetzung

mit den eigentlichen Ursachen von Gewalt. Hinzu kommt ein Bedürfnis nach Kontrolle: Die Vorstellung, man hätte sich selbst anders verhalten und wäre dann nicht betroffen gewesen, erzeugt ein trügerisches Gefühl von Sicherheit. Dabei wird ausgeblendet, dass mediatisierte sexualisierte Gewalt oft im sozialen Nahraum stattfindet, mit Druck, Abhängigkeiten oder emotionaler Bindung einhergeht und sich nicht einfach durch einen Klick beenden lässt.

Jenseits der Handlungsempfehlungen für Fachkräfte: Was empfehlen Sie als Kodizes für Kinder und Jugendliche sowie Eltern, wenn sie mit digitalen sexualisierten Grenzverletzungen konfrontiert sind?

Solche Situationen sind oft schwer einzuordnen und emotional belastend. Reaktionen wie Wut, Ohnmacht oder starker Handlungsdruck sind verständlich, können aber etwa durch Verbote oder Kontrolle für das Kind zusätzlichen Druck erzeugen. Hilfreicher ist es, zunächst gemeinsam zu klären, was passiert ist – und sich dabei selbst Unterstützung zu holen. Ziel ist eine Form von Unterstützung, die sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die eigene Belastung der Eltern berücksichtigt und Handlungssicherheit auf beiden Seiten stärkt. Für die Orientierung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlich, dass Unsicherheiten und widersprüchliche Gefühle wichtige Hinweise sind. Wenn sich etwas gleichzeitig gut und komisch anfühlt, sollte das ernst genommen werden. Ein Nein ist jederzeit möglich, auch im Nachhinein. Entscheidend ist, damit nicht allein zu bleiben: Sich anzuvertrauen kann helfen, wieder mehr Sicherheit zu gewinnen.

Ihr Ansatz fordert Fachkräfte dazu auf, die eigenen Vorannahmen und Deutungsmuster zu reflektieren. Was sind typische blinde Flecken in der Praxis?

Als potenzielle blinde Flecken lassen sich Situationen beschreiben, in denen digitale Medien sehr stark aus einer Risiko- oder Defizitperspektive heraus betrachtet werden. Wenn sie primär als Gefahrenraum verstanden werden, besteht das Risiko, dass sich Kinder und Jugendliche nicht ernst genommen fühlen oder eine kritische Bewertung ihres Verhaltens erwarten. Eng damit ver-

„Schutz darf nicht nur nachgelagert greifen, sondern muss in der Architektur der Plattformen verankert sein.“

bunden sind mögliche implizite Verantwortungszuschreibungen. Bestimmte Fragen oder Gesprächsführungen können ungewollt an gesellschaftlich verbreitete Narrative anschließen und dadurch Scham verstärken, etwa dann, wenn der Fokus zu stark auf dem Verhalten der betroffenen Person im Moment der Gewalt liegt statt auf dem Gewaltakt selbst. Ein weiterer möglicher blinder Fleck betrifft die Einordnung mediatisierter sexualisierter Gewalt, etwa wenn ihre Folgen unterschätzt oder digitale Grenzverletzungen als weniger schwerwiegend eingeordnet werden als Gewalt in analogen Kontexten. Entscheidend ist eine reflexive professionelle Haltung, die solche eigenen Deutungsmuster immer wieder mit in den Blick nimmt, vorschnelle Bewertungen vermeidet und gleichzeitig klar die Verantwortung dort verortet, wo sie liegt – nämlich bei denjenigen, die Gewalt ausüben.

Der Fall von Collien Fernandes hat eine breite öffentliche Debatte ausgelöst. Welche konkreten Veränderungen wären aus Ihrer Sicht notwendig, damit aus Aufmerksamkeit auch strukturelle Konsequenzen folgen?

Öffentliche Aufmerksamkeit ist ein wichtiger Ausgangspunkt, führt aber nicht automatisch zu gesellschaftlicher Sensibilisierung. Das zeigt sich daran, dass Opfermythen und subtile Schuldzuweisungen weiterhin wirksam sind. Aufmerksamkeit erzeugt hier häufig kurzfristige Empörung. Wenn daraus strukturelle Konsequenzen entstehen sollen, braucht es vor allem drei Ebenen. Erstens eine nachhaltige Sensibilisierung in Bildung, Fachpraxis und Öffentlichkeit, die auch diese gesellschaftlichen Deutungsmuster aktiv adressiert. Dazu gehört auch die klare Einordnung, dass sexualisierte Gewalt häufig im sozialen Nahfeld stattfindet und kein Randphänomen ist. Zweitens eine gezielte Qualifizierung der Fachpraxis

hinsichtlich der erlebten Handlungssicherheit im Umgang mit den dynamischen Entwicklungen mediatisierter sexualisierter Gewalt, etwa durch KI-generierte Inhalte, Deepfakes oder neue Plattformlogiken. Drittens eine stärkere strukturelle Verantwortung von Plattformen und Regulierung.

Welche Wünsche würden Sie in Richtung von Plattformanbietern formulieren, um dabei zu unterstützen, sexualisierte Übergriffe einzudämmen?

An Plattformanbieter:innen würde ich vor allem den Wunsch richten, Verantwortung stärker strukturell zu übernehmen. Schutz darf nicht nur nachgelagert greifen, sondern muss in der Architektur der Plattformen verankert sein. Dazu gehört, dass Schutzmechanismen nicht nur als optionale Einstellungen verfügbar sind, sondern als Standard. Ein zentraler Punkt ist die konsequente Erkennung und schnelle Entfernung von Missbrauchsabbildungen, einschließlich Deepfakes. Ebenso wichtig ist eine stärkere Prävention durch Design: Plattformen sollten Risiken bereits in der Nutzung reduzieren, etwa durch bessere Kontrolle über Weiterleitungen, Sichtbarkeit und Verbreitung von Inhalten. Gleichzeitig braucht es mehr Transparenz darüber, wie algorithmische Systeme funktionieren und welche Inhalte sie verstärken. Denn diese Logiken können auch dazu beitragen, dass sexualisierte oder grenzverletzende Inhalte schneller verbreitet werden, als sie moderiert werden können – und damit genau jene Dynamiken von Kontrolle, Druck und wiederholter Betroffenheit verstärken, die Betroffene ohnehin erleben. Plattformen sollten zudem enger mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammenarbeiten, um Schutzkonzepte fachlich fundiert weiterzuentwickeln.

NEUERSCHEINUNG



Michael Haller / Walter Hömberg (Hrsg.)

**Der Kampf um die
Presse- und Medienfreiheit.
Journalistinnen und Journalisten als
Wegbereiter der Meinungsfreiheit
und Demokratie**

2026, 2., überarbeitete und ergänzte Auflage, 344 S.,
42 Abb., Broschur m. Klappe, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-719-9 | 34,00 EUR

ISBN (PDF) 978-3-86962-720-5 | 28,99 EUR

ISBN (ePub) 978-3-86962-721-2 | 28,99 EUR

Die Medien- und Meinungsfreiheit sind zentrale Elemente demokratischer Gesellschaften – doch ihre Verankerung in den Verfassungen war nie selbstverständlich. Sie sind das Ergebnis jahrhundertelanger Auseinandersetzungen, in denen Journalisten, Publizisten und andere Akteure immer wieder gegen Verfolgung, Zensur und politische Restriktionen antraten. Ihre Interventionen prägten nicht nur die Journalismus- und Mediengeschichte, sondern auch das Verständnis von Öffentlichkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Dieses Studienbuch bietet einen Überblick über mehr als drei Jahrhunderte journalistischer Rollenfindung. Die Herausgeber Michael Haller und Walter Hömberg

bündeln darin Beiträge führender Stimmen aus der Journalismusforschung, die zentrale Etappen, Konfliktlinien und Umbrüche der Medien- und Pressegeschichte verständlich und zugleich wissenschaftlich fundiert darstellen. Neben allgemeinen historischen Entwicklungen nehmen die Texte exemplarische Ereignisse, Debatten und Skandale in den Blick, die den Wandel publizistischer Praktiken bis hinein in die digitale Mediengesellschaft sichtbar machen.

**Mehr Informationen zu diesem
Titel finden Sie im Internet.
Einfach diesen Code scannen!**



Text: Tobias Ebbrecht-Hartmann

Zeigen oder

nicht zeigen ?

Hindenden
zu Bildern
von Gewalt

„Wir brauchen ein Bilderverbot“

- mit diesen Worten überschreibt die „Süddeutsche Zeitung“ im Dezember 2023 einen Beitrag des Kunsthistorikers Horst Bredekamp, der sich mit den visuellen Zeugnissen der von der Hamas im Süden Israels entfesselten Gewalttaten vom 7. Oktober beschäftigt. Diese Bilder zielten darauf, „das Gegenüber zu versteinern“ (Bredekamp 2023). Um diese Wirkung zu brechen, müsse man „das Ansehen der Bilder des Terrors unter Strafe [...] stellen“ (ebd.). Bredekamp knüpft damit an den Mythos der Medusa an, nach dem jeder, der ein vielköpfiges Schlangenhaupt der Gorgone anblickte, versteinerte. Nach diesem „Modell des Blickes der Medusa ist“, so Bredekamp, „was die Hamas produziert, ein versteinerner, petrifizierender Bildakt“ (ebd.).

Auch Siegfried Kracauer greift diesen Mythos auf, kommt jedoch zu einem anderen Schluss. In seiner *Theorie des Films* schreibt er, „daß wir wirkliche Greuel nicht sehen und auch nicht sehen können, weil die Angst, die sie erregen, uns lähmt und blind macht; und daß wir nur dann erfahren werden, wie sie aussehen, wenn wir Bilder von ihnen betrachten, die ihre wahre Erscheinung reproduzieren“ (Kracauer 1985, S. 395f.). Kracauer bezieht sich dabei auf die Geschichte vom Ende der Medusa. Beauftragt damit, ihr den Kopf abzuschlagen, erhält Perseus von Athene einen verspiegelten Schild, durch den er dem zum Bild gewordenen Blick des Ungeheuers standhalten und es enthaupten kann.

Während Bredekamp in den Bildern der Gewalt das Ebenbild des Grauens sieht, lassen sie sich mit Kracauer auch als Abbilder interpretieren, die „den Zuschauer befähigen - mehr

noch: dazu antreiben - [sollen], das Grauen zu köpfen, das sie spiegeln“ (ebd.). Darauf bezieht sich Theodor W. Adorno in einem Brief an Kracauer, wenn er von einem „Standhalten im Bilde“ schreibt, was nicht nur das Aushalten der im Bild gezeigten Gewalt, sondern auch die Ermächtigung der Betrachtenden ihr gegenüber meint (Adorno/Kracauer 2008, S. 688).

Visuelle Gewalt

In diesem Spannungsfeld zwischen Anschauen und Wegsehen, Zeigen und Nichtzeigen, Verbot und Standhalten bewegt sich die Auseinandersetzung mit Bildgewalt. Bilder von Gewalt sind niemals nur Abbilder eines Geschehens; sie werden zum Teil dieses Geschehens selbst. Sie dokumentieren nicht nur, sie erzeugen, verstärken und transformieren Gewalt. In ihnen verschränken sich Wahrnehmung, Erinnerung und Macht.

Diese Einsicht lässt sich an konkreten Bildern exemplarisch nachvollziehen. Ein Video, das am 7. Oktober 2023 im israelischen Kibbuz Nir Oz von Terroristen der Hamas aufgenommen und weltweit über soziale Netzwerke und Messengerdienste geteilt wurde, zeigt die 90-jährige Esther Cunio auf der Terrasse ihres Hauses. Sie sitzt auf einem Stuhl, eine Waffe auf ihrem Schoß, neben ihr ein maskierter Terrorist. Das Bild wirkt auf den ersten Blick fast harmlos - eine Geste, ein erzwungenes Lächeln. Doch gerade diese scheinbare Harmlosigkeit ist Teil der Gewalt. Das Video ist eine visuelle Trophäe: Es inszeniert die totale Verfügungsgewalt über das Opfer und zwingt es, an seiner eigenen Erniedrigung mitzuwirken. Die Kamera fungiert nicht als Zeugin, sondern als Werkzeug der Demütigung.

Terroristische Gewalt ist heute untrennbar mit ihrer medialen Inszenierung verbunden. Spätestens seit den Propagandavideos islamistischer Terroristen ist deutlich geworden, dass Bilder nicht nur Mittel der Kommunikation, sondern selbst ein Ziel der Gewaltausübung sind. Der Mord wird explizit für die Kamera inszeniert. Der Tod des Opfers ist nicht nur Mittel, sondern Voraussetzung für das Bild. Gewalt wird zu einer medialen Botschaft, zu einer Demonstration von Macht und zu gezielter Provokation. Der Akt des Filmens wird Teil des Gewaltaktes; die Kamera ist nicht Beobachterin, sondern Komplizin. Das heißt aber auch: Nicht jedes Bild von Gewalt ist auch ein Gewaltbild. Viele fotografische Abbildungen von Gewaltakten, von Krieg und Zerstörung haben zum Ziel, den Schrecken zu dokumentieren. „Mit visueller Gewalt haben wir es dagegen zu tun, wenn Gewalt verübt wird, damit man sie zeigen kann“, schreibt die Bildhistorikerin Annette Vowinckel, „oder wenn Fotografien in der Absicht gemacht werden, Menschen gezielt zu terrorisieren“ (Vowinckel 2024).

Der 7. Oktober 2023 markiert in dieser Hinsicht eine neue Qualität. Die Angriffe der Hamas wurden nicht nur begleitet, sondern wesentlich geprägt durch eine massive Produktion und Verbreitung von Bildern. Gewalt wurde nicht nur ausgeübt, sondern als Bild performt. Sie sollte gesehen werden – von den Opfern, von deren Angehörigen und von der Welt. Annette Vowinckel beschreibt den 7. Oktober 2023 daher als „ein ebenso gewalttätiges wie bildgewaltiges Ereignis“ (ebd.).

Gewalt, die trifft

Gewaltbilder treffen diejenigen, die sie betrachten, auf besondere Weise. Darauf bezieht sich Bredekamp, wenn er vom Bildakt schreibt, der die Betrachter versteinern lässt. Vowinckel berichtet von posttraumatischen Belastungsstörungen, die durch das bloße Ansehen der von der Hamas am 7. Oktober verbreiteten Bilder hervorgerufen wurden. Wie Cornelia Brink und Jonas Wegerer in ihren Überlegungen zum Zusammenhang von Gewalt, Fotografie und Bildwirkung festgestellt haben, werden Gewaltbilder auf besondere Weise wahrgenommen. Das Anschauen dieser Bilder führt zu einem Impuls des Aufmerkens. Dieses „Aufmerken wiederum habe den Charakter einer ‚Response‘, einer ‚Erwiderung‘“ (Bernhard Waldenfels, zitiert nach Brink/Wegerer 2012). Als Betrachter reagieren wir auf die Bild gewordene Gewalt oder etwas reagiert in uns – durch gebanntes Hinsehen, als erschrockenes Wegsehen, mit dem Bedürfnis, Zeugnis über das Gesehene abzulegen, oder mit dem Ziel, die Spuren und Wirkung der geschehenen Gewalt aus dem Bild heraus zu extrahieren.

Auch wenn sie Momente des Grauens im Bild festhalten oder – mitunter, ohne das Grauen zu zeigen – Momente des Schreckens in den Betrachtern evozieren, stehen Gewaltbilder nicht allein. Die neuere Geschichte zeigt, dass Gewaltbilder immer in Resonanz mit früheren Bildtraditionen stehen. Die fotografischen und filmischen Zeugnisse des Holocaust etwa sind nicht nur historische Dokumente, sondern haben eine visuelle Grammatik etabliert, die bis heute unsere Wahrnehmung von Gewalt prägt. Die ikonischen Aufnahmen aus befreiten Konzentrationslagern, die Bilder von

ausgemergelten Körpern, von Massengräbern und zerstörten Lebenswelten haben sich tief in das kollektive Gedächtnis eingeschrieben.

Eine ähnliche Form der Bild gewordenen Erniedrigung wie in dem oben beschriebenen Hamas-Video von Esther Cunio zeigt sich auch in historischen Fotografien, die nach dem deutschen Einmarsch im September 1939 in Zawiercie im besetzten Polen entstanden. Auf einem Bild schneidet ein deutscher Polizist einem jüdischen Mann den Bart ab. Die Szene ist eindeutig für das Bild arrangiert. Der Akt des Fotografierens bestätigt und vervollständigt die Erniedrigung. Die Bilder sind nicht bloß Dokumente, sondern Teil eines ideologischen Rituals, das die Opfer symbolisch entmenschlicht. Die scheinbare Abwesenheit von direkter Gewalt und Zwang im Bild, die durch die Inszenierung verstärkte „Normalität“ des Übergriffs, ist ein zentraler Aspekt der Gewalt als Bild: Sie verschiebt die Wahrnehmung und macht das Ausmaß der Brutalität schwerer fassbar.

Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit

Diese Spannung zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit setzt sich in der Gegenwart fort. Die Bilder vom 7. Oktober 2023 knüpfen an diese Traditionen der Bildgewalt an, gehen aber zugleich darüber hinaus. Sie zeigen eine eruptive, chaotische Gewalt, die dennoch systematisch aufgezeichnet wurde. Besonders deutlich wird dies in den Videos, die die verschleppten Geiseln zeigen. Präsentiert werden Menschen in Gefangenschaft, oft unter Zwang sprechend, sichtbar verängstigt. Auch hier wird die Kamera zum Instrument der Kontrolle: Die Geiseln werden zu Figuren in einer Inszenierung, die ihre Ohnmacht öffentlich macht.

„Bilder von Gewalt sind niemals nur Abbilder eines Geschehens; sie werden zum Teil dieses Geschehens selbst.“

Diese Bildgewalt hat mehrere Ebenen. Zum einen dokumentieren die Aufnahmen extreme physische Gewalt: Mord, Zerstörung, Erniedrigung. Zum anderen erzeugen sie eine zweite, eine symbolische Gewalt, dadurch dass sie die Opfer erneut demütigen und entmenschlichen. Indem Menschen als Trophäen gezeigt werden, wird ihre Subjektivität ausgelöscht. Die Bilder verlängern die Gewalt über den Moment hinaus und schreiben sie in ein globales visuelles Gedächtnis ein.

Dabei stehen die Bilder vom 7. Oktober 2023, wie Bredekamp bemerkt, für eine „neue Dimension“ der Visualisierung von Grausamkeit, insbesondere durch ihre technisch induzierte

Form (Bredekamp 2023). Die Kamera ist nicht mehr nur Teil einer „Szene“, einer durch mehrere Akteure ausgeführten Gewalthandlung, in der die Fotografierenden einen zentralen Platz einnehmen, wie man sie beispielsweise von den grauenvollen Fotografien US-amerikanischer Soldaten aus dem Foltergefängnis Abu Ghraib kennt. In den Aufnahmen der an die Uniformen der Hamas-Terroristen gehefteten Kameras, die das Geschehen live streamen, fallen Gewaltakt und Bildakt ununterscheidbar in eins.

Während frühere Aufnahmen von Gewaltakten – als visuelle Trophäen eingeklebt in Fotoalben oder weitergegeben in geschlossenen Chatgruppen – oft erst Jahre später bekannt wurden, zirkulieren die Bilder heutiger Gewalt in Sekunden weltweit. Soziale Netzwerke erzeugen eine neue Form von Gleichzeitigkeit: Täter, Opfer und Publikum sind in einem gemeinsamen visuellen Raum verbunden. Diese Unmittelbarkeit verändert die Wahrnehmung von Gewalt grundlegend.

Dies führt einerseits zu weiterer Intensivierung. Die Nähe der Bilder, ihre Rohheit und ihre scheinbare Authentizität erzeugen eine unmittelbare Betroffenheit. Andererseits aber droht eine Abstumpfung. Die permanente Verfügbarkeit von Gewaltbildern kann dazu führen, dass sie ihren Schock-Charakter verlieren und in der Flut der Bilder untergehen. Gewalt wird alltäglich, austauschbar, Teil eines endlosen Stroms von Eindrücken.

Hinzu kommt eine Fragmentierung der Öffentlichkeit. Unterschiedliche Gruppen sehen unterschiedliche Bilder, interpretieren sie unterschiedlich und integrieren sie in eigene Nar-

ative. Während einige die Gewalt als Beleg für barbarische Grausamkeit sehen, deuten andere sie als Ausdruck von Widerstand oder als Reaktion auf vorherige Gewalt. Die Bilder selbst werden zu umkämpften Objekten politischer Deutung.

Gleichzeitig entfaltet sich eine paradoxe Dynamik des Nichtzeigens. Viele Medien verzichten bewusst und aus guten Gründen darauf, die grausamsten Bilder zu verbreiten, um die Intentionen der Täter nicht zu unterstützen und die Würde der dargestellten Opfer zu schützen. Annette Wovinkel erinnert an Fragen der Bildethik. Horst Bredekamp spricht von einer „Selbstverpflichtung zum Wegsehen“ (ebd.).

Doch dieses Nichtzeigen kann problematische Folgen haben, wenn die ausbleibende Sichtbarkeit von Gewalthandlungen dazu führt, dass deren Folgen aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwinden oder lediglich fragmentiert wahrgenommen werden. Diese Leerstelle ist nicht neutral. Sie wird gefüllt durch Erzählungen, durch selektive Bilder und durch politische Deutungen. In sozialen Netzwerken zirkulieren zumeist kontextlos Fragmente der visuellen Gewalt: kurze Clips, Standbilder, Ausschnitte. Sie bilden kein kohärentes Bild, sondern ein Mosaik aus Splittern. Gerade diese Fragmentierung verstärkt die Wirkung. Die Bilder erscheinen unmittelbarer, aber auch schwerer einzuordnen. Die Fülle der Bilder kann dazu führen, dass einzelne Aufnahmen ihre Wirkung verlieren. Gleichzeitig können bestimmte Gewaltbilder eine anhaltende Präsenz entwickeln. Sie bleiben im Gedächtnis haften und strukturieren die Wahrnehmung der Ereignisse.



„Bilder müssen gelesen, kontextualisiert und hinterfragt werden, um ihre Bedeutung zu verstehen. Die Herausforderung besteht also darin, zwischen notwendigem Hinschauen und ethischer Distanz zu balancieren.“

Standhalten im Bilde

Diese Dynamik zeigt sich auch im Umgang mit historischen Bildbezügen. Die Erinnerung an frühere Gewalterfahrungen, wie zur Zeit des Holocaust, fungiert oft als Resonanzraum, in dem aktuelle Gewalt eingeordnet wird. Dabei entstehen Analogien, die sowohl aufklärend als auch problematisch sein können. Sie können helfen, die Radikalität von Gewalt zu begreifen, bergen aber auch die Gefahr der Vereinfachung oder Instrumentalisierung. Bildgewalt verbindet daher immer auch Gegenwart und Vergangenheit, indem sie visuelle Muster wiederholt und transformiert. Gleichzeitig fordert sie eine kritische Auseinandersetzung heraus. Bilder müssen gelesen, kontextualisiert und hinterfragt werden, um ihre Bedeutung zu verstehen.

Die Herausforderung besteht also darin, zwischen notwendigem Hinschauen und ethischer Distanz zu balancieren. Ein völliges Wegsehen macht Gewalt unsichtbar und begünstigt ihre Leugnung. Ein unreflektiertes Zeigen hingegen kann zu einer Reproduktion und Verstärkung von Gewalterfahrungen beitragen. Gefordert ist also im Sinne Kracaues und Adornos eine Praxis des Standhaltens im Bilde – ein bewusstes, reflektiertes Betrachten, das die Bilder ernst nimmt, ohne ihnen zu verfallen, um so, wie Horst Bredekamp fordert, den „petrifizierenden Bildakt“ (ebd.) zu mindern und die Versteinerung aufzulösen.

Ob Gewaltbilder gezeigt werden sollen oder nicht, lässt sich so allgemein also nicht beantworten. Problematisch wird es dort, wo das Nichtzeigen der Bilder zu einem Schweigen über die darin sich ausdrückende Gewalt führt. Denn das Zeigen von Bildern der Gewalt kann diese zu Zeugen

dieser Gewaltakte machen. In jedem Fall erfordert Bildgewalt eine kritische Praxis der Auseinandersetzung, die die Entstehung der Bilder, ihre Funktion und ihre Wirkung berücksichtigt. Nur so lässt sich vermeiden, dass die Bilder entweder verdrängt oder unreflektiert reproduziert werden.

In einer Zeit, in der Gewalt sich zunehmend als Bild manifestiert, wird diese Praxis immer dringlicher. Die Frage ist nicht nur, was Bilder zeigen, sondern was sie tun – wie sie wirken, wie sie erinnern und wie sie unsere Vorstellung von Gewalt prägen. Bildgewalt ist damit nicht nur ein ästhetisches oder mediales Phänomen, sondern eine zentrale Herausforderung für das Verständnis der Gegenwart.

Literatur:

Adorno, T. W./Kracauer, S.: *Briefwechsel. „Der Riß der Welt geht auch durch mich.“ 1923-1966.* Frankfurt am Main 2008

Bredenkamp, H.: *Wir brauchen ein Bilderverbot.* In: *Süddeutsche Zeitung*, 01.12.2023

Brink, C./Wegerer, J.: *Wie kommt die Gewalt ins Bild? Über den Zusammenhang von Gewaltakt, fotografischer Aufnahme und Bildwirkungen.* In: *Fotogeschichte*, 125/2012, S. 5-14. Abrufbar unter: <https://zeithistorische-forschungen.de>

Kracauer, S.: *Theorie des Films. Die Errettung der äußeren Wirklichkeit.* Frankfurt am Main 1985

Vowinkel, A.: *Gewalttätige Bilder. Von Gebrauch und Missbrauch der Fotos aus dem Nahen Osten.* In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 9/2024, S. 87-92

Weiterführende Literatur:

Ebbrecht-Hartmann, T.: *Gewalt als Bild. Die Bilder vom 7. Oktober im Spiegel der visuellen Erinnerung an die Shoah.* Berlin 2025

Dr. Tobias Ebbrecht-Hartmann ist Professor für Visuelle Kultur, Medienwissenschaft und German Studies an der Hebräischen Universität Jerusalem. Er forscht und lehrt zu medialen Formen der Erinnerung an Gewaltgeschichte sowie zu Digitaler und Visueller Geschichte. Er ist einer der Leiter des deutsch-israelischen Forschungsprojekts „Bilder, die Folgen haben – Eine Archäologie ikonischen Filmmaterials aus der NS-Zeit“.

NEUERSCHEINUNG



Siegfried Weischenberg

**Schuld und Geheimnis.
Bekenntnisse von Legenden
in der deutsch-jüdischen Publizistik**

2026, 716 S., Hardcover (Faden), 240 x 170 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-747-2 | 76,00 EUR

ISBN (PDF) 978-3-86962-748-9 | 64,99 EUR

ISBN (ePub) 978-3-86962-749-6 | 64,99 EUR

Die Geschichte der deutschsprachigen Publizistik war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Abenteuergeschichte mit vielen Geheimnissen. Sie wird in diesem Buch aus der Perspektive von ›Medienlegenden‹ erzählt, die in Memoiren ihr Leben in jener Zeit beschrieben haben. Viele von ihnen hatten jüdische Wurzeln; schon bald nach Hitlers Machtergreifung mussten sie emigrieren. Publizist:innen mit ›Arier-Nachweis‹ konnten hingegen während des ›Dritten Reichs‹ weiter publizistisch aktiv bleiben. Ihre Bekenntnisse und Geständnisse führen zu Erkenntnissen über die Themen ›Schuld‹

und ›Vergessen‹, die uns im Moment wieder besonders stark beschäftigen müssen.

Mehr Informationen zu diesem Titel
finden Sie im Internet.
Einfach diesen Code scannen!



CATFISHING
CYBERFLASHING
CYBERGROOMING
CYBERMOBBING
CYBERSTALKING
DEEPFAKE
DIGITALES GASLIGHTING
DOGPIILING
DOXING

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt hat viele Namen und noch mehr Formen. Oft ist sie die Fortsetzung analoger Gewalt unter digitalen Bedingungen. Manche Übergriffe verlagern sich ins Netz, andere entstehen erst durch die Dynamiken digitaler Medien: Öffentlichkeit, Dauerhaftigkeit und schnelle Verbreitung. Die folgende Auswahl gibt einen Einblick in die Vielfalt digitaler Gewalt - von Catfishing über Sextortion bis zu Terrorgram.

HAPPY SLAPPING
HATESPEECH
IMAGE-BASED SEXUAL
ABUSE (IBSA)
MANOSPHERE
SEXTORTION
STALKERWARE
SWATTING
TERRORGRAM



Catfishing

Eine Onlinetäuschung, bei der sich Personen mit fremden Bildern und Identitäten als jemand anderes ausgeben, um gezielt Beziehungen aufzubauen.

Cyberflashing

Eine Form sexueller Belästigung, bei der unaufgefordert sexualisierte Inhalte über digitale Medien versendet werden.

Cybergrooming

Die gezielte Anbahnung sexuellen Kontakts mit Minderjährigen über das Internet. Täter:innen geben sich häufig als Gleichaltrige aus, um Vertrauen zu gewinnen.

Cybermobbing

Eine digitale Form von Mobbing, bei der Personen über soziale Netzwerke, Messengerdienste oder andere Plattformen beleidigt, bedroht, bloßgestellt oder belästigt werden.

Cyberstalking

Eine Form digitaler Gewalt, bei der Betroffene mittels digitaler Technologien verfolgt, überwacht und belästigt werden. Häufig werden auch persönliche Informationen veröffentlicht.

Deepfake (im Kontext von Gewalt)

Eine mithilfe von Bildbearbeitung oder künstlicher Intelligenz manipulierte Bild-, Ton- oder Videoaufnahme, die real wirkt und etwa für Deepfake-Pornografie genutzt werden kann.

Digitale Gewalt

Das Ausüben von Gewalt im digitalen Raum oder mittels digitaler Technologien, häufig eine Ausweitung, Ergänzung oder Verstärkung von analoger Gewalt. In digitaler Gewalt setzen sich bestehende Machtverhältnisse und patriarchale Muster fort, sodass Frauen überproportional häufig betroffen sind.

Digitales Gaslighting

Der Versuch, Menschen mithilfe digitaler Medien gezielt zu verunsichern oder ihre Wahrnehmung infrage zu stellen, etwa durch manipulierte Kommunikation oder Kontrolle digitaler Geräte.

Dogpiling

Koordinierte oder massenhafte Angriffe vieler Nutzer:innen auf eine Person, meist in Form von Beleidigungen oder Drohungen.

Digitale Gewalt

Doxing

Das gezielte Sammeln und Veröffentlichen persönlicher Informationen, um Betroffene einzuschüchtern oder zu schädigen.

Happy Slapping

Das Filmen und Verbreiten von Gewalt-handlungen im digitalen Raum.

Hatespeech

Abwertende, diskriminierende oder hetzerische Äußerungen gegenüber Personen oder Gruppen im digitalen Raum, häufig anonym.

Image-based sexual abuse (IBSA)/„Rachepornos“

Die nicht einvernehmliche Erstellung, Manipulation oder Verbreitung intimer Bild- und Videoaufnahmen. Dazu zählen auch das Androhen einer Veröffentlichung sowie KI-generierte Inhalte wie Deepfake-Pornografie. Der Begriff „Racheporno“ ist irreführend, da er individuelle Motive suggeriert und den Gewaltcharakter verharmlost.

Manosphere

Lose Onlinenetzwerke, in denen anti-feministische und frauenfeindliche Ideologien verbreitet werden. Häufig verbunden mit regressiven Geschlechterbildern und manchmal extremistischen Diskursen.

Sextortion

Täter:innen verschaffen sich intime Fotos oder Videos einer Person, um diese damit zu erpressen.

Stalkerware

Eine Überwachungssoftware, die ohne Wissen der betroffenen Person installiert wird, um etwa Standort, Kommunikation oder Gerätezugriffe auszuspähen. Sie kommt häufig im Kontext von Partnerschaftsgewalt zum Einsatz.

Swatting

Die absichtliche Falschmeldung bei Polizei oder Notdiensten, die zu einem Großeinsatz führt.

Terrorgram

Ein Netzwerk rechtsextremer und terroristischer Inhalte auf der Plattform Telegram.



Radikale

Text: Bernd Zywietz

Risiko Onlineextremismus

Braucht es eine Social-Media-Altersgrenze für Kinder und Jugendliche? Darüber wird zurzeit kontrovers diskutiert. Weitgehende Einigkeit besteht hingegen darin, dass das Netz für Minderjährige Risiken birgt. Neben dem Ausbilden von Onlinesuchtverhalten sind das der Kontakt mit problematischem, teils sogar illegalem Content oder die Gefahr, Opfer von z.B. sexueller Belästigung und Cybergrooming zu werden. Onlineextremismus ist dabei ein eigenes Themenfeld, das sowohl Inhalte- wie Interaktionsgefahren beinhaltet. Extremist:innen nutzen soziale Medien etwa, um ihr demokratiefeindliches Gedankengut zu verbreiten, für sich bzw. ihre Gruppierung,

ihre Aktionen und Ziele zu werben. Sie können über das Netz Nutzer:innen öffentlich wie in der Direktkommunikation ansprechen, radikalisieren, rekrutieren und mobilisieren. Allerdings: Wenn es um die direkten Folgen und Radikalisierungswirkungen und vor allem Gewaltbereitschaft oder sogar -ausübung geht, ist die Sache komplizierter.

Radikalisierung ist kein geradliniger Prozess lediglich passiv erfahrener und voraussetzungsloser Beeinflussung. Es gibt diverse Angebots- oder *Pull*-, aber auch *Push*-Faktoren, also individuelle Merkmale, Lebenssituationen, Motive und Bedürfnisse aufseiten derer, die sich radikalisieren - oder dies eben nicht tun. Ebenso sind Mediennutzende - entgegen über-

Auch wenn es kein einfaches Ursache-Wirkungs-Schema gibt und Nutzende selbst genauso wie Internetdienste mit- oder entgegenwirken: Extremist:innen beeinflussen über soziale Medien, können per Inhalt und Interaktion zur Radikalisierung beitragen - bis hin zur Gewalt. Dabei erfüllt das Netz verschiedene Funktionen. Es dient zur Indoktrination und Aufwiegelung, aber auch zur Gemeinschaftsbildung und Selbstinszenierung, ermöglicht aktive Beteiligung, Einzel- und Gruppenkommunikation - im Extremfall für Planung und Anleitung zu Anschlägen. Nicht zuletzt ist es aber selbst Tatmittel und Tatort, insofern Onlineextremismus digitale Gewalt ausübt, dazu aufruft und anstachelt.

Gewalt

Wie Online-extremismus Gewalt befördern kann

kommenen, gleichwohl hartnäckigen Vorstellungen vom einfach manipulier- und steuerbaren Massenpublikum - überaus aktiv, selektiv und eigensinnig. Dies auch und vor allem in den sozialen Medien, in denen die Rollen zwischen Sender und Empfänger ständig wechseln, sich überlagern, verschränken oder mehrere parallel eingenommen werden. Inhalte im Feed werden z.B. geklickt oder als uninteressant eingestuft und ausgelassen, werden konsumiert, gelikt, geteilt, kommentiert, in eigenen Postings (z.B. einem TikTok-Video) aufgegriffen. Oder es wird selbst originärer Content produziert und veröffentlicht. Schließlich sind zentraler Einflussfaktor oder Akteure die Social-Media-Dienste und ihre Infrastrukturen selbst: Sie können über Empfehlungsalgorithmen polarisierende Erregungsinhalte „pushen“ oder in z.B. rechtsextreme oder rechtspopulistische Meinungsblasen führen bzw. solche personalisiert erzeugen (vgl. jugendschutz.net 2026). Sie könn(t)en aber ebenso konstruktive, prosoziale Inhalte fördern (Stichwort „Bridging-Algorithmen“), Schutzstrukturen und -mechanismen bieten und selbst moderieren: bestimmte Inhalte in ihrer Reichweite beschränken, Hass und Hetze löschen, entsprechende Accounts sperren. *Die* sozialen Medien gibt es allerdings pauschal ebenso wenig wie *die* oder *der eine* Nutzer:in oder *die* Nutzungsweise. Während manche Dienste wie Telegram Extremist:innen weitgehend frei agie-

ren lassen und diesen entsprechend als Ausweichplattformen dienen, gehen große Plattformen wie YouTube oder Instagram durchaus gegen extremistische Angebote vor. Doch auch das geschieht teils abhängig von der Art des Contents unterschiedlich konsequent und kann sich wie bei X (bzw. Twitter) oder TikTok je nach Policy und Ressourcen ändern (z.B., wenn menschliche Content-Moderation zugunsten von KI-Lösungen reduziert wird).

Aufheizen von Stimmungen und Emotionalisierung

Ist es in dieser Gemengelage sinnvoll, davon zu sprechen, dass Extremist:innen mittels Social Media zu Gewalttaten verleiten? Zumindest geschieht derlei nicht bedingungslos, uneingeschränkt und unmittelbar. Es braucht u.a. eine gewisse Empfänglichkeit, eine Gewalttendenz oder aufgeheizte Stimmung, damit es zu Taten von Einzelnen oder von mehreren - wie Aufständen, Pogromen oder „mob violence“ - kommt. Allerdings können soziale Medien dazu beitragen, sogar eine signifikante Rolle spielen, wie Facebook im Fall des Genozids an den Rohingya in Myanmar 2017 oder WhatsApp in Indien: Dort verbreiteten sich (falsche) Gerüchte über Kindesentführungen rasant über den Messengerdienst; es kam zu vigilantischer Gewalt und sogar Lynchmorden an Verdächtigen. Welche Rolle soziale Medien (zu denen ich hier der Einfachheit halber auch Messengerdienste zähle) auf welcher Wirkungsebene spielen und wie sie tatsächlich Einfluss nehmen, lässt sich wohl nie ganz bestimmen, selbst wenn in Einzelfällen nachweisbar ist, dass Extremist:innen und Propagandist:innen Er-

„Dass soziale Medien mit Hassbotschaften und Falschinformationen, gegebenenfalls sogar mit Gewaltaufrufen zumindest als Katalysator oder Verstärker für Kollektivgewalt wirken, liegt nahe.“

regungs- und Verbreitungsdynamiken des Netzes gezielt instrumentalisieren. Dass soziale Medien mit Hassbotschaften und Falschinformationen, gegebenenfalls sogar mit Gewaltaufrufen jedoch zumindest als Katalysator oder Verstärker für Kollektivgewalt wirken (vgl. Yamin 2023), liegt nahe. Besonders dort, wo sie zentrale oder gar einzige Informationsquellen und Kommunikationskanäle sind.

Extremist:innen können jedoch nicht nur via Internet Stimmungen aufheizen, sondern auf einzelne Personen radikal einwirken. Deutlich werden dabei die digitalen Besonderheiten, die spezifischen und mehrdimensionalen Nutzungsfunktionen sowie Wechselbeziehungen, die das Social Web als solches kennzeichnen. Markantes Beispiel ist der Fall des Islamisten Arid U., der 2011 am Flughafen Frankfurt am Main zwei US-Soldaten erschoss. Der damals 21-Jährige radikalisierte sich vielleicht nicht ausschließlich, wohl aber maßgeblich im bzw. über das Internet. Er bezog darüber einschlägige Reden und Schriften, konsumierte dschihadistische Propaganda, lud sich Kampflieder herunter und stand über Facebook mit salafistischen Predigern und Aktivisten in Kontakt. Auslöser für die Tat war laut U. schließlich

das Video einer in Afghanistan aktiven Terrorgruppe, das die angebliche Vergewaltigung muslimischer Frauen durch US-Soldaten thematisierte. Besonders wühlte ihn die vermeintlich echte, von den G.I.s selbst gefilmte Sequenz auf, in der eine Teenagerin missbraucht wird. Daraufhin, so U., habe er die ganze Nacht nicht schlafen können und sei, weil er etwas habe tun müssen, am nächsten Morgen mit zwei Messern und einer Pistole zum Flughafen gefahren.

Aneignung von Digital-Content für Propaganda und Meinungsblasen

Auch wenn die Geschichte nachträglicher Versuch der Tat-Rationalisierung und -Entschuldigung sein mag: Die Aussage ist plausibel und illustriert das drastische Affekt- und Emotionalisierungspotenzial sozialmedialer Inhalte bei bereits verengter Weltsicht (längerfristige Ideologisierung und Indoktrination) und fehlenden Ausgleichsfaktoren. Ebenso bemerkenswert ist allerdings das genannte Propagandamaterial. Die zentrale schockierende Aufnahme war

„Soziale Medien werden von Extremist:innen nicht nur genutzt, um Propaganda zu verbreiten oder gegen Menschen- gruppen oder staatliche Institutionen aufzuwiegeln, sondern um sich zu vernetzen, eine Gemeinschaft aufzubauen, anzubieten und zu pflegen.“

nämlich kein authentisches Filmmaterial, sondern eine Szene aus einem Spielfilm, Brian De Palmas *Redacted* aus dem Jahr 2007 (vgl. Steinberg 2014, S. 11). Der Film behandelt den realen Fall des Massakers im irakischen Mahmudija durch US-Soldaten und ist als sogenannte Mockumentary bzw. fiktiv-authentische Medienmaterial-Collage inszeniert, dabei gerade inspiriert durch die neuen digitalen Bildwelten und -logiken des prä- und früh-sozialmedialen Internets. Es ist nicht nur bitter-ironisch, dass ein Dschihadist das – aufgrund seines stilistischen Wirklichkeitseffekts – eindringliche „Material“ eines Antikriegsfilms als vorgeblich echtes Dokument zur Mobilisierung für seinen bewaffneten Kampf einsetzte. Es zeigt auch generell, wie Extremist:innen digital „verflüssigte“ (vgl. von Gehlen 2020) Medieninhalte oder Teile davon für ihre Manipulationszwecke dekontextualisieren, bearbeiten, rekombinieren, umdeuten, umfunktionieren können. Das gilt auch für seriösen journalistischen oder wissenschaftlichen Content, der als (Pseudo-)Beleg- oder Illustrationsmaterial für agitatorische Podcasts oder verschwörungstheoretisierende Sharepics dient. Oder der als vermeintliches Beispiel für Propaganda, Verblendung

oder Manipuliertsein von „Mainstream“-Medien, Forschung, Politik aufgegriffen wird. Eine solche mediale Willkür wirkt im Rahmen der Remix- und Shareability-Kultur sozialer Medien normal und dient dem Etablieren einer eigenen Parallel- oder sogar dezidierten medialen Gegenöffentlichkeit, etwa auf TikTok oder Telegram. In einer solchen kann, weil vermeintlich nur „hier“ die Wahrheit gesagt wird, über Meinungshomogenität, fortlaufende Selbstbestätigung und -immunisierung gegen alternative Sichtweisen umso wirkmächtiger ein Klima der Bedrohung und das Gefühl eines Ausnahmezustandes erzeugt werden. Das erhöht wiederum Gewaltpotenziale.

Extremistische Onlinegemeinschaften: Zugehörigkeit, Partizipation, Selbstinszenierung

Die Leichtigkeit, fremdes Medienmaterial eigenständig zu verwerten, aber auch selbst Inhalte etwa mittels generativer künstlicher Intelligenz zu erzeugen und zu verbreiten, ist für einen weiteren zentralen Aspekt der Onlineradikalisierung wichtig: den des Community Buildings. So werden soziale Medien von Extremist:innen nicht nur genutzt, um Propaganda zu verbreiten oder gegen Menschengruppen oder staatliche Institutionen aufzuwiegeln, sondern um sich zu vernetzen, eine Gemeinschaft aufzubauen, anzubieten und zu pflegen. Der Kontakt mit Gleichgesinnten, das Gefühl der Zugehörigkeit, Kameraderie ist ein wichtiges Attraktionsmoment genauso wie die Gelegenheit für Beteiligung. Mit „Likes“ und ersten eigenen Meinungskommentaren probieren sich Nutzer:innen aus, bringen sich vorsichtig ein, dann vielleicht mit eigenkreierten Inhalten, um Aufmerksamkeit, Bestätigung und Anerkennung zu finden. Dabei ist allerdings zu unterscheiden, ob es sich eher um lockere Szene-Netzwerke handelt oder um die Onlinepräsenzen einzelner Gruppen und Szene-Größen mit ihren Follower:innen und Unterstützer:innen – bekannte salafistische Prediger oder islamistische und rechtsextreme Aktivist:innen, z.B. die der 2025 verbotenen Gruppe „Muslim Interaktiv“ oder Martin Sellner, Vertreter der Identitären Bewegung. Sie sind über verschiedene Social-Media-Platt-

formen hinweg aktiv, wo sie eine Art eigene Marke (teils inklusive eines eigenen Logos) pflegen und Mittel des Influencings anwenden. Dazu zählen spontane Video-Statements im Selfie-Stil zu aktuellen Themen der Zeitgeschichte oder zu Szene-Geschehnissen (z.B. „Beefs“ zwischen Salafist:innen, Verurteilung bekannter Neonazis). Oder das Aufgreifen von Fragen und Kommentaren aus der Followerschaft in kurzen TikTok-Videos und YouTube-Shorts sowie die unmittelbare Interaktion mit User:innen in Livestreams. Die Gemeinschaftsbildung beschränkt sich jedoch nicht nur auf das Digitale. Islamistische Gruppen verkoppeln Onlineauftritt und Hashtag-Kampagnen mit Offlineaktionen (z.B. Kundgebungen). Rechtsextreme versuchen, besonders Jüngere auf z.B. Instagram oder TikTok über geschlossene WhatsApp-Gruppenchats für gemeinsame regionale „Real-Life“-Aktivitäten zu gewinnen: (Kampf-)Sporttrainings, Wanderungen, Treffen am Lagerfeuer oder in Lost Places wie leeren Fabrikhallen. Solche Gemeinschaftsevents liefern wiederum Material für die Social-Media-Accounts. Und schon in den abgeschotteten Kanälen und Chats z.B. auf WhatsApp, Telegram, Signal werden offen Hetzinhalte oder Bilder des eigenen Waffenarsenals gepostet.

Begegnen sich User:innen eher selbstorganisiert und auf Augenhöhe, sind sie schnell motiviert, sich mit eigenen Inhalten hervorzutun, teils sich auch in Sachen Hass und Drastik zu überbieten – und so einen gewissen Status zu erreichen. Besonders explizit geht es auf sogenannten Imageboards, in Discord-Kanälen oder anderen weitgehend dezentralen und hierarchielosen Räumen zu, in denen es z. T. um keine Ideologie mehr geht, sondern um nihilistische, zynisch-ironische und selbstzweckhafte Menschen- und vor allem Frauenverachtung, um Antisemitismus, Verschwörungs- und Gewaltfantasien. Amokläufer:innen, aber auch Rechtsterrorist:innen werden hier glorifiziert. Drastische Beispiele sind die rechtsterroristischen Anschläge von Christchurch oder Halle (Saale) in 2019, in denen die Täter sich und ihre Tat selbst filmten und live in sozialen Medien streamten. Die Möglichkeit eines solchen Terroraktes als „Content-Produktion“ und Selbstinszenierung mit der Aussicht auf Internet-„Ruhm“ dürfte für die Morde mit ausschlaggebend gewesen sein und kann auf andere selbst wieder inspirierend wirken. Ähnlich fin-

det sich im Dschihadismus ein Märtyrerkult um z.B. in Kriegsgebieten gefallene Kämpfer oder Selbstmordattentäter:innen, der auch im Netz betrieben wird.

Direktkommunikation: Planung von und Anleitung zum Terror

Neben Propaganda-Kanal und Vergemeinschaftungsraum fungieren soziale Medien als Mittel der Individualkommunikation. Soziale Medien bzw. Messengerdienste stellen die Infrastruktur etwa für islamistische und rechtsextreme Kleingruppen von teils noch Minderjährigen, in denen etwa potenzielle Taten diskutiert und sogar Anschläge geplant werden (z.B. die klandestine rechtsextreme „Letzte Verteidigungswelle“, vgl. Hennig u.a. 2026). In Livechats oder per Direktnachrichten können Extremist:innen im persönlichen Austausch auf Nutzer:innen einwirken, sie ideologisieren, aber auch mit ihnen Gewaltaktionen planen und sie diesbezüglich anleiten. So stand Anis Amri, der Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz (2016) bis unmittelbar vor der Tat mit einem mutmaßlichen Mitglied des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) in Libyen in Kontakt, der ihn zuvor motiviert und bestärkt hatte.

Auch im Fall von Issa al H., dem Messerangreifer von Solingen (2014), gab es einen IS-Hintermann, mit dem er per Chat im Direktkontakt stand und der für die Tat noch Tipps gab (er solle ein eher kürzeres Messer verwenden; vgl. Wiedmann-Schmidt 2025). Bei al H., Amri, Arid U. u.a. zeigt sich die große Bandbreite der potenziellen Einflussgrößen und -dimensionen im Zuge einer Radikalisierungskaskade. Berichte über Missstände, Unrecht und Leid – wie drastische Opferbilder aus Gaza – emotionalisieren, vermitteln Handlungsdruck. Extremist:innen schließen daran an oder befördern das gemäß ihrer Agenda und Ideologie. Wie U. suchte und konsumierte Issa al H. über das Internet bezogene Propaganda-Inhalte und Kampflieder. Er verbreitete auf TikTok selbst Aufrufe zum Dschihad, bekannte sich in einem Handyvideo zum IS und kündigte seine Tat auf Telegram an. Der IS wiederum reklamierte online den Anschlag für sich, unter Verwendung des Bekennervideos von al H.

Onlineextremismus und digitale Gewalt

Angesichts terroristischer und sonstiger *physischer* Gewalt werden allerdings Formen *digitaler* Gewalt im Kontext von Onlineextremismus häufig ignoriert oder selten als „Gewalt“ thematisiert – anders als aktuell etwa pornografische Deepfakes und Onlinebelästigung, die im Zusammenhang mit den Beschuldigungen von Colleen Fernandez gegen ihren Ex-Mann als „Gewalt“ diskutiert werden. Doch auch in Sachen Extremismus können diesbezüglich soziale Medien sowohl Tatort oder Tatmittel sein. Neben Hetze gegen Einzelpersonen und Menschengruppen, mit der primär Dritte aufgewiegelt werden sollen, finden sich – z.B. piktorale – Hass-Inhalte, die quasi gewaltförmig direkt Personen attackieren und sie verletzen, herabwürdigen oder ausschließen sollen (vgl. Hornuff 2020). Dabei gibt es sogar Überschneidungen zu sexualisierter Digitalgewalt: Weibliche Gegner:innen und ideologische „Feinde“ (z.B. „linke“ Aktivistin-

nen) werden mit Vergewaltigungsdrohungen, sexualisierten Bildmontagen oder KI-Bildern angegriffen. Postings, die z.B. Politiker:innen oder andere Funktionsträger:innen an den Pranger stellen, und das Veröffentlichen ihrer privaten Daten wie der Wohnanschrift (Doxing) können diese ins Fadenkreuz letztlich auch körperlicher Übergriffe rücken. Nicht immer ist das spontaner individueller „Hass“, sondern teils konstatierte Aktion und Kampagne. Entsprechend ließe sich bei solchen Ausprägungen instrumenteller digitaler Gewalt auch von Onlineterrorismus sprechen. Nicht nur Denken (extremistische Weltansicht und Deutungen), sondern auch kommunikatives Handeln (bzw. die gezielte oder allgemeine Verhöhnung öffentlicher sozialmedialer Diskurskultur) senkt hier Hemmschwellen. Inzivilität im Netz ist so gesehen sowohl Wegbereiter einer Radikalisierung hinein in die Gewalt als auch an sich bereits intendierter und praktizierter – mal größerer, mal kleinerer – Anschlag auf das digitale Zusammenleben und die soziale, psychische und seelische Unversehrtheit von Menschen.

„Angesichts terroristischer und sonstiger *physischer* Gewalt werden Formen *digitaler* Gewalt im Kontext von Onlineextremismus häufig ignoriert oder selten als ‚Gewalt‘ thematisiert.“

Literatur:

Gehlen, D. von: *Meme*. Berlin 2020

Hennig, P./Kamplung, K./Pinkert, R./Stepputat, H. (NDR): „Letzte Verteidigungswelle“: Terrorprozess gegen junge Neonazis beginnt. In: tagesschau.de, 05.03.2026. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de>

Hornuff, D.: *Hassbilder*. Berlin 2020

jugendschutz.net: *Meinungsblasen und Extremismus auf TikTok. Vielfältige Risiken für Kinder und Jugendliche*. Mainz 2026. Abrufbar unter: <https://www.jugendschutz.net>

Steinberg, G.: *Al-Qaidas deutsche Kämpfer. Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus*. Hamburg 2014

Wiedmann-Schmidt, W.: *Rekonstruktion eines Terroranschlags: So radikalisierte sich der Messerattentäter von Solingen*. In: Der Spiegel, 21/2025. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de>

Yamin, T.: *Social Media and Mob Violence: The Need for Effective Social Media Policy*. In: Policy Perspectives, 2/2023/20, S. 57–73

Dr. Bernd Zywiets leitet den Bereich „Politischer Extremismus“ bei jugendschutz.net. Er arbeitet zudem als freier Medienwissenschaftler und ist Herausgeber der Buchreihe „Aktivismus- und Propagandaforschung“ (Springer VS).

Das Gewaltpotenzial eines jüngeren Maskulismus verhandeln nicht nur journalistische Leitmedien, sondern Serien und popkulturelle Streamingangebote. Es wird argumentiert, dass die uneinheitliche Bewegung gefährlich sei, was an extremen Beispielen oder steigenden Fallzahlen im Hellfeld von Gewaltkriminalität festgemacht wird.

Der Beitrag bemüht einen anderen Ansatz: Er beleuchtet mediatisierten Maskulismus als Katalysator gewaltlegitimierender Radikalisierung. Damit geht es weniger um die Frage, wie groß die Gefahr ist, sondern mehr darum, wie mediatisierter Maskulismus Gewalt begünstigt.

Text: Frederic Vobbe



Mediatisierter Maskulismus als gewalt- legitimierende Radikalisierung

Gegenwärtig wird öffentlich sowie popkulturell eine jüngere Welle des Maskulinismus diskutiert. Die heterogene Bewegung teils reichweitenstarker Akteure¹ verbindet reaktionäre Geschlechterrollenbilder – vor allem des erfolgsorientierten, kontrollierenden Mannes – mit Sexismus, Antifeminismus, Frauen- und Queerfeindlichkeit. Ihre Botschaften sind rechtsoffen (Weiss/Koban/Matthes 2024).

Unklar ist, wieweit der Trend geschlechterbezogene Gewalt („gender-based violence“) begünstigt. Beschwichtigten in früheren Debatten, etwa zum Porno-Rap, noch Medienpädagog:innen, wirken die gegenwärtigen Einschätzungen geschlossener. Der Eindruck einer ernst zu nehmenden Gewaltlegitimation wird oft mit steigenden Fallzahlen im Hellfeld von Partnerschaftsgewalt oder Hasskriminalität begründet. Zusammenhänge zum Maskulinismus können jedoch höchstens vermutet werden. Zudem sind Kriminalstatistiken aufgrund von Faktoren wie kontextabhängiger Anzeigebereitschaft nur bedingt aussagekräftig. Im Folgenden wird daher theoriegeleitet reflektiert, welche *Bedingungen* im Zusammenhang des jüngeren Maskulinismus Gewalt begünstigen. Mediatisierter Maskulinismus wird dazu als eigenständiges sexistisches Radikalisierungspotenzial betrachtet.

Junge Menschen stehen im Fokus, weil sie eine wichtige Zielgruppe des Maskulinismus darstellen (Çağlar u.a. 2025; Haslop u.a. 2025).

Mediatisierung: Parasoziale Interaktion und epistemischer Wahrheitsanspruch

Der für den täglichen Gebrauch etwas sperrige Begriff „Mediatisierung“ umschreibt, dass digitale Medien sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens weiterentwickeln. Digitalisierung wird als Bedingung von Mediatisierung betrachtet. Sie meint jedoch den technischen Umwandlungsprozess von Informationen mittels eines binären Systems. Erst dessen *soziale* Bedeutung, genauer, dass es zur Norm geworden ist, Beziehungen konnektiv zu führen, bzw. wie weit Technik in unser alltägliches Leben hineinwirkt, kennzeichnet den Prozess der Mediatisierung. Folglich werden junge Menschen auf einem Online-offline-Kontinuum sozialisiert (Krotz 2017).

In dieser Lebenswirklichkeit binden Influencer:innen ihre Follower:innen mittels parasozialer Interaktion. Sie stellen durch Einblicke in ihr Denken, Privatleben, die Art der Content-Produktion oder durch eine Einbindung von Follower:innen medienpsychologische Intimität her. Dies erwirkt Vertrauen in vertretene Positionen und angebotene Informationen (Johnson/McCall 2025). Sogenannte „alternative Onlinemedien“ beanspruchen zudem epistemische Autorität (Vaarala 2025). Sie vermitteln einen Wahrheitsanspruch, der durch nicht öffentliches Wissen oder kulturelle Authentizität proklamiert wird. Setzt man diese Strategien von Influencer:innen in eine Beziehung zur Bedeutung digitaler Medien für junge Menschen, sollte in Betracht gezogen werden, dass User:innen sich mit rezipierten Inhalten prinzipiell identifizieren.

Auch der Maskulinismus ist mediatisiert. Wechselseitig dürften sich seine Follower allein wegen der beschworenen Macher-Doktrin eher als Akteure denn reine Konsumenten verstehen (Haslop u.a. 2025).

Maskulinismus als gewaltlegitimierendes Radikalisierungspotenzial

Einen anschlussfähigen Erklärungsansatz online-medial gewaltbegünstigender Normverschiebungen, d.h. für Radikalisierungsdynamiken, stellt das 3N-Modell dar. **Die drei „N“ stehen für die Vorbedingungen** „Need for Significance“, also das Bedürfnis nach Bedeutsamkeit, „Narrative“ respektive Erzählung/Narrativ und „Network“, Netzwerk/Gruppierung (Kruglanski u.a. 2022; Ellenberg u.a. 2024).

Need for Significance

Sozialpsychologisch wird das Bedürfnis nach Signifikanz eng mit menschlichem Streben nach Anerkennung verbunden. Soziologisch geht die Bereitschaft, sich an gesellschaftlichen Normen zu orientieren und an gesellschaftlichen Zielen zu beteiligen, mit dem Streben nach Anerkennung einher. Wird dieses Verhältnis gestört, weil Spannungen zwischen unterschiedlichen Normerwartungen sowie dem eigenen Befähigungserleben, an gesellschaftlichen (Ziel-)Erwartungen zu partizipieren, entstehen, streben Menschen auch dann nach Selbstwirksamkeit, wenn dies mit anerkannten Normen kollidiert. Soziale Desintegration in Form sich radikalischer Auffassungen, wie Gewalt sei probat, wird wahrscheinlicher (Bélanger u.a. 2019; Kruglanski u.a. 2022). Großgesellschaftliche Krisen, Machtverschiebungen, Kriege und ökonomische Unsicherheiten gelten als solche Störpotenziale. Zu Abspaltungen des Bedürfnisses nach Signifikanz können genauso biografische Übergangskrisen führen. Die verdichtete Geschlechtersozialisation der Jugendphase zählt dazu, wenn es Jungen misslingt, sich zwischen disparaten Erwartungen vielfältigen Mannseins, sorgender, hinterfragter und hegemonialer Männlichkeit zu orientieren.

Ängste vor Bedeutungsverlust, Gefühle relativer Benachteiligung, ein geringes Selbstwertgefühl oder kollektiver Narzissmus sind Prädikatoren problematischer Bedürfnisse nach Signifikanz. Sie begünstigen eine Offenheit für Verheißungserzählungen (Kruglanski u.a. 2022). Der Maskulinität bietet mit seinen vereinfachenden Selbstwirksamkeitsversprechungen ein verlockendes Angebot in dieser Risikokonstellation (Haslop u.a. 2025).

Narrative

Das Spektrum des Narrativs reicht von Fitness-, Dating- bis zu Finanztipps, die als Container reaktionärer Geschlechterrollenbilder Halt geben: Es existiere eine verheißungsvolle, eigentliche Ordnung. Die Entscheidung hierfür liege in der eigenen Hand.

Übergänge zu problematischen Verschwörungsmymen sind fließend und unter den Akteuren verbreitet. Im Zentrum steht die Behauptung, Männer würden systematisch unterdrückt (Çağlar u.a. 2025). Solche Narrative folgen einer *Grievance-Culprit-Struktur*, d.h., Gefühle fehlender Signifikanz werden in *Zorn* über deren vermeintliche Ursachen und in *Schuldzuweisungen* umgewandelt (Kruglanski u.a. 2022; Ellenberg u.a. 2024). Schuld wird projiziert, ein Rechtfertigungsrahmen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geschaffen und durch sexistische Implikationen des Feindbildes ein Handlungskonzept mitgeliefert: Die Durchsetzung „natürlicher“ Hierarchien als Unterwerfung nicht männlicher Positionierungen und Lebensformen sei Widerstand.

Wenn die „natürliche Geschlechterordnung“ sexistisch-sexualisiert gebettet ist, stellen entsprechende Formen ihrer Durchsetzung kein moralisches Problem dar (Gotell/Dutton 2016). Der Verschwörungscharakter fördert Misstrauen. Er eignet sich, um sachliche Gegenargumente als Beleg der Verschwörung zu deuten, d.h., um Rezipienten zu isolieren.

Network

Mediatisierter Maskulinität wird in unterschiedlichen Netzwerken verhandelt. Ihre offene Form sind Kommentarspalten. Ihre geschlossene sind Gruppen in unregulierten Messenger- oder Social-Media-Diensten.

Studien weisen darauf hin, dass destruktive Kommunikationsmuster, wie sie die Narrative des Maskulinität fördern, tendenziell in algorithmische und/oder zwischenmenschliche Echokammern führen (Bainbridge u.a. 2025). Kruglanski u.a. (2022) erörtern weiter, dass eine Bindung an derartige Netzwerke antisoziale Überzeugungen stärkt. Gehört Gewaltakzeptanz zum Einstellungsmuster der geteilten Realität, muss von Gewaltbereitschaft ausgegangen werden. Eine durch sexistisch projizierte Feindbilder beförderte Desintegration legitimiert Gewalt, d.h., sie lässt auf ein ernst zu nehmendes Gewaltpotenzial maskulinitätlicher Subkulturen schließen.

Gewaltakzeptanz begünstigt mediatisierte Gewalt

Wie groß diese radikalisierten Untergruppierungen und wie fließend ihre Grenzen sind, ist schwer zu sagen. **Dabei kennzeichnet sexistische Gewaltakzeptanz nicht erst die Legitimation von Femiziden. Sie beginnt überall dort, wo Personen es für zulässig halten, die geschlechtliche oder sexuelle Selbstbestimmung anderer zu verletzen, um eigene Bedürfnisse durchzusetzen.** Erneut drängen sich vergleichende Skalierungsfragen auf. War nicht Vergewaltigung in der Ehe bis in die 1990er-Jahre strafrechtlich kein Verbrechen? Bildeten nicht queerfeindliche Stereotype noch in den Nullerjahren eine Grundlage für Blockbuster oder die Verleihung des Bambi-Medienpreises? Wie valide sind daneben skandalisierende Umfrageergebnisse (Plan International Deutschland 2023), denen zufolge ein Drittel der jungen Männer antwortet, es sei akzeptabel, wenn im Streit mit der Partnerin die Hand ausrutscht?

Aus den Praxiserfahrungen spezialisierter Einrichtungen, die zu sexualisierter Gewalt arbeiten, sowie der Forschung ist bekannt, dass Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung überdurchschnittlich oft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgehen. Mediatisierte sexualisierte Gewalt wird von Gewaltausübenden bisweilen gegenläufig etikettiert, beispielsweise indem nicht konsensuell verbreitete Nacktaufnahmen vorrangig unter dem Aspekt des Statusgewinns oder als nicht real bagatellisiert werden (Vobbe/Kärgel 2022). Danach liefert der aktuelle Maskulinität jenseits offensichtlicher, subkulturell geschlossener Radikalisierung und ungeachtet der verschwimmenden Unterschiede zwischen Hands-on- und Hands-off-Gewalt nuancierte Bagatellierungsangebote für Gewalt. Abseits quantitativer Korrelationen zwischen Gewalt und Maskulinität ist der Maskulinität ein gewaltlegitimatorisches Problem. Demgegenüber erleben Gewaltbetroffene auch in Fällen spektral online ausgelöster Gewalt – etwa durch künstlich generierte Nudes – Mehrfachbelastungen, die mit den Folgen von Hands-on-Gewalt vergleichbar sind (ebd.).

Anmerkung:

1 Auf gendersensible Schreibweise wird verzichtet, wenn ausschließlich männliche Personen gemeint sind.

Literatur:

Bainbridge, T. F./Ryan, M./Golley, S./Kakoschke, N./Brindal, E.: *Toxic behaviour facilitates echo chamber formation: An agent-based modelling simulation of science attitudes based on Spiral of Silence Theory.* In: *PLoS One*, 6/2025/20. Abrufbar unter: <https://journals.plos.org>

Bélanger, J. J./Moyano, M./Muhammad, H./Richardson, L./Lafrenière, M.-A. K./McCaffery, P./Framand, K./Nociti, N.: *Radicalization Leading to Violence: A Test of the 3N Model.* In: *Frontiers in Psychiatry*, 2019/10. DOI: 10.3389/fpsy.2019.00042

Çağlar, G./Hammer, D./Drath, C./Matlach, P./Schwarz, K.: *Mapping the Germanosphere. A Pilot Study.* *SCRIPTS Working Paper No. 57.* Berlin 2025. Abrufbar unter: <https://www.scripts-berlin.eu>

Ellenberg, M./Speckhard, A./Kruglanski, A. W.: *Beyond Violent Extremism: A 3N Perspective of Inceldom.* In: *Psychology of Men & Masculinities*, 3/2024/25. DOI: 10.1037/men0000439

Gotell, L./Dutton, E.: *Sexual Violence in the „Manosphere“: Antifeminist Men’s Rights Discourses on Rape.* In: *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy*, 2/2016/5, S. 65–80. DOI: 10.5204/ijcjsd.v5i2.310

Haslop, C./Ringrose, J./Cambazoglu, I./Milne, B.: *Mainstreaming the Manosphere’s Misogyny Through Affective Homosocial Currencies: Exploring How Teen Boys Navigate the Andrew Tate Effect.* In: *Social Media + Society*, 1/2025/10. DOI: 10.1177/20563051241228811

Johnson, K./McCall, M.: *Trust in Pod: Listener Trust of News Content Heard on Different Genre Podcasts.* In: *Media and Communication*, Februar 2025/13. DOI: 10.17645/mac.9182

Krotz, F.: *Sozialisation in mediatisierten Welten. Mediensozialisation in der Perspektive des Mediatisierungsansatzes.* In: D. Hoffmann/F. Krotz/D. Reißmann: *Mediatisierung und Mediensozialisation. Prozesse – Räume – Praktiken.* Wiesbaden 2017, S. 21–40

Kruglanski, A. W./Molinario, E./Ellenberg, M./Di Cicco, G.: *Terrorism and conspiracy theories: A view from the 3N model of radicalization.* In: *Current Opinion in Psychology*, 3/2022/47. DOI: 10.1016/j.copsyc.2022.101396

Plan International Deutschland (Hrsg.): *Spannungsfeld Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland.* Hamburg 2023. Abrufbar unter: <https://www.plan.de>

Vaara, V.: *Podcasting the Truth: Challenging Journalistic Knowledge and Building Epistemic Authority in Independent YouTube Podcasts.* In: *Media and Communication*, Februar 2025/13. DOI: 10.17645/mac.8984

Vobbe, F./Kärgel, K.: *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis.* Wiesbaden 2022

Weiss, P./Koban, K./Matthes, J.: *A narrow gateway from misogyny to the far right: empirical evidence for social media exposure effects.* In: *Information, Communication & Society*, 2/2024/28, S. 2.377–2.395. DOI: 10.1080/1369118X.2024.2445637

Dr. Frederic Vobbe ist Professor für Angewandte Ethik an der Technischen Hochschule Köln. Zu seinen Schwerpunkten zählen Forschungsethik, sogenanntes „sozial abweichendes Verhalten“ und mediatisierte sexualisierte Gewalt.

S

Sexualisierte Gewalt erscheint in unserer audiovisuellen Kultur mit bemerkenswerter Selbstverständlichkeit. Szenen, die sexualisierte Gewalt zeigen, finden sich genreübergreifend: im Thriller, im Historienfilm, im Sozialdrama, im Arthousefilm genauso wie im Fernsehkrimi. Meist flackern jene Szenen als wenige Sekunden langer Einschub auf, ohne thematisch eingebunden zu sein. Diese Beiläufigkeit hat zur Folge, dass uns kaum bewusst ist, wie oft wir Zeug:innen etwa einer filmischen Vergewaltigung werden: Wer erinnert sich noch an den Übergriff im Taxi in *Das Leben der Anderen* (2009), die vereitelte Vergewaltigung im Gefängnisfilm *Das Experiment* (2001) oder die vollzo-

Sexualisierte Gewalt im Film –

Text: Sophie Glawe

staatlich gefördert

gene in einer Istanbuler Bar in *Gegen die Wand* (2004)? Das Film schauende Auge ist an diese „Tradition“ gewöhnt.

Im Film geschieht nichts zufällig, denn jede Szene ist Ergebnis kollektiver Produktionsentscheidungen. Somit ist alles, was letztlich im Film zu sehen ist, auch von Bedeutung. Bei fiktionaler sexualisierter Gewalt fällt auf, dass ihre Bedeutung meist zweitrangig ist. Übergriffe und Vergewaltigungen werden dargestellt, aber nicht thematisiert. Sie werden inszenatorisch eingesetzt, aber nicht inhaltlich eingebunden. Ihre erste Bedeutung ist der Effekt - und so bleiben sie auf die bloße Funktion beschränkt, dem eigentlichen Sinne, Interesse oder Thema eines Films zu dienen.

Filmbilder zwischen Mythos und Wirklichkeit

Aus mediensoziologischer Perspektive lassen sich Spielfilme nicht nur als Form von Unterhaltung verstehen, sondern ebenso als Form von Wissen. Durch sie werden gesellschaftliche Normen, Werte und Vorstellungen ausgehandelt (vgl. Mai/Winter 2006; Mikos 2021; Wiedemann 2025). Wie uns sexualisierte Gewalt gezeigt wird (z.B. als Normalität oder als Problem), kann unsere diesbezüglichen kulturellen Deutungsmuster prägen. Zwar haben wir es beim Spielfilm mit ausgedachter bzw. konstruierter Wirklichkeit zu tun, diese verhält sich aber lebhaft zu unse-



Das Experiment (2001) © Maximum Film

häufig, beiläufig,

Sexualisierte Gewalt im Film ist allgegenwärtig - und zugleich erstaunlich bedeutungslos. Sie dient als gestalterisches Mittel, ohne ernsthaft thematisiert zu werden, und reproduziert stattdessen stereotype Geschlechterbilder sowie gesellschaftliche Mythen. Der Beitrag zeigt, wie solche Darstellungen zur Normalisierung von Gewalt beitragen und warum eine kritischere, bewusstere Inszenierungspraxis notwendig ist.

rer eigenen. Veranschaulichen lässt sich das am Beispiel von Vergewaltigungsmythen. Das sind stereotype Annahmen über sexualisierte Gewalt, die als wahr erachtet werden, aber nicht empirisch belegt sind: z.B. „Betroffene tragen Mitschuld“, „Wehren ist sinnlos“, „Fremde sind die häufigsten Täter“ (vgl. Burt 1980). Werden diese Mythen geteilt, beeinflusst das die Bewertung von Vergewaltigungsfällen vor Gericht. Die Glaubwürdigkeit Betroffener wird dann tatsächlich angezweifelt, Beschuldigte werden eher entlastet (vgl. Süßenbach 2016).

Solche Deutungsmuster entstehen nicht allein durch Filme und doch werden sie dadurch stabilisiert oder verschoben. Mit dem Begriff der kulturellen Gewalt lässt sich dies gut beschreiben. Darunter werden Formen symbolischer Gewalt (dazu zählt auch Film-Gewalt) gefasst, die direkte und strukturelle Gewalt legitimieren oder normalisieren (Galtung 1990). Von „rape culture“ ist die Rede, wenn gesellschaftliche Strukturen so beschaffen sind, dass sexualisierte Gewalt systematisch verharmlost oder ästhetisiert und dadurch tolerierbar wird (vgl. Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ 2026).

Sexualisierte Gewalt vor und hinter der Kamera

Die feministische Medienwissenschaft kritisiert schon seit den 1970er-Jahren die Darstellungen sexualisierter Gewalt und deren einseitig inszenierte Geschlechterrollen, die kulturelle Gewalt bzw. „rape culture“ hervorbringen: Der männliche Täter erscheint als handlungsfähiges, körperlich überlegenes Subjekt, das eine weibliche Opferfigur als vulnerables, naives und unterlegenes Gegenüber hervorbringt. Diese binäre Machtordnung wird über die Filmhandlung genauso hergestellt wie durch filmische Mittel und ihr Zusammenwirken. Diese Darstellungskonvention, die sich in unzähligen Filmen findet, wird als „male gaze“ (Mulvey 1975) bzw. männliches Blickregime beschrieben und zeichnet sich durch männlich positionierte, voyeuristische Perspektivierung aus. Der Dokumentarfilm *Brainwashed: Sex-Camera-Power* (2022) legt anschaulich dar, was dieses Blickregime zusammen- und aufrechterhält: Neben der Treue zur gestalterischen Tradition sind es die den Inszenierungen vorgelagerten Produktionsbedingungen. Wie ungleich und prekär diese sind, weiß seit #MeToo jede:r; diverse Studien (z.B. BFFS 2022; Lesser/Fischer 2020; Prommer/Loist 2015; 2023) weisen missbräuchliche Verhältnisse und auf Sexismus und Rassismus basierende Bedingungen auch für den deutschen Arbeitsplatz „Film“ aus.

Darstellungen sexualisierter Gewalt bieten also auch Anlass, ihre Entstehung in den Blick zu nehmen und damit die Verhältnisse hinter der Kamera. Zwar geht auch die ethische Filmgewalt-Diskussion über die Darstellungsebene hinaus, indem sie nach der (Il-)Legitimität von Gewaltdarstellungen fragt (z.B. Bohrmann 2010). Fiktionale (sexualisierte) Gewalt wird dabei als Jugendschutzanliegen und Genrekonvention behandelt, die Häufigkeit sexualisierter Gewaltdarstellungen bleibt unbeachtet. Psychoanalytische Ansätze (z.B. Silverman 1992) lesen sexualisierte Gewalt im Film als Ausdruck männlicher Trieb- und Fantasiedynamiken und neigen dazu, das Phänomen stärker psychisch zu erklären.

Dem steht erstens die Erkenntnis gegenüber, dass sexualisierte Gewalt kein naturgegebenes, sondern ein sozial hervorgebrachtes Problem ist, das aus konkreten Macht- und Gesellschaftsstrukturen erwächst; zweitens die Einsicht, dass sie nicht unvermeidbar, sondern zu bekämpfen ist (etwa durch die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe 1997, Istanbul-Konvention 2017, UN Sustainable Development Goal 5); und drittens die Zuversicht, dass ihre Überwindung möglich ist, wenn wir ihre Bedingungen verstehen, benennen und ihnen etwas entgegensetzen lernen. Auch dies betrifft die kulturelle Deutung und Verständigung, an der Filme Anteil haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wie wird sexualisierte Gewalt (mithilfe staatlicher Kulturförderung) nun inszeniert, welche Bedeutung wird ihr filmisch zugeschrieben?

Um dies zu untersuchen, habe ich im Rahmen meiner Masterarbeit 60 geförderte deutsche Spielfilme (2005-2023) mit kultureller Relevanz (hohe Einspielergebnisse, Festivalpräsenz, Auszeichnungen) analysiert, in denen sich periphere Szenen mit sexualisierter Gewalt finden. Folgende Auffälligkeiten haben sich gezeigt:

Männlich, psychisch auffällig, Triebtäter sucht Opfer

Auf Figurenebene wird sexualisierte Gewalt häufig genutzt, um männliche Figuren zu profilieren. Täterfiguren als Vergewaltiger zu inszenieren, verleiht ihnen vermeintlich psychologische Tiefe und markiert sie als besonders bedrohlich. In täterzentrierten Filmen wie *Der freie Wille* (2006), *Picco* (2010), *3096 Tage* (2013), *Abgeschnitten* (2018) oder *Der goldene Handschuh* (2019) erscheint die Ausübung sexualisierter Gewalt als eines von vielen Merkmalen pathologischen Verhaltens oder sozialer Verwahrlosung. Die Figur des männlichen Antihelden wird mit





Sommer vorm Balkon (2005) © xVerleih

Literatur:

Bohmann, T.: *Mediale Gewaltdarstellungen.* In: C. Schicha/C. Brosda (Hrsg.): *Handbuch Medienethik.* Wiesbaden 2010, S. 417-423

Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“: „Rape Culture“. Berlin 2026. Abrufbar unter: <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de>

Bundeskriminalamt (BKA): *Dunkelfeldstudie LeSuBiA veröffentlicht: Neue Erkenntnisse zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland.* Wiesbaden, 10.02.2026. Abrufbar unter: <https://www.bka.de>

Bundesverband Schauspiel (BFFS): *Erfahrungen von Schauspieler*innen mit Nacktheit und simuliertem Sex. Teil 1 der Umfrage zur Darstellung von Intimität, Nacktheit und sexualisierter Gewalt unter Schauspieler*innen des Bundesverband Schauspiel e. V. (BFFS).* Berlin 2022. Abrufbar unter: <https://www.bffs.de>

Burt, M. R.: *Cultural myths and supports for rape.* In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 2/1980/38, S. 217-230

Galtung, J.: *Cultural Violence.* In: *Journal of Peace Research*, 3/1990/27, S. 291-305

Lesser, H./Fischer, M.: *Grenzen der Grenzenlosigkeit. Machtstrukturen, sexuelle Belästigung und Gewalt in der Film-, Fernseh- und Bühnenbranche.* Berlin 2020

Mai, M./Winter, R.: *Kino, Gesellschaft und soziale Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Soziologie und Film.*

In: M. Mai/R. Winter (Hrsg.): *Das Kino der Gesellschaft - die Gesellschaft des Kinos. Interdisziplinäre Positionen, Analysen und Zugänge.* Köln 2006, S. 7-23

Meuser, M.: *Gewalt im Geschlechterverhältnis.* In: B. Aulenbacher/M. Meuser/B. Riegraf: *Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung.* Wiesbaden 2010, S. 105-123

Mikos, L.: *Film und die Repräsentation von Gesellschaft.* In: A. Geimer/C. Heinze/R. Winter (Hrsg.): *Handbuch Filmsoziologie.* Wiesbaden 2021, S. 205-220

Mulvey, L.: *Visual Pleasure and Narrative Cinema.* In: *Screen*, 3/1975/16, S. 6-18

Trieben und krankhaften Anlagen versehen und dadurch ausgeschmückt, die Nebenfigur als Opfer hingegen bleibt in der Beschreibung flach. Es wird suggeriert, dass sexualisierte Gewalt von psychisch auffälligen Einzeltätern ausgeht, wodurch die Tat individualisiert und pathologisch begründet wird. Diese Stereotypisierung stützt den Mythos des Fremdtäters, von dem - laut aktuellen Fallzahlen - eine viel geringere Gefahr ausgeht als vom eigenen Partner (vgl. BKA 2026). Ob sich Darstellungen zu einer statistischen Wirklichkeit verhalten, obliegt der Entscheidung der Filmschaffenden; dennoch werfen solche Inszenierungen und ihre Häufigkeit Fragen nach dem Warum auf, die sich mit Genrekonvention oder der Freude am künstlerischen Grenzgängertum nur unzureichend beantworten lassen.

Weiblich, wehrlos, missbraucht sucht Retter oder Emanzipationsplot

Dass Inszenierungen von sexualisierter Gewalt besonders starre Geschlechterbilder hervorbringen, zeigt sich im Vergleich mit Filmen mit Protagonistinnen (z.B. *Schneeland* [2005] oder *Niemand ist bei den Kälbern* [2021]): Die jeweilige Protagonistin wird hierbei als Opfer markiert und in der sozialen Ordnung des Films als untergeben und machtlos positioniert. Eine Vergewaltigung wirkt ebenfalls charakterstiftend, schreibt weiblichen Figuren jedoch eine passive Verletzbarkeit zu - im Gegensatz zur aktiven Verletzungsmacht, die männliche Protagonisten auszeichnet. Dadurch lässt sich zwar ein Plot hin zu mehr Selbstbestimmung begründen, sexualisierte Gewalterfahrungen werden aber als unausweichlicher Teil weiblicher Lebensrealität dargestellt und somit essenzialisiert. Versuche der Selbstverteidigung bleiben, sofern sie dargestellt werden, ausnahmslos erfolglos; die Tatsache, dass Übergriffe in den meisten Fällen durch Selbstverteidigung verhindert werden (Wong/Balemba 2016), wird untergraben. Bedeutsam wird die Inszenierung missglückter Wehrhaftigkeit dafür dramaturgisch, da sie einen Moment männlichen Heldentums ermöglicht. Wo die weibliche Figur ausgeliefert ist und sich nicht wehren kann, ist eine männliche zur Stelle. In Filmen wie *Das Experiment*, *Sommer vorm Balkon* (2005), *John Rabe* (2009) oder *Poll* (2010) fungieren solche vereitelten Vergewaltigungen als erzählerische Wendepunkte und Eskalationsmomente, die entweder den Tiefpunkt weiblicher Charakterbögen markieren (und aus denen Retterfiguren emporsteigen) oder die Aushandlung



Gegen die Wand (2004) © United Archives GmbH

Prommer, E./Loist, S.: *Wer dreht deutsche Kinofilme? Gender Report 2009-2013*. Rostock 2015

Prommer, E./Loist, S.: *Filmindustrie: Branchenkultur mit Gender Bias*. In: J. Dorer/B. Geiger/B. Hipfl/V. Ratković (Hrsg.): *Handbuch Medien und Geschlecht. Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung*. Wiesbaden 2023, S. 571-584

Silverman, K.: *Male Subjectivity at the Margins*. New York/London 1992

Süssenbach, P.: *Vergewaltigungsmythen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen: Eine Übersicht mit Metaanalyse*. In: *Recht und Psychiatrie*, 1/2016/34, S. 35-42

Wiedemann, T.: *Deutscher Kinofilm. Akteurskonstellationen und Wirklichkeitskonstruktion im Zeichen des Filmfördersystems*. Köln 2025

Wong, J. S./Balemba, S.: *Resisting during sexual assault: A meta-analysis of the effects on injury*. In: *Aggression and Violent Behavior*, 2016/28, S. 1-11

Weiterführende Literatur:

Koch, A.: *Ir/Reversible Bilder: Zur Visualisierung und Medialisierung von sexueller Gewalt*. Berlin 2015

Linke, C./Kasdorf, R.: *Geschlechtsspezifische Gewalt im deutschen TV*. Wismar/Rostock 2021 (gefördert von der MaLisa Stiftung und der UFA GmbH)

Sanyal, M. M.: *Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens*. Hamburg 2022⁴

Weiterführende Informationen:

► Tools, u.a. Menkes List, Bechdel-Wallace-Test. Abrufbar unter: www.brainwashedmovie.com

► Kompaktguide Best Practice: Szenische Intimität und Intimitätskoordination am Set (Berufsverband Intimitätskoordination und Kampfchoreografie e.V.). Abrufbar unter: <https://b-ik.art>

► Impulspapier „Geschlechtsspezifische Gewalt in Kino, Streaming und Fernsehen“, November 2023 (Women in Film and Television Germany [WIFT], MaLisa Stiftung und Bundesverband Schauspiel [BFFS]). Abrufbar unter: <https://static1.square-space.com>

► Infomaterial Themis Vertrauensstelle (Leitfaden für Arbeitgeber:innen, Seminarekatalog etc.). Abrufbar unter: <https://themis-vertrauensstelle.de>

männlicher Rivalitäten ermöglichen. Figuren- und Wirklichkeitskonstellationen werden nach dieser erzählerisch relevanten Zäsur neu geordnet. Sexualisierte Gewalt im Plot kann also die Geschichte antreiben, Qualitäten von Spannung, Tragik und Emotionalität erzeugen und gleichzeitig filmthematisch völlig unbedeutend sein.

Sexualisierte Gewalt als historische Authentizität

Im Genrefilm zeigen sich wieder eigene Funktionen von fiktionaler sexualisierter Gewalt. Die auffälligste ist die der Authentifizierung im Historien- und Kriegsfilm. In Filmen wie *Anonyma - Eine Frau in Berlin* (2008), *Ende der Schonzeit* (2012), *Lore* (2012), *Phoenix* (2014), *Unser letzter Sommer* (2015), die zeitlich in der „Stunde null“ am Ende des Zweiten Weltkrieges verortet sind, vermitteln entsprechende Szenen moralischen Verfall, soziale Unordnung, Gesetzlosigkeit und Barbarei. Diese Form der Authentifizierung, selbst wenn dadurch historische Realitäten (z.B. Massenvergewaltigungen durch die Rote Armee)

thematisiert werden, hat dennoch Folgen für gegenwärtige kulturelle Deutungen von sexualisierter Gewalt: Ihre wiederkehrende Erscheinung als Thema vergangener Zeiten (Authentifizierung) vermittelt erstens ein Gefühl des „So war es damals eben“ (Naturalisierung) und verschiebt zweitens die Problematik in die Vergangenheit (Historisierung). Auffällig ist zudem, dass andere Formen von Gewalt innerhalb derselben Filme deutlich konsequenter problematisiert und sanktioniert werden. So zeigt sich eine unterschiedliche Bewertung der Gewaltakte: Gewalt gegen Frauen wird als privates (Kriegs-)Schicksal und gesellschaftlich akzeptiert behandelt, Gewalt zwischen Männern hingegen als „serious crime“ (Meuser 2010) und Ausgangspunkt für Diskurse um Gerechtigkeit, Ehre und Moral. Im Genre des Kriegsfilms zeigen sich solche Bewertungen auf eindrückliche Weise. So stellt sich auch hier die Frage, inwiefern sich der historische Genrefilm zu einer gegenwärtigen Wirklichkeit verhalten kann.

Sexualisierte Gewalt inszenieren, thematisieren, reflektieren

Es zeigt sich, dass die Darstellungen primär eingesetzt werden, um Filmfiguren zu gestalten, die Story zu beschleunigen oder das Genre zu verstärken. Die Gewalt wird dabei nicht thematisiert, sondern durch ihre wiederholte, beiläufige und gleichförmige Darstellung normalisiert. Dies verhindert nicht nur eine vertiefte Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt selbst, sondern verweist auch auf das Wirken kultureller Gewalt. Für Filmschaffende, Forschende wie auch Kritiker:innen ergibt sich daraus die Möglichkeit, das eigene Verhältnis zu diesen Darstellungsweisen zu hinterfragen: Wie verhalten wir uns - bewusst oder unbewusst - zu einer „rape culture“? Sind wir uns der Verantwortung gewahr, die mit der Inszenierung sexualisierter Gewalt einhergeht? Und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für unsere Arbeit und Arbeitsgewohnheiten?

Welche Bedeutung wir sexualisierter Gewalt beimessen, ist letztlich eine Frage der Perspektive - und die lässt sich ändern. An Wissen, Werkzeugen und Ansätzen (z.B. Intimitätskoordination) mangelt es nicht, sondern daran, sie endlich anzuwenden.

Sophie Glawe ist akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Ästhetik und Analyse audiovisueller Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF sowie Intimitätskoordinatorin. Ihre Arbeit verbindet Forschung und Praxis an den Schnittstellen von Filmtheorie, Produktionsethik und feministischer Medienanalyse.

Kolumne von Jenni Zylka

Aleks hat klare Vorstellungen von der Sexfrequenz in seiner Beziehung: „Einmal im Monat kann ich nicht akzeptieren, das ist viel zu wenig“, erläutert der 35-Jährige in der Realityshow *Temptation Island VIP*, deren 6. Staffel aktuell auf RTL+ läuft. Vorangegangen war ein „Lagerfeuer“-Moment – so nennt das Format, das sich den Treue-Test von Liebespartner:innen auf die Fahnen schreibt, seinen zentralen Konfliktpunkt. Dem Lagerfeuer-Setting geht ein perfider Aufbau voraus: Die Kandidat:innen, bestehend aus vier Heteropaaren, werden – nach Männern und Frauen getrennt – in zwei Häusern untergebracht, haben keinen Kontakt miteinander und bekommen Gelegenheiten zum Flirten. Leicht bekleidete, als „Verführer:innen“ bezeichnete Singles des anderen Geschlechts feiern nämlich permanent mit den vier gebundenen Männern respektive Frauen wilde Poolpartys, auf denen Alkohol in Strömen fließt; sie massieren, kokettieren und charmieren – und zeigen sich als verständige, offenerherzige „Versuchungen“.

Währenddessen laufen die Realitykameras. Bei dem, was in jener „Lagerfeuer“-Konfrontation dann präsentiert wird, handelt es sich somit um observatorische angebliche Beweise oder zumindest Hinweise auf das Fehlverhalten der/des Partner:in. Aleks hat sich z.B. sehr betrunken, Chiara hat Männern ihre Poedance-Talente gezeigt. Und auch Marwin ist hochgradig konsterniert – seine Freundin Melissa hat in vertrauter Runde ausgeplaudert, dass er bei einem Blowjob schon nach 20 Sekunden gekommen sei. „Sie stellt mich dar, als ob ich irgendein Lutscher wäre“, bringt es der fassunglose Mann (versehentlich?) auf den Punkt, „das hat mich wirklich komplett gefickt.“

Es ist offensichtlich, was die Produktionsfirma mit dem bereits seit 2001 in den USA laufenden Format bezweckt – angeknackste Beziehungen werden durch den inhärenten manipulativen und provozierenden Voyeurismus jedenfalls nicht gerettet. Nach dem Motto „Der Lauscher an der Wand hört seine eigene Schand“ haben sich statt-

dessen, so lässt es sich nachlesen, die meisten der Paare, die ihre Treue auf die Probe stellen wollten, nach oder während der Produktion getrennt. Wie üblich geht es also um das Demonstrieren des angeblichen Fehlverhaltens anderer – auf dass man sie bemitleide oder verspötte.

Die Wortwahl spielt dabei eine wichtige Rolle. Denn sie trägt nicht nur zur Solidarität innerhalb der Gruppe bei und sorgt für (gespielte oder echte) kollektive Empörung, sondern spiegelt Ambivalenzen und Konflikte. Viel lässt sich aus Aleks' Aussage herauslesen, nur einmal Sex pro Monat „nicht akzeptieren“ zu können – ein Satz, der von zustimmenden Kommentaren seiner „Bros“ begleitet wurde: Natürlich darf sich Aleks, so wie jeder Mensch in jeder konsensuellen Beziehung, jederzeit über zu wenig (oder zu viel) Sex beschweren – wie viel Sex man zu brauchen meint, ist subjektiv. Doch Aleks, ein bärtiger, mit deutlich

ab- Echt gefickt.

maskulinen Attributen (breite Schultern, Muskeln) ausgestatteter Boxer, „kann“ die Häufigkeit „nicht akzeptieren“. Diese spezifische Formulierung bedeutet nicht: „Ich wünsche mir mehr“, sondern impliziert die Unmöglichkeit, die Wahl der Partnerin anzuerkennen. Einmal im Monat Sex, das ist für Aleks untragbar. Das Wort „Samenstau“ (früher: „Kavaliersschmerzen“), in beiden Fällen nichts als ein medizinischer Mythos, fällt nicht direkt. Aber es winkt am Horizont.

Im Konflikt zwischen Marwin und Melissa, den die Serie in einen Zusammenhang mit Melissas Tätigkeit beim Erotik-Bezahl-Portal OnlyFans und ihrer Kleiderwahl stellt, fällt hingegen mehrmals der Satz: „Ich bin – oder: werde – gefickt.“ Ähnlich klingt es bei Chiara, deren Stangentanz vor den Verführern ihrem Partner Wladi beim „Lagerfeuer“-Moment präsentiert wird: „Man sieht, wo die Pussy ist, da war ich gefickt, Alter.“ So beschreibt er seinen Ärger über ihr in seinen Augen unangemessenes Verhalten. Chiara nutzt den Terminus ebenfalls: „Er hat mich hingestellt wie ein Opfer, deswegen fuckt mich das erst recht ab“, erklärt sie den Mitkandidatinnen.



Jenni Zylka ist freie Autorin, Moderatorin, Filmkuratorin, Journalismusdozentin und Geheimagentin. Sie arbeitet für Radio, Print- und Onlinemedien, u.a. Spiegel Online, „taz“, „Tagesspiegel“, „Rolling Stone“, WDR, RBB, Deutschlandradio, Berlinale, Filmfest Emden, Filmfest Dresden und Akademie für Mode und Design. Sie veröffentlichte bei Rowohlt und Suhrkamp.
© Fotostudio-Neukölln

„Gefickt sein“, das sich als deutsche Übersetzung von „I’m fucked“ durchgesetzt hat, ist (neben „Fuck you“ und „Fuck off“) eine der am meisten verbreiteten und am sorglosesten genutzten sexualisierten Beleidigungen. Interessant ist dabei die grammatikalische Form des Passivs – sie impliziert, nicht Akteur:in, sondern Empfänger:in zu sein, keine Kontrolle zu haben. Dabei wäre „gefickt sein“, nimmt man die Kandidat:innen und ihren zur Schau gestellten Sexhunger ernst, doch eigentlich ein erstrebenswerter Zustand. Aber die passive, überwiegend mit der weiblichen Sexualität konnotierte Variante bedeutet das Gegenteil.

Ihr rüder Umgangston hat das Ex-Pärchen Aleks und Vanessa gar in eine weitere aktuelle Realityshow katapultiert: In der Sendung *Prominent getrennt*, in der Realitydarsteller:innen das auswalzen können, was sich anderswo andeutete, werden die verbalen Beleidigungen mit Beschreibungen realer Gewalt verbunden. Sie habe „sehr viel Angst“ vor ihm gehabt, behauptet Vanessa und benutzt mit der Formulierung „gehorsam müssen“ einen mit Autorität und Gewalt besetzten Begriff. „Sei mal dankbar, dass ich dein Schöpfer bin!“ So vergleicht sich Aleks ihr gegenüber später mit einer Divinität und wiederholt gegenüber den Männern: „Ich bin eigentlich ihr Schöpfer, ohne mich wär’ sie nix.“

Worte sind eben entlarvend. In einem Interview, dass der Ex-Filmproduzent und verurteilte Straftäter Harvey Weinstein im Gefängnis gab, sprach er davon, dass Frauen bei einer Einladung in sein Hotelzimmer „genau wussten, was von ihnen erwartet wurde.“ Das Wörtchen „erwarten“ macht Weinsteins Motiv und seine misogynen Haltung deutlich: Der Mann war es nicht gewohnt, dass jemand seine Erwartungen nicht erfüllt – und versteht noch immer nicht, dass man Sex nicht erwarten, sondern sich nur wünschen oder erhoffen kann.

Aber vielleicht lernt zumindest Aleks mittlerweile dazu: Zeitgleich zur Realitykarriere soll dank Leser:innen-Vorabfinanzierung nämlich bald sein Buch mit dem Titel *Maskulin – ohne Maske* erscheinen. Es trägt die an Manosphere-Slogans erinnernde Unterzeile *Wie Männer Verantwortung übernehmen und ihrer Familie Sicherheit geben*. Der Ankündigungstext spricht jedoch davon, dass Aleks alles hatte, „was als männlich gilt – nur keine Ahnung, wer er wirklich ist. Von *Love Island* bis zum Boxring spielte er die Rolle des starken Mannes perfekt. Doch als seine Welt zusammenbricht, bricht auch die Maske. Erstmals seit seiner Kindheit weint er und erkennt: Die Härte war nur eine weitere Form der Schwäche.“ Schon eine Zeile weiter heißt es allerdings markig, Aleks erzähle im Buch „vom schmerzhaften Weg zurück zu echter Männlichkeit.“ Hoffentlich bedeutet das für ihn, Entscheidungen seiner Partnerin zu akzeptieren. Auch die hinsichtlich der Sexfrequenz.

denken



Digitale Teilhabe

in sozialen Medien:

Ein Gerechtigkeitsproblem zweiter Ordnung

Essay von Hauke Behrendt

Die Verbotsdebatte

Kaum eine medienpolitische Forderung hat in den vergangenen Monaten so schnell an Plausibilität gewonnen wie die nach Altersgrenzen für soziale Medien. Was vor Kurzem noch wie kulturpessimistische Zuspitzung wirkte, ist inzwischen in der Mitte der Politik angekommen. In Deutschland fordern CDU und SPD gesetzliche Beschränkungen für Kinder unter 14 Jahren. In Australien gelten bereits neue

Altersregeln. Frankreich hat ein Verbot für unter 15-Jährige auf den Weg gebracht - und auch in anderen europäischen Ländern wird über harte Zugangsbeschränkungen diskutiert. Die politische Dynamik ist unübersehbar. Sie speist sich aus realen Sorgen: aus der Erfahrung, dass digitale Plattformen Aufmerksamkeit binden, sozialen Druck verstärken, Konflikte eskalieren lassen und vor allem bei Kindern und Jugendlichen tief in Entwicklungsprozesse eingreifen.

Gerade weil diese Sorgen nicht aus der Luft gegriffen sind, sollte die Debatte nicht auf die Alternative zwischen Freiheit oder Verbot verengt werden. In dieser Perspektive erscheint das Problem primär als Frage individuellen Gebrauchs: Nutzen Kinder soziale Medien zu früh, zu lange, zu unkontrolliert? Müssen Eltern, Schulen oder der Staat hier korrigierend eingreifen? Diese Sichtweise ist naheliegend, aber sie individualisiert ein Problem, das strukturell verfasst ist. Soziale Medien sind längst nicht mehr bloß Kommunikationsmittel, sondern Infrastrukturen digitaler Öffentlichkeit. Wer an ihnen teilnimmt, bewegt sich in Umgebungen, deren Sichtbarkeiten, Anreize und Interaktionsweisen von Plattformen geprägt werden. Die eigentliche Frage lautet daher nicht nur, wer soziale Medien wann nutzen darf, sondern unter welchen Bedingungen digitale Teilhabe gerecht organisiert ist.

Die falsche Frage

Die gegenwärtige Diskussion über Social-Media-Verbote folgt einem impliziten individualistischen Entscheidungsmodell. Sie kreist um die Frage, ob Individuen ihre Mediennutzung ausreichend kontrollieren können oder ob staatliche Eingriffe gerechtfertigt sind, um sie vor schädlichen Wirkungen zu schützen. Jugendliche gelten dabei als besonders gefährdet, weil ihre Fähigkeit zur Selbststeuerung noch nicht vollständig ausgebildet ist. Zugleich wird darauf verwiesen, dass solche Schwächen von unterschiedlichen Akteuren – etwa durch Bots oder strategische Desinformation – gezielt ausgenutzt werden können. Die politische Kontroverse konzentriert sich deshalb auf die bekannte Alternative von Freiheit oder Paternalismus.

Doch diese Diagnose greift zu kurz. Sie beschreibt reale Dynamiken, erklärt jedoch nicht, warum sie unter den Bedingungen digitaler Kommunikation eine solche Reichweite entfalten können. Dabei wird übersehen, dass digitale Kommunikationsräume keine neutralen Medien sind. Plattformen strukturieren Interaktionen durch algorithmische Auswahl, Interface-Design – etwa durch endlose Scrollfunktio-

nen oder die Sichtbarkeit von Likes als soziale Währung – sowie durch ökonomische Anreizsysteme, die auf psychologische Mechanismen der Aufmerksamkeitsbindung und sozialen Bestätigung zielen. Bestimmte Kommunikationsformen werden systematisch verstärkt, andere marginalisiert. Das erzeugt ein Spannungsverhältnis zwischen individueller Selbststeuerung und strukturell vorgeprägten Handlungsräumen.

Diese Kritik lässt sich weiter zuspitzen. Die Debatte setzt voraus, dass Mediennutzung unter Bedingungen informierter und freiwilliger Entscheidung erfolgt. Genau diese Voraussetzung ist in digitalen Umgebungen jedoch fraglich. Digitale Plattformen unterlaufen zentrale Bedingungen informierter Zustimmung: durch Intransparenz, manipulative Gestaltung und durch soziale sowie ökonomische Abhängigkeiten, die reale Alternativen einschränken. Wenn Information, Entscheidungsfähigkeit und Freiwilligkeit systematisch verzerrt sind, lässt sich Nutzung nicht mehr sinnvoll als Ausdruck individueller Entscheidung verstehen. Die Debatte operiert dann mit einem Entscheidungsmodell, das zu der Realität digitaler Infrastrukturen nicht mehr passt. Zwar ist die Sorge vor problematischen Nutzungseffekten berechtigt. Dennoch bleibt die Debatte bemerkenswert eng geführt. Wenn die Voraussetzungen informierter und freiwilliger Entscheidung systematisch unterlaufen werden, reicht es nicht aus, die Nutzung sozialer Medien als Frage individueller Verantwortung zu behandeln. Erforderlich ist ein Perspektivenwechsel.

Betrachtet man Plattformen als Infrastrukturen öffentlicher Kommunikation, verschiebt sich die normative Perspektive. Dann steht nicht mehr nur die Frage im Zentrum, ob Individuen ihre Nutzung kontrollieren und selbst verantworten können, sondern wie die Bedingungen dieser Nutzung gestaltet sind. Die Verbotsdebatte verweist damit auf ein tiefer liegendes Problem: ein Gerechtigkeitsproblem zweiter Ordnung. Zur Debatte steht nicht nur das Verhalten innerhalb digitaler Räume, sondern die Gestaltung der sozialen und technischen Strukturen, die dieses Verhalten überhaupt erst hervorbringen.

„Zur Debatte steht nicht nur das Verhalten innerhalb digitaler Räume, sondern die Gestaltung der sozialen und technischen Strukturen, die dieses Verhalten überhaupt erst hervorbringen.“

Digitale Teilhabe als Gerechtigkeitsfrage

Eine Perspektive der Teilhabegerechtigkeit – wie ich sie an anderer Stelle ausführlicher entwickelt habe – rückt die sozialen und technischen Bedingungen digitaler Teilhabe in den Mittelpunkt. Sie fragt primär, ob die Strukturen soziotechnischer Arrangements allen Beteiligten faire Möglichkeiten eröffnen, an gesellschaftlich zentralen Praktiken teilzuhaben. Ausgangspunkt ist die moralische Forderung, dass alle Menschen als gleichberechtigte und vollwertige Mitglieder anerkannt werden müssen. Gerechtfertigte Teilhabeverhältnisse werden so zum Prüfstein für Gerechtigkeit.

Teilhabe meint dabei mehr als den bloßen Zugang. Lange Zeit wurde digitale Ungleichheit vor allem als Frage des Zugangs diskutiert: Wer verfügt über Geräte, Internetverbindungen oder die notwendigen Accounts? Diese Fragen bleiben relevant, erfassen jedoch nur einen Teil des Problems. Auch dort, wo Zugang weitgehend hergestellt ist, bestehen erhebliche Ungleichheiten fort. Der Grund dafür liegt darin, dass effektive Teilhabe auch davon abhängt, wie sie strukturiert ist. Teilhabe ist kein Schwellenwert, den man

überschreitet oder verfehlt, sondern ein relationales Phänomen, das innerhalb institutionell geprägter Strukturen organisiert wird. Digitale Ungleichheit entsteht vor diesem Hintergrund nicht primär am Rand, sondern innerhalb der Teilhabe selbst: in der Verteilung von Aufmerksamkeit, in den Regeln der Sichtbarkeit und in den Interaktionsformen digitaler Kommunikationsräume. Einige Beiträge erreichen große Reichweiten und prägen Diskurse, während andere trotz vergleichbarer Beteiligung kaum Resonanz finden. Plattformarchitekturen prägen so nicht nur, was kommuniziert wird, sondern auch, wer unter welchen Bedingungen überhaupt wahrnehmbar ist. Diese Einsicht hat auch Konsequenzen für die Frage individueller Entscheidung. Es wäre verfehlt, anzunehmen, dass Individuen frei entscheiden, ob und wie sie an digitalen Kommunikationsräumen teilnehmen. Vielmehr werden die Bedingungen dieser Entscheidung selbst durch Plattformstrukturen geformt. In datengetriebenen Plattformökonomien erfolgt Zustimmung zu Datenverarbeitung häufig unter Bedingungen, die weder hinreichend informiert noch frei sind. Wenn aber die Voraussetzungen informierter und freiwilliger Entscheidung systematisch verzerrt sind, dann wird Teilhabe bereits auf dieser Ebene strukturell geprägt.

Eine Perspektive der Teilhabegerechtigkeit verschiebt den Blick daher auf die Qualität der Teilhabemodalitäten. Entscheidend ist nicht nur, ob Menschen in digitalen Kommunikationsräumen präsent sein können, sondern unter welchen Bedingungen ihre Beiträge wahrgenommen werden, welche Formen der Interaktion gefördert werden und welche Stimmen im Strom digitaler Kommunikation untergehen. Die Architektur digitaler Öffentlichkeit wird damit selbst zu einem Gegenstand der Gerechtigkeit. Dass digitale Plattformen keine reinen Räume *politischer* Öffentlichkeit sind, ändert daran nichts. Sie verbinden unterschiedliche Formen des Austauschs – von privater Kommunikation über Unterhaltung bis hin zu politischer Meinungsbildung. Gerade diese Verschränkung ist jedoch entscheidend. Denn auch scheinbar triviale oder informelle Interaktionen folgen denselben Aufmerksamkeits- und Sichtbarkeitslogiken, die öffentliche Diskurse strukturieren.

Architekturen digitaler Öffentlichkeit

Digitale Öffentlichkeiten entstehen nicht spontan, sondern innerhalb technischer und ökonomischer Plattformarchitekturen. Diese legen fest, welche Inhalte sichtbar werden, welche Beiträge Resonanz finden und welche Kommunikationsformen sich durchsetzen. Algorithmen priorisieren Inhalte, Interface-Designs strukturieren Interaktionen und Plattformökonomien setzen Anreize, die Aufmerksamkeit binden und Konfliktdynamiken verstärken. Vor diesem Hintergrund erscheinen viele der gegenwärtigen Probleme digitaler Plattformen in einem anderen Licht. Phänomene wie extreme Aufmerksamkeitsdynamiken, algorithmische Verstärkungslogiken oder konflikteskalierende Kommunikationsformen sind nicht bloß Nebenwirkungen individueller Nutzung, sondern Ausdruck spezifischer Gestaltungsentscheidungen, die bestimmte Formen der Interaktion fördern und andere erschweren.

Besonders deutlich wird diese strukturelle Logik am Beispiel von Desinformation. Fake News sind nicht einfach falsche Inhalte, die sich zufällig verbreiten. Sie sind strategisch produzierte und verbreitete

Informationen, die darauf ausgerichtet sind, Aufmerksamkeit zu erzeugen, Wahrnehmungen zu verzerren und Meinungen zu beeinflussen. Entscheidend ist dabei weniger ihr Wahrheitsgehalt als ihre Anschlussfähigkeit an die Logik der Plattformarchitekturen. Inhalte, die starke emotionale Reaktionen hervorrufen, werden häufiger geteilt, kommentiert und algorithmisch verstärkt. Fake News sind daher nicht bloß epistemische Fehlleistungen einzelner Nutzerinnen und Nutzer, sondern Ausdruck einer Kommunikationsordnung, in der strategische Irreführung systematisch belohnt wird. Ähnliches gilt für die zunehmende Polarisierung digitaler Diskurse. In einer auf Aufmerksamkeit optimierten Kommunikationsumgebung werden Inhalte bevorzugt, die affektiv anschlussfähig sind. Empörung, moralische Zuspitzung und aggressive Vereinfachung dominieren gegenüber komplexen, ambivalenten oder differenzierten Formen der Argumentation. Polarisierung ist damit nicht nur ein Ergebnis individueller Einstellungen, sondern eine strukturell begünstigte Kommunikationsform. Die Folge ist eine Fragmentierung öffentlicher Diskurse. Nicht nur Meinungen divergieren, sondern bereits die zugrunde liegenden Tatsachennahmen. Wenn sich gemeinsame Referenzrahmen auflösen, wird Verständigung erschwert und öffentliche Vernunft unter Druck gesetzt. Polarisierung erscheint dann nicht mehr als bloße Nebenwirkung pluraler Gesellschaften, sondern als systematisches Risiko einer spezifisch organisierten digitalen Öffentlichkeit. In beiden Fällen zeigt sich dieselbe strukturelle Dynamik: Plattformarchitekturen belohnen Inhalte, die Aufmerksamkeit erzeugen, und benachteiligen solche, die auf Verständigung zielen. Die Dynamik digitaler Öffentlichkeit ist daher nicht allein das Ergebnis individueller Entscheidungen, sondern wesentlich durch die institutionellen Bedingungen geprägt, unter denen Kommunikation stattfindet.

Aus der Perspektive der Teilhabegerechtigkeit gewinnen diese Befunde eine klare normative Bedeutung. Fake News und Polarisierung betreffen nicht nur die Qualität einzelner Beiträge, sondern die Bedingungen der Teilhabe selbst. Wenn Sichtbarkeit von emotionaler Zuspitzung abhängt und Aufmerksamkeit vor allem konflikteskalierende Inhalte belohnt, dann verschieben sich die Maßstäbe gelingen-

der Teilhabe. Die Verbotsdebatte bleibt auf der Ebene eines Gerechtigkeitsproblems erster Ordnung stehen. Sie reguliert Verhalten, ohne die Bedingungen zu verändern, unter denen dieses Verhalten entsteht. Eine Perspektive der Teilhabegerechtigkeit verlangt dagegen eine Gestaltung zweiter Ordnung: die demokratische Gestaltung der Plattformarchitekturen selbst.

„Inhalte, die starke emotionale Reaktionen hervorrufen, werden häufiger geteilt, kommentiert und algorithmisch verstärkt.“

Ein Gerechtigkeitsproblem zweiter Ordnung

Wenn digitale Öffentlichkeiten auf diese Weise strukturiert sind, stellt sich die Verbotsdebatte in einem anderen Licht. Forderungen nach Altersgrenzen oder Nutzungsbeschränkungen reagieren auf reale Erfahrungen: Digitale Plattformen binden Aufmerksamkeit, erzeugen sozialen Druck und verstärken Konflikte. Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche entsteht daher der Eindruck, dass Schutzmaßnahmen notwendig sind. Doch solche Maßnahmen grei-

fen zu kurz. Sie setzen beim Verhalten einzelner Nutzerinnen und Nutzer an und behandeln ein Problem, das im Kern strukturell ist, als wäre es primär eine Frage individueller Nutzung. Damit verfehlen sie den eigentlichen Ort des Problems.

Die hier vorgebrachten Überlegungen verweisen auf ein Gerechtigkeitsproblem zweiter Ordnung. Zur Diskussion stehen nicht nur Nutzungsentscheidungen, sondern die Bedingungen digitaler Öffentlichkeit selbst. Wenn soziale Medien zu zentralen Infrastrukturen gesellschaftlicher Kommunikation geworden sind, betrifft ihre Gestaltung die Voraussetzungen öffentlicher Teilhabe insgesamt: Wer wird sichtbar?

Wer wird gehört? Unter welchen Bedingungen findet öffentliche Kommunikation statt? Diese Verschiebung lässt sich auch systematisch begründen. In der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls gilt die „Grundstruktur“ der Gesellschaft als primärer Gegenstand der Gerechtigkeit, weil sie die Bedingungen festlegt, unter denen Individuen ihre Lebenspläne verfolgen und sich an gesellschaftlichen Praktiken beteiligen können. Institutionelle Arrangements sind deshalb gegenüber allen rechtfertigungspflichtig, die ihnen

unterworfen sind. Digitale Plattformen übernehmen heute in vielerlei Hinsicht eine vergleichbare Funktion für die öffentliche Kommunikation. Sie strukturieren die Bedingungen öffentlicher Meinungsbildung. Wenn dies zutrifft, dann können sie nicht lediglich als private Dienste behandelt werden, deren Nutzung individuelle Entscheidungssache ist. Vielmehr werden sie selbst zu einem Gegenstand öffentlicher Rechtfertigung.

„Wenn die Architektur digitaler Öffentlichkeiten die Bedingungen der Teilhabe selbst prägt, dann liegt die primäre Aufgabe politischer Regulierung nicht in der Beschränkung individueller Freiheiten, sondern in der Gestaltung jener Strukturen, die diese Freiheiten überhaupt erst formen.“

Plattformregulierung als Freiheitsermöglichung

Wenn die Architektur digitaler Öffentlichkeiten die Bedingungen der Teilhabe selbst prägt, dann liegt die primäre Aufgabe politischer Regulierung nicht in der Beschränkung individueller Freiheiten, sondern in der Gestaltung jener Strukturen, die diese Freiheiten überhaupt erst formen. Die normative Konsequenz lässt sich mit einem Gedanken aus der Diskurstheorie des Rechts nach Habermas zuspitzen. Die Bedingungen kollektiver Selbstbestimmung gehen der Ausübung von Freiheit nicht erst nachträglich voraus, sondern sind ihr gleichursprünglich. Grundrechte erscheinen in dieser Perspektive nicht als Einschränkungen, sondern als Voraussetzungen von Freiheit: Sie sichern jene Bedingungen, unter denen Bürgerinnen und Bürger überhaupt als Freie und Gleiche an der politischen Willensbildung teilnehmen können. Überträgt man diesen Gedanken auf digitale Öffentlichkeiten, wird die Gestaltung von Plattformen selbst zu einer Frage der Freiheitsbedingungen. Soziale Medien beeinflussen nicht nur, was Menschen sagen, sondern auch, unter welchen Bedingungen sie zu Subjekten öffentlicher Vernunft werden können. Entscheidend ist daher, ob Plattformarchitekturen jene Fähigkeiten fördern oder untergraben, die Bürgerinnen und Bürger benötigen, um sich als Freie und Gleiche zu verstehen und zu artikulieren.

In diesem Sinne lässt sich auch die Debatte über Altersgrenzen oder Nutzungsbeschränkungen neu interpretieren. Solche Maßnahmen könnten gerechtfertigt sein – jedoch nicht primär paternalistisch, also im Namen eines besseren Wohlergehens, sondern als Teil der institutionellen Bedingungen, unter denen sich die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung überhaupt erst entwickeln. Im Sinne von John Rawls betrifft dies insbesondere die Fähigkeit, das Leben nach eigenen Wertvorstellungen zu führen sowie einen Sinn für Gerechtigkeit auszubilden, der ein Zusammenleben auf der Grundlage gegenseitigen Respekts ermöglicht. Wenn digitale Plattformen diese Fähigkeiten systematisch untergraben, wäre ihre Regulierung – im Grenzfall auch ihre Einschränkung – nicht als Beschneidung von Freiheit zu verstehen, sondern

als Bedingung ihrer Möglichkeit. Die entscheidende Frage lautet dann nicht, wie viel Freiheit soziale Medien ihren Nutzerinnen und Nutzern lassen, sondern ob sie die sozialen Bedingungen hervorbringen, unter denen Freiheit überhaupt erst erlernt und sinnvoll ausgeübt werden kann.

Diese These ist jedoch nicht rein normativ zu entscheiden. Sie setzt empirische Klärungen voraus: in welchem Ausmaß und auf welche Weise konkrete Plattformarchitekturen kognitive, soziale und politische Fähigkeiten beeinflussen. Die vorangegangenen Überlegungen zur strukturellen Verzerrung informierter Zustimmung deuten darauf hin, dass solche Effekte plausibel sind. Ob sie stark genug sind, um weitreichende Eingriffe zu rechtfertigen, bleibt eine offene, aber entscheidende Frage. An ihr entscheidet sich letztlich, ob digitale Öffentlichkeiten die Bedingungen gerechter Teilhabe sichern oder systematisch untergraben.

Zugleich beschränkt sich die hier entwickelte Perspektive nicht auf soziale Medien. Sie verweist allgemeiner auf eine Verschiebung im Verständnis digitaler Gerechtigkeitsfragen. Wenn digitale Technologien zunehmend als Infrastrukturen gesellschaftlicher Praxis fungieren – sei es in der Kommunikation, in der Arbeit, im Zugang zu Wissen oder in kulturellen Formen der Teilhabe –, dann betreffen ihre Gestaltungsentscheidungen nicht nur einzelne Nutzungsweisen, sondern die Bedingungen gesellschaftlicher Teilhabe insgesamt. Eine Perspektive der Teilhabegerechtigkeit richtet sich daher nicht nur auf eine faire Verteilung von Gütern oder Kompetenzen, sondern primär auf die institutionellen Ordnungen, in denen Teilhabe organisiert wird. Sie fragt danach, unter welchen Bedingungen Individuen als Gleiche unter Gleichen an der Gesellschaft teilhaben können – und wie digitale Infrastrukturen diese Bedingungen ermöglichen oder verzerren.

Dr. Hauke Behrendt ist Akademischer Rat am Institut für Philosophie der Universität Stuttgart und forscht zu Digitaler Ethik und gerechter Teilhabe. Sein Lehrbuch *Ethik der Digitalisierung* erschien kürzlich bei UTB/transcript.

erzählen



Wenn das Internet im KI- Müll

Text: Anna Henschel

versinkt

Mit Cherrita ist nicht gut Kirschen essen. Die anthropomorphe Frucht ist eine der Inselbewohner*innen in der Realityshow-Parodie *Fruit Love Island*. Sie hat gerade die Show gewonnen und sich u. a. gegen Wassermelonen und Orangen durchgesetzt. Was absurd klingt, begeistert derzeit viele Follower*innen von „Ai Cinema“ auf TikTok.

Die kurzen Videoclips sind schrill, bunt, überdreht. Ab und zu ändern Protagonist*innen das Aussehen, dem Bananenmann wächst mal ein dritter Arm. *Fruit Love Island* ist ein Beispiel für „AI Slop“ (zu Deutsch: KI-Schrott), ein Phänomen, das zuletzt durch die Verfügbarkeit von Bildgeneratoren beschleunigt wurde. Mit einem Prompt lassen sich Bilder und kurze Videos erzeugen.

An dem oberflächlich harmlosen *Fruit Love Island* lässt sich gut demonstrieren, dass hinter einer bunten Oberfläche durchaus sinistre Absichten stecken können. Unter den teilnehmenden Früchten kommt es immer wieder zu körperlich gewaltvollen Auseinandersetzungen, sexistische und rassistische Inhalte werden transportiert.

Nicht nur Cherrita und Co. sind in den sozialen Medien mittlerweile allgegenwärtig, auch auf YouTube wird kommerziell erfolgreich „Slop“ produziert, z. B. von dem Kanal „Boring History“. Die Videos erzählen dramatisierte Episoden der menschlichen Geschichte. Sie werden, laut Produzenten, primär zum Einschlafen genutzt.

Der Wissenschaftskanal „Kurzge-sagt“ zeigt sich besorgt. Er beklagt, dass der KI-Schrott das Internet zerstöre. YouTube erlebe derzeit einen Boom pseudowissenschaftlicher Kanäle, die täglich Hunderte Videos zu Geschichte, Biologie, Chemie, Physik oder Psychologie veröffentlichen.

Was ist „AI Slop“?

KI-Schrott ist ein „endlose[r] Strom billig produzierter, emotional aufgeladener KI-Inhalte, die digitale Räume fluten“ (vgl. Bodine 2025). Meist entstehen fehlerhafte Inhalte, Videos, Bilder und Texte von geringer Qualität. Alternativ wird KI-Schrott auch als „invasive Art“, „Polyester“ oder „Junkfood“ bezeichnet.

Hinter dem Phänomen steckt die Motivation, möglichst viel emotionalisierenden Content billig zu produzieren, um einen viralen Moment zu erzielen. Je mehr geklickt wird, desto mehr Geld können die Produzent*innen des KI-Schrotts potenziell über die Monetarisierungsmodelle von Social-Media-Plattformen verdienen. Häufig kombinieren die Inhalte fotorealistische Qualität mit unrealistischen Szenen. So entstehen schräge Bilder wie das von „Shrimp Jesus“, das eine Christusfigur, bestehend aus Garnelen, zeigt und millionenfach bei Facebook geteilt wurde.

Eine Untersuchung der europäischen Non-Profit-Organisation AI Forensics (2025) zeigt, dass 25 % von TikToks Top-Suchergebnissen synthetische Videos sind. Die meisten dieser Videos haben einen fotorealistischen Stil,



Kennen Sie „Shrimp Jesus“?

Das KI-generierte Bild verbreitete sich 2024 rasant auf Facebook und gilt heute als Sinnbild für sogenannten KI-Schrott.
© ChatGPT/fsf

der das Täuschungspotenzial erhöht. Die Analyse von AI Forensics zeigt auch, dass die Plattformen die synthetischen Inhalte in den meisten Fällen nicht zuverlässig kennzeichnen.

Weniger Reichweite für seriösen Content

Auch wenn der KI-Schrott auf den ersten Blick harmlos oder lächerlich wirkt, drohen ernsthafte Konsequenzen.

Insbesondere Journalist*innen und Wissenschaftler*innen könnten künftig von Reputationsklau bedroht werden, wenn ihre Gesichter und Namen mit künstlich generierten Inhalten verknüpft werden. Besonders perfide ist, dass über mehrere Ecken synthetische Informationen zu echten werden.

YouTube-Creator*innen berichten von einem Einbruch ihrer Zugriffszahlen, seit die Flut der künstlich generierten, pseudowissenschaftlichen Videos zunimmt. Durch die Masse und Schnelligkeit entsteht dann eine Informationserschöpfung.

Durch KI-Schrott brechen Infrastrukturen zusammen

Ein echtes Problem ist, dass digitale Infrastrukturen derart mit künstlich generierten Inhalten überflutet werden, dass sie nicht mehr funktionieren.

Das Moderationsnetzwerk von Wikipedia ächzt unter dem Anstieg qualitativ schlechter Beiträge. Nun hat die Plattform die Richtlinien für Nutzer*innen an-

gepasst. Die Verwendung von Chatbots, um Beiträge zu erstellen, wird strikt untersagt. Ein „Aufklärsteam“ beseitigt Beiträge, die unter dem Verdacht stehen, künstlich generiert worden zu sein.

Hinzu kommt: Die Praxis, Sprachmodelle mit synthetischen Texten aufzubauen, könnte letztlich zu einem Model Collapse führen, d.h., es wird immer schlechterer Output produziert. Dieses „Slop-on-Slop-Training“ könnte unser kollektives Wissen nachhaltig vergiften, befürchten einige Expert*innen. So wie Mikroplastik inzwischen im Boden, im Wasser und sogar im arktischen Eis nachgewiesen wurde, ist es möglich, dass wir langfristig noch kleinste Partikel des digitalen „Polyesters“ finden werden.

Natalia Stanusch und Martin Degeling, Co-Autor*innen der AI Forensics-Studie, gehen allerdings nicht davon aus, dass das Internet als Wissensquelle unwiederbringlich verloren ist.

„Es ist definitiv eine sehr, sehr herausfordernde Zeit. Gleichzeitig versuche ich, optimistisch zu sein. Ich glaube, dass es ein immer stärkeres Bewusstsein dafür gibt, dass das, wohin wir derzeit steuern, nicht unbedingt das ist, was wir wollen. Das ist nicht die Art von Internet, in dem wir uns bewegen und in dem wir Informationen teilen möchten“, sagt Stanusch.

Bullshit, Fakes und Desinformation

KI-Schrott ist nicht zwangsläufig als Fehlinformation angelegt. In den meisten Fällen soll er eher

unterhalten oder für Aufregung sorgen. Oft wird er an aktuelle Ereignisse geknüpft.

Slop-Produzent*innen könnte man deshalb auch als „Bullshitter*innen“ bezeichnen. Sie verbreiten Informationen, um durch Klicks auf ihre Inhalte Geld zu verdienen – die Wahrheit ist dabei völlig egal. Der Schaden entsteht langfristig dadurch, dass sie allmählich gesellschaftliche Normen erodieren. Online beobachtet man, dass User*innen auch gegenüber real produziertem Content misstrauisch werden.

Klimaskeptiker*innen nutzen den schnell produzierten KI-Schrott dazu, Sprachmodelle bewusst mit Falschinformationen zu unterwandern (sogenanntes LLM-Grooming). Aufgrund der großen Menge verbreiten sich diese Fehlinformationen rasend schnell im Internet und werden sogar auf legitimen Nachrichtenseiten als Fakten präsentiert. So geriet beispielsweise der *Terra X History*-Film *Weltberühmt & depressiv: Von Sisi bis Adenauer* (ZDF 2025) in die Kritik, weil künstlich generierte Szenen gezeigt wurden. Auf kritische Kommentare hin schrieb die *Terra X*-Redaktion, dass die synthetische Sisi ein „zeitgemäßes Mittel“ sei.

Tatsächlich wird KI-Schrott auch dann weiter befürwortet, wenn er als solcher enttarnt wird. Eine Recherche des BR zeigte, dass offensichtlicher Slop von Social-Media-Nutzer*innen verteidigt wird, wenn er mit einer gefühlten Wahrheit übereinstimmt (Rohrmeier 2026). Die Fakes werden dann als nicht echt wahrgenommen, aber User*innen unterstützen trotz-

dem die Botschaft, die sie transportieren. Der Content sei, so der BR, oft Propaganda, Inhalte, die Vorurteile und Freund-Feind-Denken bestärken. Indem Gefühle bestärkt werden, bleiben die Bilder und Videos hängen. Die Diskussionen, die sich über den Wahrheitsgehalt der Inhalte entspinnen, tragen wiederum dazu bei, dass ein Gefühl des „epistemischen Chaos“ herrscht.

Das Zombie-Internet nervt

Manche Beobachter*innen argumentieren, Social-Media-Plattformen und das Internet würden „sterben“ oder „zerstört“ werden. Damit wird auf die satirische Verschwörungstheorie des „Dead Internet“ angespielt. In dieser Theorie wird das Internet nur noch von Maschinen bewohnt, die sich ohne menschlichen Einfluss gegenseitig beschimpfen und immer weiter im Kreis drehen. Mario Sixtus, der zu diesem Phänomen den Dokumentarfilm *KI: Der Tod des Internets* (ZDF 2025) gedreht hat, schreibt, es gebe noch etwas Leben: „Vielmehr bin ich davon überzeugt, dass wir derzeit eine Art Zombie-Internet erleben, eine lebendig-tot-untote Zwischenwelt des Übergangs“ (Sixtus 2025).

Der Aufstieg und Fall von Sora

Zu allem Überfluss kam mit Sora im September 2025 eine neue soziale Plattform von OpenAI hinzu, die die Slop-Produktion noch einmal mehr begünstigte.

Mit Sora konnten Nutzer*innen ihr eigenes Gesicht scannen und sich durch einen Prompt in alle möglichen fiktiven Szenen einfügen lassen. Die App war eine Art künstliches TikTok. Sie war vorerst nur auf Einladung und in den USA verfügbar. Dennoch tauchten die Videos innerhalb kurzer Zeit auch auf anderen Social-Media-Feeds auf. Zu sehen waren Influencer*innen, die sich einen Oscar oder den Nobelpreis überreichen ließen, sowie hyperrealistische Videos von Tieren, die auf den Straßen von New York Musik machten. Das Wasserzeichen der App erschien dabei immer nur am Rand der Videos, sodass es sich – bei Bedarf – relativ einfach heraus-schneiden ließ.

Im März 2026 wurde die App wieder eingestellt. Über die Gründe schweigt OpenAI, man wolle sich auf andere Bereiche konzentrieren. Medien spekulieren, dass die benötigte Rechenleistung finanziell zu belastend war. Die ethischen Fragen bezüglich des produzierten Slops standen bei der Entscheidung wohl weniger im Mittelpunkt.

KI-Schrott erkennen

Es wird zunehmend schwieriger, künstlich generierte Inhalte durch optische Unregelmäßigkeiten zu identifizieren. Bild- und Videogeneratoren werden immer besser, man kann sich also nicht darauf verlassen, dass Artefakte wie zusätzliche Arme und Finger weiterhin als Anhaltspunkte dienen können.

AI Forensics empfiehlt (2026), bei der Bewertung von Onlinecontent

zunächst auf Metainformationen zu achten: Welche Hinweise gibt es im Umfeld des Posts? KI-Schrott lässt sich nach AI Forensics daran erkennen, dass ein Profil plötzlich auftaucht und über kurze Zeit hinweg sehr viel Content produziert.

Der zweite Schritt ist, sich das Bild genauer anzusehen: Gibt es typische „KI-Artefakte“ im Bild oder Video? Darunter fallen z. B. physikalisch unmögliche Objekte, schräge Proportionen, eine stark glänzende Oberfläche. Synthetische Figuren haben oft eine dramatische Beleuchtung, sodass sie wie stark angeleuchtete Plastikfiguren erscheinen. Viele Modelle haben immer noch Probleme, Zahlen oder Text richtig wiederzugeben.

Falls es sich um Videos handelt, kann man im nächsten Schritt nach weiteren Anhaltspunkten suchen. Gibt es morphende Hände, unnatürliche Mimik und Gestik, verschwindende Uhren, Mikros oder Ketten?

Der letzte Schritt ist eine Recherche zur Entstehungsgeschichte des Contents, z. B. mit der Rückwärts-Bildsuche. Haben glaubwürdige Quellen das Bild verwendet? Gibt es die Person in dem Video auch anderswo? Manche Tools verwenden unsichtbare Wasserzeichen, die sich wiederum mit anderen Apps entschlüsseln lassen.

Natalia Stanusch weist darauf hin, dass es aufgrund der schnellen Weiterentwicklung der Modelle unmöglich ist, zu wissen, welche Anhaltspunkte weiterhin valide bleiben. Im Gespräch betonen Stanusch und Degeling, wie wichtig

es sei, dass die Technologie der unsichtbaren Wasserzeichen entwickelt und durchgesetzt wird und große Plattformen durch Regulierung zu besseren Maßnahmen gegen den Slop gezwungen werden.

Eine Herausforderung für unsere digitale Zukunft

Das Problem falscher oder irreführender Informationen im digitalen Raum gibt es laut Stanusch und Degeling schon lange. „Es ist nur so, dass Nutzer*innen nun die Fähigkeit haben, diese Inhalte sehr schnell und kostengünstig zu produzieren, und dass es einfach viel mehr davon gibt“, sagt Natalia Stanusch. Die Tendenz, dass Menschen vorsichtiger werden, wenn sie Inhalte online sehen, findet sie positiv. Es sei sehr wichtig, diese kritische Medienkompetenz weiter zu stärken.

Ein anderer hoffnungsvoller Aspekt in der Geschichte des KI-Schrotts könnte die Aufwertung sein, die menschlich produzierte Inhalte dadurch nebenbei erhalten. Vielleicht entsteht nach der aktuellen Flut an KI-Schrott wieder eine Sehnsucht nach Authentizität, Unvollkommenheit und echten Früchten.

Der Beitrag wurde erstmalig am 23. November 2025 in einer kürzeren Fassung unter dem Titel *Wir versinken in Schrott* auf wissenschaftskommunikation.de veröffentlicht.

Dr. Anna Henschel ist Redakteurin des Online-magazins wissenschaftskommunikation.de. Sie hat zum Thema „Mensch-Roboter-Interaktion“ promoviert und ist eine mehrfach ausgezeichnete Wissenschaftsjournalistin.



Literatur:

AI Forensics: *AI-Generated Algorithmic Virality*. Berlin 2025. Abrufbar unter: <https://aiforensics.org>

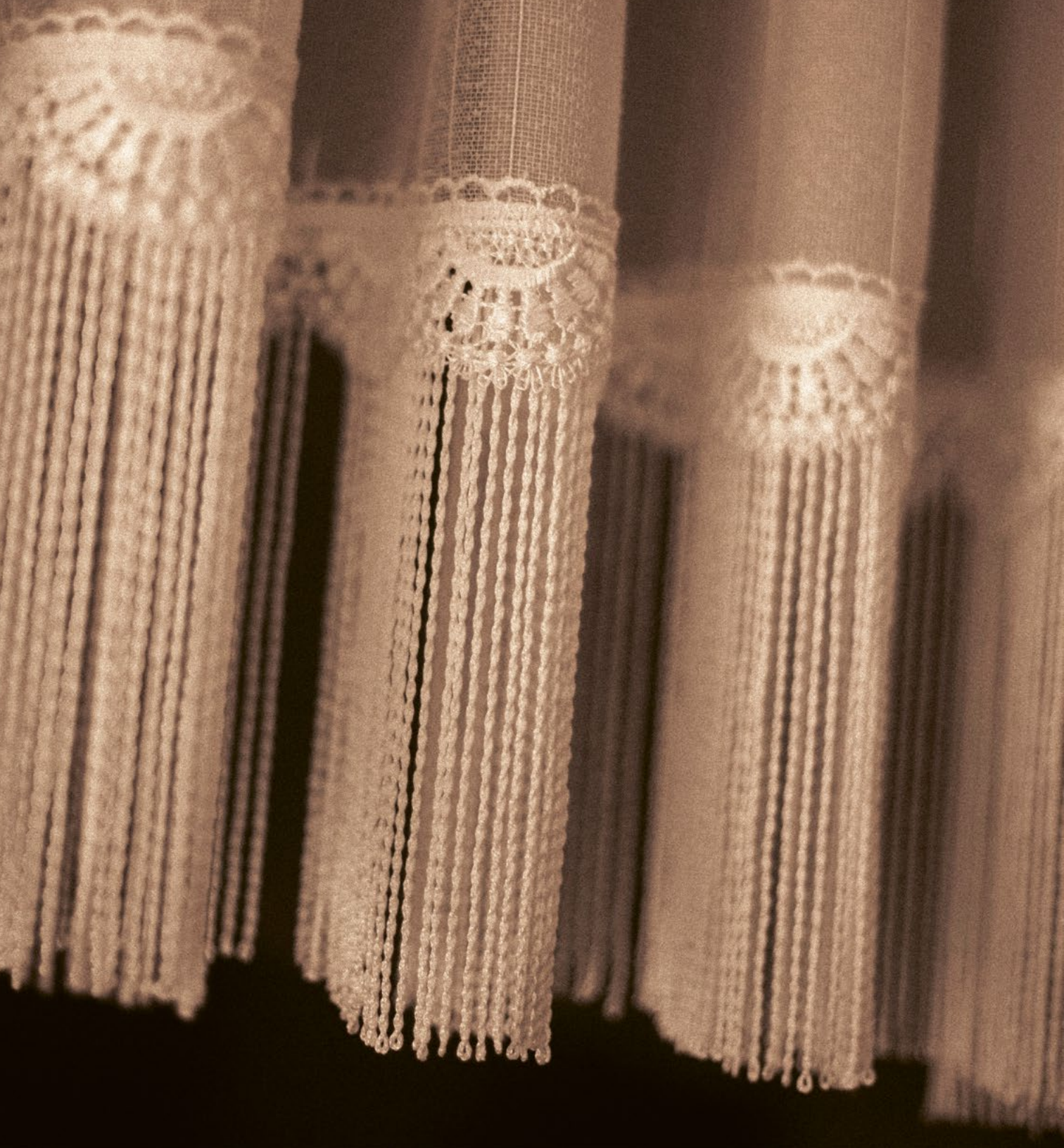
AI Forensics: *The Human Guide to Detecting AI Imagery*. Berlin 2026. Abrufbar unter: <https://aiforensics.org>

Bodine, A.: *Gegen den Bullsh*: KI-Schrott und Medienkompetenz*. In: DW Akademie, 24.10.2025. Abrufbar unter: <https://akademie.dw.com>

Rohrmeier, S.: *Wie KI-Fakes bestätigen, was wir sowieso schon glauben*. In: BR24 Faktenfuchs, 02.04.2026. Abrufbar unter: <https://www.br.de>

Sixtus, M.: *Wenn alles fake ist, was ist dann noch das Internet?* In: Zeit Online, 11.10.2025

forschen

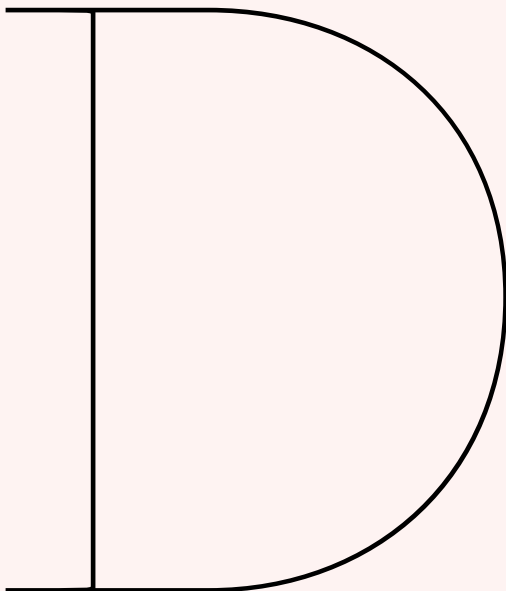


Dem Extremismus im Feed begegnen:

Medien- kompetenz als zentrale Bildungs- aufgabe im digitalen Zeitalter

Text: Veronica Bezold

Rechtsextreme Akteure besetzen digitale Räume hochprofessionell und konfrontieren Kinder und Jugendliche dabei mit menschenfeindlichen Onlineinhalten. Um sich in dieser digitalisierten Lebensrealität zurechtzufinden, müssen junge Menschen befähigt werden, medienethische Entscheidungen zu treffen und auf Grundlage dieser zu handeln. Allerdings fehlen im deutschen Bildungssystem verstetigte, zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Medienkompetenzausbildung.



ie Jahre der neonazistischen „Schulhof-CDs“ sind vorbei. Rechtsextreme – so wie Demokratiefeinde aller Art – stehen längst nicht mehr, wie es klischeehafte Darstellungen einst suggerierten, vor dem Schulgelände und warten auf den Pausengong, um ihre Propaganda in die Kinderzimmer tragen zu lassen. In Zeiten des Internets und sozialer Medien müssen sie hierfür keine Ressourcen mehr aufwenden. Schließlich bietet der digitale Raum viel niedrigschwelligere Wege, junge Zielgruppen für die eigene demokratiezersetzende Sache zu begeistern. Zwar werden diese veränderten Dynamiken rechtsextremer Kommunikation, insbesondere mit Blick auf ju-

gendliche Adressat*innen, seit Jahren intensiv diskutiert, doch fehlt es an effektiven Präventions- und Gegenstrategien, um der professionellen Vereinnahmung von Onlineplattformen wirkungsvoll entgegenzutreten. Sichtbar wird dies etwa in der wachsenden Zustimmung junger Wähler*innengruppen zur in Teilen als gesichert rechtsextrem eingestuften Alternative für Deutschland (AfD), die nicht zuletzt von ihren strategisch inszenierten Social-Media-Auftritten profitiert. Gleichwohl ist stets Vorsicht geboten, wenn Wahlerfolge der AfD vorschnell allein auf die digitalen Strategien der Partei zurückgeführt werden (vgl. Fielitz u.a. 2024).

Torpedierte Potenziale digitaler Partizipationsräume

Allerdings ringen längst nicht nur rechtsextreme Parteien wie etwa auch die Freien Sachsen oder Gruppierungen wie verschiedene Ableger der Identitären Bewegung um die Aufmerksamkeit jugendlicher Nutzer*innen. Inzwischen haben sich zahlreiche augenscheinlich partei- und bewegungsunabhängige Influencer*innen-, Podcaster*innen- und Streamer*innen-Persönlichkeiten etabliert. Sieht man jedoch genauer hin, fällt auf, dass auch diese vermeintlich unabhängigen Meinungsmacher*innen innerhalb der Szene hervorragend vernetzt sind und teils explizit bestimmten Parteien und Organisationen zuarbeiten. So begleitete der bekannte rechtsradikale YouTuber Leonard Jäger alias „Ketzer der Neuzeit“ im vergangenen Jahr den AfD-Parteitag in Riesa – mit dem offiziellen Akkreditierungsabzeichen der „AfD-Medien“ um den Hals (vgl. Ketzer der Neuzeit 2025). Nicht nur Jäger, sondern auch seine Kolleg*innen bedienen sich dabei gängiger Social-Media-Ästhetiken, vermischen bewusst scheinbar harmlosen Lifestyle-Content mit menschenfeindlicher Ideologie und vertreiben häufig sogar eigenen Merch. Ihre großen Communitys – in Jägers Fall aktuell weit über 500.000 YouTube-Abonnent*innen – bestehen längst nicht mehr nur aus gefestigten Szene-Mitgliedern. Die durchdachte Digitalstrategie rechts-extremer Akteure hat dazu beigetragen, ihre Ideologie mainstreamfähig zu machen. Radikalsein wird als hipper, junger und ehrenhafter Lifestyle inszeniert.

Jäger und seine Mitstreiter*innen verkehren dabei den partizipativen, potenziell inklusiven Grundgedanken sozialer Plattformen in sein Gegenteil: Theoretisch kann schließlich jede*r Nutzer*in auf sozialen Medien den gesellschaftlichen Diskurs aktiv mitgestalten – und das scheinbar meist sogar kostenlos, sofern man lediglich die direkten monetären Kosten betrachtet (vgl. Bezold/Hohlfeld/Knieper

2026). Menschen müssen heute nicht mehr darauf hoffen, bei etablierten Medien Gehör zu finden, um öffentlich wahrgenommen zu werden. Sie benötigen lediglich einen Internetzugang. Der digitale Raum hat sich rasch zu einem zentralen, wenn nicht inzwischen zum zentralsten Ort politischer Meinungs- und Willensbildung entwickelt (vgl. ebd.). Doch in einen diskursiven Raum, in den grundsätzlich jede*r senden

kann, können folglich auch die Feinde dieses demokratischen Diskurses senden. So kommt es, dass Leonard Jäger die Aussage eines Interviewpartners, der Schwangerschaftsabbrüche bemerkenswert selbstverständlich als „moderne[n] Holocaust“ bezeichnet (vgl. Ketzer der Neuzeit 2026, 1:28:06–1:28:52), unwidersprochen stehen lassen, veröffentlichten und damit Hunderttausende Nutzer*innen erreichen kann, von denen viele einem sehr jungen Zielpublikum angehören.

„Dass Social-Media-Verbote für Jugendliche naheliegen und insbesondere für politische Entscheidungsträger*innen attraktive Handlungsoptionen darstellen, ist nachvollziehbar.“

Zum Dilemma demokratischer digitaler Teilhabe

Rechtsextreme Akteure erreichen junge Menschen im digitalen Raum mit solchen kruden Anschauungen genau auf den Plattformen, auf denen sie sich tagtäglich aufhalten (vgl. ARD/ZDF-Forschungskommission 2025, S. 57) und mitunter auch über das politische Geschehen informieren (vgl. mpfs 2025, S. 46). An diesem Punkt in die noch vulnerablen jugendlichen Meinungs- und Willensbildungsprozesse einzugreifen, verwandelt ihre Social-Media-Strategien zu verlässlich in reale Radikalisierungserfolge. Dass junge Menschen vor diesen digitalen Angriffen auf die Ausbildung ihres demokratischen Bewusstseins geschützt werden sollen, ist unumstritten. Doch wie dieser Schutz ausgestaltet sein sollte, ist immer wieder Gegenstand hitziger medialer Schlagabtausche. Regelmäßig kippen Diskussionen über mögliche Lösungsansätze in polarisierende Verbotsdebatten. Dass Social-Media-Verbote für Jugendliche naheliegen und insbesondere für politische Entscheidungs-

träger*innen attraktive Handlungsoptionen darstellen, ist nachvollziehbar. Immerhin scheint sich das Problem auf diese Weise im wahrsten Sinne des Wortes effektiv „abschalten“ zu lassen. Dem steht jedoch ein massiver Eingriff in die Informations- und Partizipationsfreiheit junger Menschen gegenüber: Je nach Ausgestaltung der Maßnahmen würden sie (zumindest zeitweise) ihrer wichtigsten Informationsquellen beraubt. Schlussendlich können Verbote allenfalls örtlich und zeitlich begrenzte Schutzräume schaffen: Handyverbote in Schulen gelten nur dort, nicht jedoch im privaten Bereich. Ein Social-Media-Verbot bis 14 oder 16 Jahre gilt nur für Jugendliche dieser Altersgruppe. Sobald junge Menschen diese Schutzräume verlassen – und das werden sie zwangsläufig –, müssen sie sich im digitalen Raum eigenständig zurechtfinden.

Medienkritische Reflexions-, Werturteils- und Handlungsfähigkeit

Die heutige digitale Welt ist unüberschaubar komplex. Sobald User eine Social-Media-App auf ihrem Smartphone öffnen, werden sie von einer unmittelbaren Informationsflut erfasst, die perfekt personalisiert auf sie zugeschnitten ist, um sie möglichst lange zu fesseln. Unsere „For You“-Pages präsentieren den idealen Mix aus lustigen Memes, süßen Katzenvideos, Nachrichten zum aktuellen Weltgeschehen und Werbung. Zwischendrin: immer mehr offensichtlich und weniger offensichtlich KI-generierter Content. Die Algorithmen sorgen dafür, dass wir alle dieselben und letztlich doch vollkommen unterschiedliche Inhalte konsumieren.

In diesem undurchsichtigen digitalen Chaos zwischen „fake“ und „real“, zwischen demokratischen und demokratiezersetzenden, zwischen von der Meinungsfreiheit gedeckten und nicht gedeckten Aussagen unterscheiden zu können, erfordert ganz bestimmte Kompetenzen. Kein*e Nutzer*in wird mit diesen Fähigkeiten geboren; sie müssen erlernt werden. Die Medienpädagogin Nina Köberer plädiert in diesem Zusammenhang für digitale Mündigkeit als zentrales Bildungsziel (vgl. Köberer 2022, S. 203). Prozesse der Digitalisierung verändern jugendliche

Lebenswelten maßgeblich (vgl. ebd., S. 202). Köberer betont, dass junge Menschen längst nicht mehr nur Konsument*innen, sondern auch Produzent*innen und Verbreiter*innen mitunter problematischer Onlineinhalte sind (vgl. ebd., S. 201). Anknüpfend an Immanuel Kants „Sapere aude!“ versteht sie den Menschen im digitalen Raum – unabhängig von seinem Alter – als zur Mündigkeit fähiges, aktiv handelndes Subjekt (vgl. ebd., S. 205ff.). In den „medial verfasst[en]“ Lebenswelten junger Menschen wird Medienkompetenz demnach zu einem normativen Konzept mit ethischer Relevanz (vgl. ebd., S. 206).

Köberer fordert deshalb die Förderung der Ausbildung kritischer Reflexions- und Werturteilsfähigkeit im Umgang mit digitalen Inhalten (vgl. ebd., S. 206f.; S. 210). Über diese Urteilsfähigkeit hinaus auch tatsächlich handlungsfähig zu werden, sieht sie als Kernaufgabe von Medienkompetenz (vgl. ebd., S. 207). Sie schließt: „Denn wenn ein wesentliches Bildungsziel ist, Menschen zu befähigen, zu (selbst-) reflexiven und mündigen Subjekten zu werden, dann gilt es, Selbstbewusstsein und Ich-Stärke zu fördern sowie die Bereitschaft, Verantwortung – für sich selbst, sein Handeln als auch die Gemeinschaft – zu übernehmen“ (ebd., S. 210).

Verbote als Prima Ratio – Folgen für Bildung und Teilhabe

Nina Köberers Argumentation verdeutlicht nicht nur, warum Verbote oder populistisch zugespitzte binäre Debatten darüber den Kern der aktuellen Problemlagen angesichts der tatsächlichen Gefahren für junge Menschen durch digitale und insbesondere soziale Medien weder erfassen noch lösen können. Denkt man ihren Ansatz im Hinblick auf die entsprechend diskutierten Maßnahmen weiter, werden auch die potenziell fatalen Folgen deutlich, die pauschale

„Institutionalisierte Medienbildung ist nicht gleichbedeutend mit erfolgreicher Medienbildung.“

Verbote oder das undifferenzierte Verbannen von Endgeräten und Onlineinhalten aus dem Schul- und Bildungskontext nach sich ziehen könnten. Zwar wird die grundsätzliche Bedeutung von Medienkompetenz im deutschen Bildungssystem inzwischen durchaus anerkannt, jedoch kommt ihr fast nirgends die Bedeutung eines eigenständigen, schulform- und jahrgangsübergreifenden Pflichtfaches zu. In aller Regel verharrt sie nach wie vor im veralteten Status einer „je nach Situation in den Ländern“ (vgl. KMK 2016, S. 23) umzusetzenden Ideensammlung, die sich in den besten Fällen unterdessen immerhin in Überarbeitungen einzelner Fachlehrpläne oder in der Erstellung von losen Kompetenzrahmenkonzepten niederschlägt (vgl. KMK 2025, Anlage II). Meist wird jedoch schlussendlich schlicht eine Integration in bereits bestehende Fächer erwartet (vgl. KMK 2016, S. 24f.; KMK 2025, Anlage II). Die konkrete Ausgestaltung dieser Integration wird wiederum häufig den einzelnen Schulen oder sogar einzelnen Lehrpersonen überlassen (vgl. KMK 2016, S. 26; KMK 2021, S. 16; KMK 2025, S. 4f.).

„Um erkennen zu lernen, was Meinung und was Propaganda, was News und was Desinformation ist, bedarf es der Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten in einem unterstützenden und zielgruppenorientierten Rahmen.“

Dass sich angesichts der Mammutaufgabe einer erfolgreichen Vermittlung von Medienethik und Medienkompetenz in einer sich rasant wandelnden digitalen Welt ein Gefühl der Überforderung, insbesondere bei Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen, breitmacht, ist daher nur nachvollziehbar. Ebenso verständlich ist es, dass Verbote – von manchem Beteiligten – folglich als scheinbar entlastende Lösung wahrgenommen werden. Doch um erkennen zu lernen, was Meinung und was Propaganda, was News und was Desinformation ist, bedarf es der Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten in einem unterstützenden und zielgruppenorientierten Rahmen. So ist es doch das wesentliche Bildungsziel schulischer Kontexte schlechthin, „Menschen zu befähigen, zu (selbst-)reflexiven und mündigen Subjekten zu werden“ (Köberer 2022, S. 210). Dieser Selbstanspruch kann in einer digitalisierten Welt schlicht nicht auf analoge Erfahrungsräume beschränkt bleiben.

Ein Plädoyer für Medienbildung auf Augenhöhe

Doch institutionalisierte Medienbildung ist nicht gleichbedeutend mit erfolgreicher Medienbildung. Denn neben der fehlenden oder zumindest unzureichenden Verstetigung entsprechender Konzepte haben derzeitige Präventions- und Gegenstrategien ein grundsätzliches Kommunikationsproblem. Häufig wird mit abstrakten oder veralteten Beispielen gearbeitet; und Lehrpersonen fehlt es an Wissen über digitale Logiken, Trends und die konkrete Bedeutung digitaler Angebote im Leben junger Menschen. Infolgedessen wird an der Zielgruppe vorbeikommuniziert. Junge Menschen wissen, wie soziale Medien aus Userperspektive funktionieren, denn sie nutzen sie tagtäglich. Viele von ihnen kennen beispielsweise auch zentrale Akteure der rechtsradikalen Influencer*innen-Szene, wie Leonard Jäger, nur allzu gut und sind sich durchaus bewusst, wie Social Media strategisch von Parteien wie der AfD eingesetzt wird.

Eine Medienbildung, die junge Menschen als Teil ihrer vollständig digitalisierten Lebenswelt ernst nimmt, muss daher bei komplexeren und aktuelleren Themen ansetzen – etwa bei den Funktionsweisen von Algorithmen, der (politischen) Macht von Plattformbetreibern sowie bei kontinuierlich zu aktualisierender Aufklärung über digital verbreitete Szenecodes. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen muss in einem sensiblen pädagogischen Rahmen erfolgen, damit problematische Inhalte nicht lediglich reproduziert werden, sondern Jugendliche lernen, Aussagen – wie jene in Jägers Videos – eigenständig kritisch einzuordnen und darüber hinaus im Sinne Köberers auf Basis ihrer medienethischen Einschätzungen handlungsfähig zu werden. Nur so können junge Menschen auf Augenhöhe dabei unterstützt werden, sich in ihrer digitalen Realität zurechtzufinden. Eine vollumfängliche Erfüllung dieser hochanspruchsvollen Bildungsaufgabe darf jedoch keines-

falls von einzelnen Lehrpersonen erwartet werden, die Medienkompetenz und Medienethik einfach in ihr fachfremdes Profil integrieren sollen. Hier mangelt es dem derzeitigen Bildungssystem an systematischen Ansätzen, die weder Lehrpersonal in die alleinige Verantwortung nehmen noch an einzelne Schulen, Schulformen oder Landesgrenzen gebunden sein dürfen – denn die digitalen Strategien demokratiefeindlicher Akteure machen nicht halt vor bestimmten Altersgruppen, Bildungszugängen oder Landesgrenzen.

„Junge Menschen wissen, wie soziale Medien aus Userperspektive funktionieren, denn sie nutzen sie tagtäglich.“

Literatur:

ARD/ZDF-Forschungskommission: *ARD/ZDF-Medienstudie 2025*. ARD/ZDF 2025. Abrufbar unter: <https://www.ard-zdf-medienstudie.de>

Bezold, V./Hohfeld, R./Knieper, T.: *Memes als Instrument politischer Beteiligung*. In: N. Kersting/J. Radtke/S. Baringhorst (Hrsg.): *Handbuch Digitalisierung und politische Beteiligung*. Wiesbaden 2026 (im Erscheinen)

Fielitz, M./Sick, H./Schmidt, M./Donner, C.: *Social-Media-Partei AfD? Digitale Landtagswahlkämpfe im Vergleich*. Frankfurt am Main 2024. Abrufbar unter: <https://archiv.otto-brenner-stiftung.de>

Ketzer der Neuzeit: *Diese Frage traf Alice Weidel unerwartet...* In: YouTube, 04.02.2025. Abrufbar unter: <https://www.youtube.com>

Ketzer der Neuzeit: *Er hat ein Messer!* – Was dann passierte, werde ich nie vergessen. In: YouTube, 23.01.2026. Abrufbar unter: <https://www.youtube.com>

Köberer, N.: *Medienethik praktisch – (Digitale) Mündigkeit als Bildungsziel*. In: C. Berndt/T. Häcker/M. Walm (Hrsg.): *Ethik in pädagogischen Beziehungen*. Bad Heilbrunn 2022, S. 201-212

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): *JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger*. Stuttgart 2025. Abrufbar unter: <https://mpfs.de>

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK): *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*. Berlin 2016. Abrufbar unter: <https://www.kmk.org>

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK): *Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021)*. Berlin 2021. Abrufbar unter: <https://www.kmk.org>

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK): *Jahresbericht der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt (Beschluss der KMK vom 18.12.2025), Berichtszeitraum: 01.08.2024 bis 31.07.2025*. Berlin 2025. Abrufbar unter: <https://www.kmk.org>



Veronica Bezold ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund für Gegenwartsanalysen, Erinnerungspraxis und Gegenstrategien zum Rechtsextremismus in Bayern. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Analyse rechtsextremer Kommunikationsstrategien im digitalen Raum sowie in der Kritischen Theorie.



Ketzer der Neuzeit, Episode: „Er hat ein Messer!“ - Was dann passierte, werde ich nie vergessen.
(Screenshot, YouTube: @KetzerDerNeuzeit)

regeln



Ein Beitrag zu der Frage, ob das Strafrecht die Demokratie vor der Lüge retten kann – und sich selbst.

Fake News reloaded:

Text: Jille Louis Kikonga

Naht die Apokalypse?

Auch zehn Jahre nach dem ersten Wahlsieg Donald Trumps sind „Fake News“ omnipräsent – mal als politischer Kampfbegriff zur Diskreditierung unliebsamer Meinungen¹, mal als Ausdruck einer genuinen Sorge um das Bestehen unserer Demokratie. Repräsentative Studien belegen dieses Unbehagen: Große Mehrheiten identifizieren Desinformation als zentrale Bedrohung für die liberale Ordnung (Bernhard u. a. 2024, S. 45). Doch hält diese Diagnose einer nüchternen Prüfung stand? Dieser Beitrag hinterfragt die Leistungsfähigkeit des Strafrechts anhand verfassungsrechtlicher und kognitionspsychologischer Maßstäbe und entwickelt ein Plädoyer für die Wiederentdeckung der Mündigkeit als Grenze staatlicher Regulierung.



© Markus Spiske / Unsplash

Im Nebel der wahren Halbwahrheit

Bereits die Definition des Phänomens führt zu Stirnrunzeln. Weitgehend anerkannt ist zwar, dass Fake News drei Elemente aufweisen: geringe Faktizität, d.h., Tatsachen werden verzerrend aus dem Zusammenhang gerissen oder schlicht erfunden; einen Täuschungsvorsatz, der die Verbreitung trägt; sowie die Nachahmung eines journalistischen Formats (Kikonga 2025, S. 35ff.). Doch unklar bleibt: Reicht eine bloß sorgfaltswidrige Verbreitung aus? Bedarf es zwingend eines journalistischen Anstrichs? Und wie verhält es sich mit Satire und Kunst? An ihre Grenzen stößt diese starre Logik vor allem bei der subtilen Dekontextualisierung, wie das Beispiel Gil Ofarims eindrücklich illustriert. Der umstrittene Sänger behauptete im Reality-TV, ein Überwachungsvideo aus einem eingestellten Strafverfahren wegen Falschverdächtigung sei „nicht das Original“ (Zimmermann 2026). Aufgrund eines irrelevanten Kopierfehlers faktisch zutreffend, unterschlug diese Aussage den entscheidenden Kontext seines Geständnisses. Streng subsumiert verbreitete Ofarim keine Fake News, da die Information korrekt war – und dennoch entstand ein irreführender Eindruck. Das zeigt: Die gefährlichste Form der Desinformation operiert oft im Raum der *wahren Halbwahrheit*, den das Recht kaum greifen kann.

Das Paradoxon der Prävalenz: Empirie gegen Alarmismus

Die gefühlte Allgegenwart von Desinformation steht in einem bemerkenswerten Kontrast zu ihrer messbaren Prävalenz. US-Daten belegen, dass die Verbreitung von Fake News strukturell asymmetrisch ist: Zuletzt entfielen etwa 80 % der Inhalte auf Twitter auf lediglich 0,3 % der Nutzer (Baribi-Bartov u.a. 2024, S. 979). Bereits eine Untersuchung zum US-Wahlkampf 2016 ergab einen Anteil von nur 0,1 % (Grinberg u.a. 2019, S. 374). Dennoch stößt die Empirie auf beachtliche Hürden: So lassen sich US-Studien aufgrund der dortigen Polarisierung und eines auf 28 % gesunkenen Medienvertrauens (Brenan 2025) kaum auf Deutschland übertragen, wo die Vergleichswerte mit 47 % stabiler bleiben (Fawzi u.a. 2025, S. 4). Wie der Media Literacy Index belegt, verändern bereits nationale Unterschiede in den Bildungssystemen die kognitive Ausgangslage fundamental. Methodisch bleibt es eine Herausforderung, die Überzeugungsbildung isoliert zu messen. Befragungen unterliegen dem Risiko der nachträglichen Rationalisierung: Um kognitive Dissonanzen aufzulösen, schieben Menschen den Einfluss von Falschnachrichten oft als Begründung vor. Das Narrativ „Ich wählte Partei A, weil ich Information Y sah“ fungiert dabei als mögliche psychologische Entlastung, um die Autonomie der

eigenen Entscheidung zu relativieren (Gunther u.a. 2019). Die Wirkung von Fake News liegt daher seltener in einer „Bekehrung“ als in der schleichenden Erosion der Faktenbasis – verstärkt durch den Illusory Truth Effect, wonach bloße Wiederholung falscher Informationen die empfundene Glaubwürdigkeit steigert (Dreyfuss 2017). Generative KI skaliert dieses bisherige Randphänomen durch automatisierte Massenproduktion zu einer systemischen Herausforderung für den digitalen Diskursraum.

Die funktionale Ohnmacht des Strafrechts

Das Strafrecht hält ein breites Arsenal bereit: Den *Individualschutz* prägen Ehrdelikte (§§ 185ff., 188 StGB) sowie die auch mittels Deepfakes verübten Verletzungen von Persönlichkeits- und Urheberrechten (§ 184k StGB; §§ 106, 108 UrhG). Betrug (§ 263 StGB) und falsche Verdächtigung (§ 164 StGB) sanktionieren finanzielle Schäden und den Missbrauch staatlicher Organe. Den *Schutz des Gemeinwesens* übernehmen Volksverhetzung (§ 130 StGB), die Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) sowie Wahlfälschungsdelikte (§§ 107a ff. StGB), wobei letztere primär die technische Integrität sichern und nicht die *inhaltliche* Willensbildung. Die Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) und das Wertpapierhandelsgesetz

(WpHG) unterbinden Kursmanipulationen, während die §§ 100a, 145 und 145d StGB landesverräterische Fälschungen oder das Vortäuschen von Gefahren unter Strafe stellen (Kikonga 2025, S. 248ff.). Doch bei alledem bleibt das Strafrecht ein Präzisionsinstrument für konkrete Rechtsgutsverletzungen. Als Lösung großflächiger, diffuser gesellschaftlicher Probleme ist es systemisch ungeeignet. Es versagt, sobald Desinformation die Sphäre der Lüge verlässt und zum bloßen irreführenden Eindruck wird. Zum einen setzt die Strafbarkeit in der Regel einen beweisbaren Vorsatz voraus. In der flüchtigen digitalen Kommunikation, in der User Inhalte in Sekundenbruchteilen liken, teilen und kommentieren, lässt sich bösartige Absicht prozessual kaum von Nachlässigkeit trennen. Wer die Lüge bestrafen will, muss dem Verbreitenden in den Kopf schauen – ein Unterfangen, das angesichts bloßer Zeichen ohne Kontext regelmäßig in Beweisnot endet. Zum anderen wirkt subtile Verzerrung oft stärker als die plumpe Lüge. Suggestiert eine korrekte Statistik eine haltlose Bedrohung, kann das Recht diese Irreführung nicht fassen, ohne die Meinungsfreiheit unzulässig zu überdehnen. Diese Ohnmacht ist jedoch kein technisches Versagen, sondern ein systemischer Schutzmechanismus: Um die Freiheit der Rede zu bewahren, muss der Staat das Risiko der Verzerrung in Kauf nehmen – ob die daraus resultierenden Narrative unliebsam sind oder nicht.



© Katrina Wright / Unsplash

Angst vor dem Souverän?

Gängige Beiträge zu Fake News folgen meist demselben Narrativ: Sie führen internationale Zäsuren wie Trumps Wahlsieg, den Brexit oder die rumänischen Präsidentschaftswahlen an, um daraus apodiktisch eine existenzielle Bedrohung der Demokratie abzuleiten. Doch sie lassen offen, worin die Manipulation der demokratischen Willensbildung konkret besteht. Oft wirkt die Debatte eher wie ein Ausdruck von Frustration über die systemimmanenten Risiken der Demokratie. Selbst der Digital Services Act (DSA) verzichtet auf eine präzise Definition der systemischen Gefahren, die er im Kontext von Desinformation identifiziert.

Wer die Demokratie per Strafrecht retten will, muss klären, wer hier wen rettet. Demokratie erschöpft sich nicht in einem technischen Wahlvorgang; sie wurzelt in der freien Selbstbestimmung. Dieses System setzt den Menschen als „geistig-sittliche Person“ voraus – fähig zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. In kantischer Tradition bedeutet Mündigkeit, sich seines Verstandes ohne fremde Leitung zu bedienen. Ein Staat, der das ernst nimmt, muss akzeptieren: Willensbildung verläuft vom Volk zu den Staatsorganen – und nicht umgekehrt. Die Unterstellung einer kollektiven Manipulierbarkeit reflektiert dabei oft eine tief sitzende Skepsis gegenüber der Unvorhersehbarkeit souveräner Entscheidungen.

Das demokratische Privileg der Unvernunft

Ein Kernproblem der Debatte ist das Missverständnis, Demokratie sei ein Verfahren zur Wahrheitsfindung. Tatsächlich organisiert sie Mehrheitsentscheidungen, nicht objektive Wahrheit. Dass solche Mehrheiten auch irrationale Fehlurteile tragen können – man denke an die Kriminalisierung homosexueller Handlungen –, unterstreicht die Notwendigkeit, Entscheidungen stets revisibel zu halten. Demokratische Beschlüsse sind flüchtige Momentaufnahmen ohne Ewigkeitsanspruch.

Ungeachtet demokratiethoretischer Diskussionen um die epistemische Qualität deliberativer Prozesse bleibt das Grundgesetz einer im Kern prozeduralen Logik verpflichtet. Dass der Souverän sich für Irrationalität entscheiden darf, ist kein Systemfehler, sondern Ausdruck politischer Freiheit – solange keine Verfassungsgüter wie Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Der Gesetzgeber bestätigt diesen Standard regelmäßig selbst: Wer zeitweise Homöopathie ohne Evidenz solidarisch finanziert oder wissenschaftliche Klimawarnungen politisch relativiert, erkennt das Ignorieren von Fakten als legitimen Teil der Willensbildung an. Ein Staat, der so handelt, kann sich kaum zum exklusiven „Faktenhüter“ aufschwingen, sobald ihm Desinformation politisch unliebsam gegenübersteht (Kikonga 2025, S. 477ff.).

Das Paradoxon der demokratischen Bevormundung

Staatliche Sanktionen gegen Falschnachrichten greifen paternalistisch in die Autonomie ein – in der Annahme, der Bürger könne Information nicht von Manipulation unterscheiden. Diesen Zirkelschluss illustriert ein Urteil des Tribunal de Grande Instance bei Paris²: Das Gericht lehnte einen Eilantrag gegen vermeintliche Desinformation ab, da im Netz unterschiedliche Versionen eines Tathergangs kursierten. Gerade diese Vielfalt ermögliche es dem Wähler, sich ein zutreffendes Bild zu verschaffen – das Risiko einer „manifesten Manipulation“ bestehe somit nicht. Damit liefe jede Regulierung leer, sobald Gegenrede existiert.

Keineswegs leugnet diese Sichtweise, wie anfällig wir für Täuschungen sind – der Illusory Truth Effect belegt das eindrücklich. Doch auch wenn die Forschung zeigt, wie leicht Menschen sich beeinflussen lassen, verbietet die Verfassung, sie deshalb vorab zu entmündigen. Wer den Bürger zum bloßen Opfer von Manipulation herabstuft, gefährdet die Grundlage des Staates: Einem Souverän, dem der Staat den eigenen Verstand abspricht, fehlt die Kraft, diesem Staat wirksame Legitimation zu verleihen. Wer die Mündigkeit verneint, gibt das Fundament der Demokratie auf. Statt das Strafrecht als symbolisches Werkzeug gegen die „Lüge“ zu missbrauchen, muss die

Urteilsouveränität im Fokus stehen. Vertrauen in den Souverän und die Förderung eines kritischen Geistes sind keine naiven Hoffnungen, sondern die einzige Antwort, die das Grundgesetz zulässt. Staatliche Eingriffe bleiben auf den Schutz konkreter Rechtsgüter beschränkt; das Bestimmtheitsgebot (Art. 103 Abs. 2 GG) und drohende Chilling Effects setzen Hürden, die über bloße Misslieblichkeit von Informationen weit hinausgehen.

Der Verzicht auf strafrechtliche Härte ist keine staatliche Passivität, sondern eine Verschiebung der Verantwortung: weg von der Inhaltskontrolle, hin zur Infrastruktur. Statt zu dekretieren, was „wahr“ ist, muss der Staat die Bedingungen der Mündigkeit sichern – durch strukturelle Transparenzvorgaben und freien Informationszugang. Hierin gründet demokratische Wehrhaftigkeit.

Nordischer Lichtblick

Ist die Demokratie verloren? Müssen wir den Einfluss von Desinformation schlicht hinnehmen? Keineswegs. Länder wie Finnland oder Dänemark beweisen es: Mit Resilienzwerten von über 70 % führen sie den Media Literacy Index an (Lessenski 2026, S. 7). Ihr Erfolg basiert auf einer jahrzehntelangen Investition in das „kognitive Immunsystem“ der Gesellschaft. Kritisches Denken ist dort kein isoliertes Schulfach, sondern ein fächerübergreifendes

Prinzip – von der mathematischen Dekonstruktion von Statistiken über die Analyse historischer Propaganda bis hin zur Semiotik digitaler Bilder.

Darin liegt der entscheidende Gegensatz zum paternalistischen Regulierungsdrang: Während das Strafrecht den Bürger als manipulierbares Objekt behandelt, begreift der Bildungsansatz ihn als handlungsfähiges Subjekt. Dass diese Mündigkeit als nationale Verteidigungsstrategie gilt, unterstreicht den Ernst der Lage. Sie belegt, dass gesellschaftliche Widerstandskraft möglich ist, ohne das Menschenbild der Freiheit aufzugeben. Mündigkeit ist kein liberales „Schönwetterprojekt“, sondern das Fundament einer wehrhaften Demokratie, die dem Urteilsvermögen ihrer Bürger vertraut, statt es zu fürchten.

Letztlich entlarvt der Ruf nach strafrechtlicher Härte ein tiefes Misstrauen gegen den eigenen Souverän. Die eigentliche Gefahr für unsere Demokratie liegt nicht in der Täuschung von außen, sondern im staatlichen Misstrauen nach innen. Wahre Resilienz entzieht sich einer alarmistischen Rhetorik und widersteht der Verlockung legislativer Abkürzungen. Die Last – und die Freiheit –, sich ein eigenes Urteil zu bilden, kann dem Bürger weder mediale Inszenierung noch strafrechtliche Härte abnehmen.

Anmerkungen:

1 Vgl. fab/pgf (afp, rtre): *US-Regierung droht Medien wegen Iran-Berichterstattung*. In: Deutsche Welle, 15.03.2026. Abrufbar unter: <https://www.dw.com>

2 Tribunal de Grande Instance Paris, Entscheidung v. 17.05.2019, Nr. 19/53935

Literatur:

Baribi-Bartov, S./Swire-Thompson, B./Grinberg, N.: *Supersharers of fake news on Twitter*. In: Science, 6.699/2024/384, S. 979–982

Bernhard, L./Schulz, L./Berger, C./Unzicker, K.: *Verunsicherte Öffentlichkeit. Superwahljahr 2024: Sorgen in Deutschland und den USA wegen Desinformationen*. Gütersloh 2024. Abrufbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de>

Brenan, M.: *Trust in Media at New Low of 28 % in U.S.* In: Gallup.com, 02.10.2025. Abrufbar unter: <https://news.gallup.com>

Dreyfuss, E.: *Want to Make a Lie Seem True? Say It Again. And Again. And Again.*

In: Wired.com, 11.02.2017. Abrufbar unter: <https://www.wired.com>

Fawzi, N./Ziegele, M./Schultz, T./Jakob, N./Jakobs, I./Viehmann, C./Quiring, O./Schemer, C./Stegmann, D.: *Stabiles Medienvertrauen auch in Zeiten politischer Umbrüche. Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2024*. In: Media Perspektiven, 13/2025, S. 1–20. Abrufbar unter: <https://www.media-perspektiven.de>

Grinberg, N./Joseph, K./Friedland, L./Swire-Thompson, B./Lazer, D.: *Fake news on Twitter during the 2016 U.S. presidential election*. In: Science, 6.425/2019/363, S. 374–378

Gunther, R./Beck, P./Nisbet, E. C.: *„Fake News“ and the Defection of 2012 Obama Voters in the 2016 Presidential Election*. In: Electoral Studies, Oktober 2019/61

Kikonga, J. L.: *Gespenset oder Gefahr? Die strafrechtliche Bewältigung sog. Fake News im Kontext der Digitalisierung*. Baden-Baden 2025

Lessenski, M.: *The European Media Literacy Index 2026*. In: Open Society Institute Sofia (OSIS). Abrufbar unter: <https://osis.bg>

Zimmermann, F. W.: *Ofarims Aussagen fallen durch den Faktencheck*. In: Legal Tribune Online (LTO), 07.02.2026. Abrufbar unter: <https://www.lto.de>

Dr. Jille Louis Kikonga, Maître en Droit (Paris 1/ Köln), ist AI Legal Counsel und Rechtsanwaltschaft bei Osborne Clarke in Köln sowie Student der Informatik (Applied AI). Er promovierte zu strafrechtlicher Bewertung von Desinformation. Seine Interessenschwerpunkte liegen in der KI-Regulierung sowie der Schnittstelle von Recht, Technik und digitaler Mündigkeit.

LERNBUCH DIGITALE RESILIENZ

Digitale Medien sind aus dem Alltag von Familien nicht mehr wegzudenken. Social Media, Desinformation, KI-Anwendungen und permanenter Bildschirmstress prägen den Alltag. Das Lernbuch Digitale Resilienz unterstützt Eltern und Kinder dabei, einen sicheren, reflektierten und kompetenten Umgang mit dem Internet und den digitalen Technologien zu entwickeln.

Mit praxisnahen Tipps, verständlichen Erklärungen und konkreten Strategien lernen Familien, Desinformation zu erkennen, Risiken zu vermeiden und ihre Medienkompetenz zu stärken. Übungen, die auch von Lehrkräften für Schulklassen genutzt werden können, tragen dazu bei, das erworbene Wissen zu vertiefen und anzuwenden. Das Buch nimmt die Herausforderungen ernst, denen Familien heute begegnen, und bietet eine verständliche, wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Orientierung für einen bewussten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien.

Leif Kramp / Stephan Weichert

Lernbuch Digitale Resilienz.

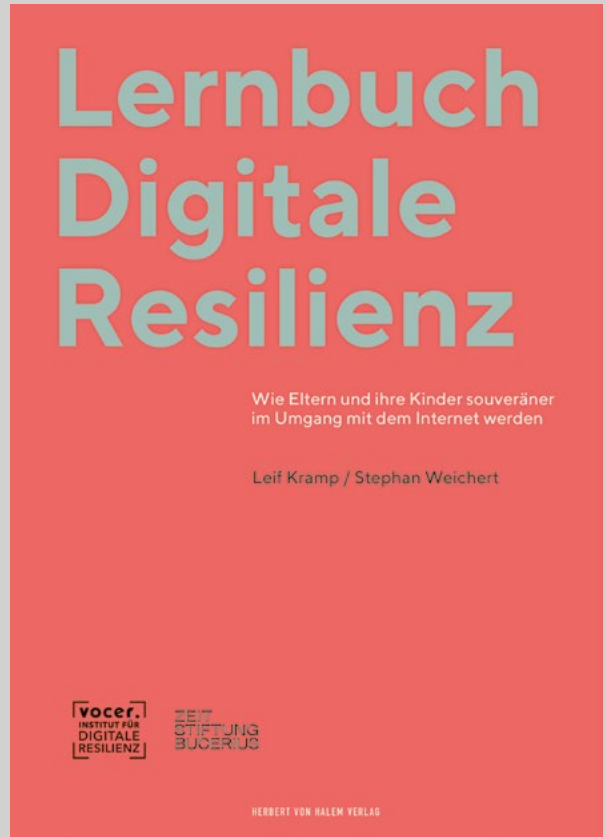
**Wie Eltern und ihre Kinder souveräner
im Umgang mit dem Internet werden**

2026, 232 S., Broschur, 240 x 170 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-753-3 | 29,00 EUR

ISBN (PDF) 978-3-86962-754-0 | 24,99 EUR

ISBN (ePub) 978-3-86962-755-7 | 24,99 EUR



Impressum

Herausgeber: Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF)

Alt-Moabit 96 A, 10559 Berlin

Tel.: 0 30 23 08 36-0

mediendiskurs@fsf.de

www.mediendiskurs.online

Geschäftsführung: Claudia Mikat (V.i.S.d.P.)

Redaktionsleitung: Camilla Graubner

Redaktion: Karin Dirks, Eva Maria Lütticke, Simone Neteler,
Anke Soergel

Gestaltung: Sandra Hermannsen, Alexandra Zöller

Mit Beiträgen von: Dr. Hauke Behrendt, Veronica Bezold,
Prof. Dr. Tobias Ebbrecht-Hartmann, Sophie Glawe, Dr. Anna Henschel,
Dr. Jille Louis Kikonga, Prof. Dr. Konstanze Marx-Wischnowski,
Prof. Dr. Marcus Stiglegger, Prof. Dr. Frederic Vobbe, Jenni Zylka,
Dr. Bernd Zywiets

Wir danken Katharina Kärger, Dr. Iva Krtalić und Erk Simon für ihre
Gesprächsbereitschaft.

Bildnachweise:

Umschlagvorderseite, S. 1, 4, 44, 52, 58, 66, 74:

© Sandra Hermannsen

Erscheinungsweise: halbjährlich

Bezugspreis: Einzelheft: 24,00 Euro

(inkl. MwSt. und Versandkosten innerhalb Deutschlands)

ISSN (Print) 2751-0379

ISSN (Print) 978-3-7445-2135-2

ISSN (Online) 2751-0387

ISSN (PDF) 978-3-7445-2136-9

Zu beziehen über den Herbert von Halem Verlag

Boisseréestraße 9-11, 50674 Köln

Tel.: 02 21 92 58 29-0

info@halem-verlag.de

www.halem-verlag.de

Bei Änderung Ihrer Bezugsadresse senden Sie bitte eine E-Mail an:

mediendiskurs@fsf.de

Druck: Gallery Print

Nunsdorfer Ring 13, 12277 Berlin-Marienfelde

Tel.: 0 30 25 75 78-25

info@gallery-print.de

www.Gallery-Print.de

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Hinweis:

Die *mediendiskurs*-Redaktion befürwortet einen gendergerechten Sprachgebrauch. Sie überlässt die Umsetzung und Form aber den Autorinnen.

handeln

1



Camilla Graubner und Eva Maria Lütticke
im Gespräch mit
Iva Krtalić und Erk Simon

Sie haben kürzlich das Buch Medien für die superdiverse Gesellschaft. Konzepte und Ergebnisse für die Medienpraxis vorgelegt. Was meint in diesem Zusammenhang das Wort „superdivers“?

Im Grunde bedeutet Superdiversität, dass wir differenzierter als bisher über die Gesellschaft und damit auch über das Medienpublikum nachdenken sollten. Konkret wurde das Konzept durch den Soziologen Steven Vertovec geprägt. Er beschreibt, wie sich in der Folge der jahrzehntelangen Einwanderung in die Länder Westeuropas und Nordamerikas die Gesellschaften in vielerlei Hinsicht pluralisiert haben. Diese kontinuierliche Einwanderung einerseits und die Nachfolgenerationen von Eingewanderten andererseits tragen dazu bei, dass sich die gesellschaftliche Lage sehr vielschichtig und komplex gestaltet. Es gibt heute beispielsweise keine kleine Anzahl von Herkunftsländern mehr, sondern eine große Zahl von kleineren Communitys von Eingewanderten. Darüber hinaus unterscheiden sich die Einwanderungswege, die Sprachen, der Status als Minderheit oder Mehrheit im Herkunftsland, der rechtliche Aufenthaltsstatus im Ankunftsland usw. Die Biografien und Lebenswelten pluralisieren sich im Ankunftsland weiter: nach Faktoren wie Bildung, Arbeit, Wohnsituation, Sprache, die zu

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Mittlerweile leben mehrere Generationen Eingewanderter hier und gestalten mit ihren eigenen kulturellen Erfahrungen diese Gesellschaft mit - sie ist superdivers geworden. Ob sich das auch in medialen Geschichten und der Art und Weise, wie sie erzählt werden, niederschlägt, haben Iva Krtalić und Erk Simon beforscht. *medien-diskurs* sprach mit ihnen über Relevanz, Identifikation, Vertrauen und Normalität.

Hause gesprochen wird, und vielen anderen mehr. Vertovec beschreibt es als eine „Diversifizierung der Diversität“. Was kompliziert klingt, bedeutet lediglich, dass wir den Blick öffnen müssen, um mehrdimensional und intersektional über die Entwicklung der Gesellschaft nachzudenken. Gleichzeitig nimmt dieser Gedanke der politischen Debatte etwas die Schärfe und ermöglicht uns vielleicht einen sachlicheren und differenzierteren Blick auf die heutige Gesellschaft in Deutschland - das scheint uns im Kontext der Frage nach der Rolle der Medien sehr wichtig.

„Eine Trennung
in starre Schubladen
ist nicht zielführend.“



Erk Simon ist Leiter der Medienforschung beim Westdeutschen Rundfunk (WDR). Er studierte u. a. Soziologie, Psychologie und Deutsche Philologie in Köln. Seine fachlichen Schwerpunkte sind Publikumsforschung TV/Video und Medien in der Einwanderungsgesellschaft. Foto: © Annika Graeff

„Der ‚gemeinsame öffentliche Raum‘ ist nicht weg, er ist einfach anders geworden.“

Wie lässt sich unter Bedingungen von Superdiversität noch so etwas wie ein „gemeinsamer öffentlicher Raum“ denken?

Auch wenn das auf den ersten Blick vielleicht so scheint, bedeutet Superdiversität nicht Fragmentierung oder Spaltung, sondern einfach eine Veränderung der gemeinsamen Öffentlichkeit. Sogar ganz im Gegenteil: Während in der Vergangenheit – und vielerorts immer noch – Mehrheiten und Minderheiten, Deutsche und Zugewanderte als feste „Blöcke“ gedacht wurden, erinnert die Superdiversität mehr daran, dass heute ganz neue Verflechtungen dieser Kategorien die Transformation der Gesellschaft ausmachen. Der „gemeinsame öffentliche Raum“ ist nicht weg, er ist einfach anders geworden. Für die Medien besteht die Herausforderung darin, diese Realität zu erkennen, damit zu arbeiten und nicht in alten Annahmen stecken zu bleiben. Hier liegt eine große Chance für die Medien, eine Quelle an neuen Geschichten, Themen, Protagonist:innen und auch Publikumsbedürfnissen.

Medien konstruieren Realitäten, das ist kein neuer Gedanke. Was verändert sich daran unter den Bedingungen von Superdiversität?

Ja, die Medien haben eine prägende Rolle im öffentlichen Diskurs – indem sie beschreiben, darstellen und einordnen, artikulieren sie auch Zugehörigkeiten und Ausschluss. Diese Artikulationen werden in einer Gesellschaft, die durch Migration geprägt ist, besonders wichtig.

Für die Medien bedeutet Superdiversität einfach, dass eine Trennung in starre Kategorien oder Schubladen nicht mehr zielführend ist, wenn wir alle im Publikum erreichen wollen: also keine rigide Trennung mehr zwischen Einheimischen und Zugewanderten, zwischen „Wir“ und „Ihr“. Die Migrant:innen sind heute keine Special-interest-Publikumsgruppe mehr – schon ein Blick in die Bevölkerungsstatistik reicht, um zu sehen, dass die Diversifizierung sehr weit vorangeschritten ist. Hier leben Migrant:innen schon in der dritten und teilweise vierten Generation, sie haben eine eigene oder eine geerbte Migrationserfahrung. Das bedeutet für die Medien, dass wir unsere Bilder und Annahmen einer kritischen Prüfung unterziehen müssen. Wenn wir das tun, sehen wir: Das Publikum

verändert sich stark, es ergeben sich neue gesellschaftliche Realitäten, neue Lebensentwürfe – und es gilt, diese abzubilden. So sieht man in der Publikumsforschung z. B., dass der Faktor „Migrationshintergrund“ bei vielen jungen Menschen nicht die stärkste Rolle bei den Themeninteressen oder Medienerwartungen spielt, sondern zusammen mit anderen Faktoren betrachtet werden muss, Faktoren wie Milieuzugehörigkeit, Bildung, Wohnort oder Beruf.

Was ist das Besondere an dieser Publikumsgruppe?

Es handelt sich um junge Menschen, die größtenteils in Deutschland mediensozialisiert wurden. Ihre Medienbedürfnisse und Themeninteressen decken sich größtenteils mit denen der Altersgruppe ohne Migrationsgeschichte – schon das ist ein Befund, der nicht für jeden Medienschaffenden auf der Hand liegt.

Gleichzeitig gibt es Besonderheiten, darunter einen hybriden Medienmix aus deutschen, internationalen Medien und auch solchen aus dem Herkunftsland. Bei vielen gibt es Herkunfts- und Sprachbezüge sowie eine höhere Emotionalität, die mit diesen Sprachen und Medienangeboten verbunden wird.

Und: Auch wenn diese jungen Mediennutzer:innen mehrheitlich deutsche Medienangebote nutzen, stellen sie fest, dass sie darin nicht ausreichend repräsentiert werden. Sie wünschen sich eine differenzierte Sicht auf die Migrationsgesellschaft, die weder nur mit problematisierenden Kontexten noch mit Bereicherungsnarrativen arbeitet.

Sie haben vier Qualitätsdimensionen herausgearbeitet, die für das Publikum mit Migrationsgeschichte besonders wichtig sind. Das sind „Relevanz“, „Identifikation“, „Vertrauen“ und „Normalität“. Können Sie das näher erläutern?

Die Dimension „Relevanz“ haben wir aus Publikumperspektive definiert. Sie umfasst verschiedene Ebenen, wie die bevorzugten Plattformen und Channels für die Mediennutzung, aber auch Interessen und Medienbedürfnisse. Medienangebote werden in der digitalen Medienwelt vor allem dann

erfolgreich sein, wenn sie konsequent von den Bedürfnissen bzw. User Needs gedacht werden. Der zweite entscheidende Punkt ist die Verbreitung, also die userzentrierte Distribution der Angebote. Medienangebote sind aus Publikumssicht dann relevant, wenn sie auf den genutzten Plattformen verbreitet werden, User Needs wie Information, Orientierung, Spaß, Unterhaltung und soziale Verbundenheit bieten. Dazu gehört, dass sie dicht an der Lebenswelt der Zielgruppen sind – also die Themen und Fragen behandeln, die Menschen in ihrem Alltag bewegen, und diese in attraktiven Formaten mit starken Protagonist:innen anbieten.

Das „Vertrauen“ in Medienangebote ist die zentrale Voraussetzung, damit Informationen und Nachrichten genutzt werden und zur Meinungsbildung beitragen können. Festzuhalten ist außerdem, dass von jungen Menschen mit Migrationsbiografie zwar vorrangig deutschsprachige Medien und Plattformen genutzt werden, die Onlinemedien bzw. Plattformen der Herkunftsländer aber häufig eine ergänzende bzw. komplementäre Rolle spielen. Sie haben insbesondere bei kontroversen Themen und speziellen Ereignislagen die Funktion, das Informationsspektrum zu erweitern, Informationen zu validieren und andere Perspektiven der Einordnung und Bewertung zu bieten. In Bezug auf das Vertrauen in einzelne Medienanbieter zeigt sich eine Diskrepanz: Obwohl Social-Media-Plattformen wie YouTube oder Instagram für viele junge Migrant:innen zentrale Informationsquellen darstellen, wird deren Glaubwürdigkeit durchaus kritisch bewertet. Dies verweist auf ein grundlegendes Spannungsfeld: Die Nutzungspraxis folgt oft emotionalen und sozialen Bedürfnissen wie dem Kontakt zu den relevanten Communitys oder Content Creators, während die Bewertung von Glaubwürdigkeit an klassisch-journalistischen Maßstäben wie Ausgewogenheit oder Professionalität orientiert bleibt. So weisen die öffentlich-rechtlichen Sender in diesem Publikumssegment die höchsten Vertrauenswerte auf.

Und wie sieht es mit dem Kriterium „Identifikation“ bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus?

„Identifikation“ ist in dieser Gruppe ein maßgeblich



Dr. Iva Krtalić ist Journalistin und Beauftragte für Integration und Diversity of Content beim Westdeutschen Rundfunk (WDR). Sie studierte in Zagreb, Zadar und Berlin und promovierte zum Thema der Mediendiskurse der Nation. Foto: © Annika Graeff

„Die Medienbedürfnisse, Nutzungskontexte und Wahrnehmungen der Menschen in der superdiversen, post-migrantischen Gesellschaft sind in Bewegung.“

cher Faktor für die Relevanz von Medien. Sie spielt eine zentrale Rolle und erschöpft sich keineswegs in der bloßen Medien-Sichtbarkeit von Menschen, die als „divers“ gelten. In einer unserer Studien haben 62 % der Befragten gesagt, dass es für sie wichtig oder sehr wichtig ist, Menschen mit Einwanderungsgeschichte in tragenden Medienrollen zu sehen - als Moderator:innen, Reporter:innen oder Expert:innen. Es geht hier, wie gesagt, über die bloße Präsenz hinaus. Viel entscheidender sind geteilte Erfahrungen und emotionale Bindungen.

Was hat es mit dem Kriterium „Normalität“ auf sich?

Dieses Wort ist in den Publikumsbefragungen auffällig oft geäußert worden. Es geht darum, dass man als selbstverständlicher Teil der gesellschaftlichen Normalität in den Medien vorkommen möchte. Ein Beispiel wurde uns so gespiegelt: Wenn es in der Lokalberichterstattung um ein Alltagsthema geht, kann dies durchaus mit Protagonist:innen mit Migrationshintergrund dargestellt werden. In dieser Weise wird die Vielfalt fast „beiläufig“ gezeigt, ohne dass der Migrationshintergrund besonders hervorgehoben oder gar „gerechtfertigt“ wird. Auch wenn Expert:innen mit Einwanderungsgeschichte zu Themen interviewt werden, die nichts mit Migration zu tun haben, ist es ein Stück medialer „Normalität“. Im Grunde geht es darum, dass die Migrant:innen nicht mehr so stark in problematisierenden Kontexten in den Medien verortet werden wollen - diese negative Tendenz in der Berichterstattung über Migranten und Migration ist leider kein einseitiges Empfinden, sondern durch zahlreiche Inhaltsstudien der letzten Jahrzehnte belegt. Gewünscht ist also ein differenzierter Blick, der weder pauschal negativ noch nur positiv auf die Migrationsgesellschaft, sondern viel stärker auf die gelebte, alltägliche Normalität geworfen wird.

Sie haben Ihren Überlegungen ein Forschungsprojekt zugrunde gelegt. Welchen Fragen wollten Sie sich im Detail widmen?

Wir haben in den letzten sechs Jahren verschiedene Forschungsprojekte in diesem Segment durchgeführt und diese noch einmal umfassend analysiert: Dabei ging es um Onlinepanels und Publikums-

gespräche, Sounding Boards zu einzelnen Formaten, Feedbackgespräche in der Regionalberichterstattung und um eine Studie unter jungen Menschen mit Herkunft aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Mit all diesen Formaten wollten wir herausfinden, wie der Medienalltag von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte aussieht und wie er sich verändert. Welche Medien werden als Informationsquellen genutzt? Welchen wird vertraut? Wie wirken unsere Angebote? Wo werden Defizite gesehen? Übersehen wir etwas bei diesen Menschen? Aus all diesen Befragungen haben sich die vier oben genannten Dimensionen herauskristallisiert. Diese Kriterien gelten natürlich nicht nur für die Gruppe der jungen Migrant:innen, dennoch offenbaren sie in dieser Gruppe noch einmal ganz spezifische Elemente. Auch sind sie kein einfaches Rezept für die Medienarbeit, sondern erst einmal unser Vorschlag für eine weitere Reflexion – in der Produktion und in der Forschung.

Was sind die Kriterien, die über Erfolg oder Misserfolg von Medienangeboten entscheiden? Wie unterscheiden sie sich vom Publikum ohne Migrationsgeschichte?

Wir glauben, dass vor allem ein differenzierter Blick auf die Zielgruppen notwendig ist, die sich hinter den statistischen Definitionen und Kategorien wie „Migrationshintergrund“ verbergen. Gewünscht ist vor allem eine differenzierte Darstellung des Lebensalltags, und zwar auf Augenhöhe und durch authentische Protagonist:innen, die Identifikationspotenzial mit sich bringen. Dazu kommen Themen, die interessieren, sowie eine moderne Verarbeitung im Digitalen.

Was können Sie als wesentliche Handlungsempfehlung für Produzent:innen von Medieninhalten formulieren, wenn es darum geht, eine diverse Publikumsgruppe zu erreichen?

Vielfalt ist nicht als Ausnahme oder Problem, sondern als Bestandteil der gesellschaftlichen Realität zu begreifen und zu zeigen. Dabei sollte weder nur negativ noch pauschal positiv über die Lage berichtet, sondern dem Ruf nach Entdramatisierung und Normalisierung gefolgt werden. Und nicht zu ver-

gessen: Man muss den Blick für die Geschichten, Themen und Protagonist:innen schärfen, die sich daraus ergeben, und Perspektiven zulassen.

Sie leiten aus Ihren Studien konkrete Implikationen für die Medienpraxis ab. Wo sehen Sie aktuell die größten blinden Flecken?

Das Hauptproblem könnte darin bestehen, dass viele Diversity-Maßnahmen – auch wenn sinnvoll und wünschenswert – punktuell wirken und nicht Teil einer tieferen Reflexion über den eigenen Denkraum in der Arbeit sind. Wir sehen auch in diesen Befragungen: Die Medienbedürfnisse, Nutzungskontexte und Wahrnehmungen der Menschen in der superdiversen, postmigrantischen Gesellschaft sind in Bewegung. Sie werden zwischen den Medienwelten und den Communitys noch flüder, interaktiver und vernetzter. Für die Medien ist es wichtig, für redaktionelle Vielfalt zu sorgen, damit diese Perspektiven nicht nur sichtbar, sondern auch in den Strukturen wirksam werden.

Viele Redaktionen arbeiten noch mit relativ starren Zielgruppenmodellen. Was müsste sich strukturell ändern?

Wenn der Anspruch ist, das Konzept „Superdiversität“ auf Medienpublika und Mediennutzung anzuwenden, ist eine differenzierte Betrachtung von Merkmalen notwendig, also beispielsweise in der Kombination von Lebensstil, sozialer Schicht, Gender und Einwanderungsgeschichte. Herkunft ist hier nur eins von mehreren Merkmalen, die Mediennutzung beeinflussen. Etablierte Zielgruppenmodelle können für die Entwicklung konkreter Angebote weiter spezifiziert werden. Eine Einordnung der Publika in jene mit oder ohne Migrationsgeschichte ist hier zu simpel und hat zu wenig Aussagekraft.

Wussten

... der Horrorfilm eines der ältesten kontinuierlichen Genres der Filmgeschichte ist?

Sie, dass...

Vor allem im deutschsprachigen Raum zählt der Horrorfilm zu den am meisten beargwöhnten Filmgenres. Lange als trivial, effekthascherisch oder jugendgefährdend abgewertet, erfährt er erst seit etwa zwei Jahrzehnten eine ernsthaftere Rezeption. Aktuelle Produktionen wie *The Substance* (2024), *Blood & Sinners* (2025) oder Guillermo del Toros *Frankenstein* (2025) werden zunehmend auch politisch und philosophisch diskutiert. Dabei gehört der Horrorfilm zu den ältesten und kontinuierlichsten Genres der Filmgeschichte.

Bereits um 1900 finden sich Werke, die zentrale Motive und Strategien des späteren Horrorfilms vorwegnehmen. Ein häufig genanntes Beispiel ist *Le Manoir du Diable* (1896) von Georges Méliès. Obwohl aus heutiger Sicht eher verspielt, etabliert der Film wesentliche Elemente wie das Übernatürliche, dämonische Mächte und filmische Tricks zur Darstellung von Verwandlung und Bedrohung. Auch frühe Filmpionierinnen wie Alice Guy-Blaché trugen mit fantastischen und makabren Stoffen zur Entwicklung unheimlicher Bildwelten bei. In den USA markiert *Frankenstein* (1910) aus den Edison Studios eine frühe Literaturverfilmung, die gezielt auf das Spektakel des Schreckens setzt.

In der Weimarer Republik erfuhr das Genre durch den Expressionismus eine ästhetische Verdichtung. *Das Cabinet des Dr. Caligari* (1920) von Robert Wiene gilt als Schlüsselwerk: Verzerrte Kulissen, starke Hell-Dunkel-Kontraste und Themen wie Wahnsinn machen den Film zu einem Meilenstein. Horror dient hier nicht nur der Unterhaltung, sondern auch als gesellschaftskritische Ausdrucksform.

Mit dem Tonfilm institutionalisierten große Studios das Genre. *Dracula* (1931) von Tod Browning, produziert von Universal Pictures, etablierte den Vampirfilm nachhaltig; Bela Lugosis Darstellung wurde ikonisch. In den 1950er- und 1960er-Jahren modernisierte die britische Firma Hammer Films klassische Stoffe durch explizitere Darstellungen von Gewalt und Körperlichkeit, wodurch zeitgenössische Ängste sichtbar wurden.

Die 1970er brachten mit *The Exorcist* (1973) einen der ersten Horror-Blockbuster und mit *Halloween* (1978) das Modell des modernen Slasherfilms. Serienformate und wiederkehrende Figuren wie Zombies zeigen die anhaltende Anpassungsfähigkeit des Genres, das gesellschaftliche Krisen - von Konsumkritik bis zu Pandemieängsten - immer wieder neu verarbeitet. Auch der Geisterfilm erlebte in den 2010er-Jahren, etwa mit *The Conjuring* (2013), eine Renaissance.

Insgesamt zeigt sich, dass der Horrorfilm das Kino seit seinen Anfängen begleitet und entscheidend geprägt hat. Kaum ein anderes Genre weist eine derart kontinuierliche Präsenz auf. Er ist somit eines der ältesten und zugleich wandlungsfähigsten Genres der Filmgeschichte.

Prof. Dr. Marcus Stiglegger lehrt Film- und Kulturwissenschaft in Ludwigsburg und Regensburg. Er ist Privatdozent, Kinokulturberater in Mainz, Autor zahlreicher Bücher zu Filmästhetik und -theorie sowie Podcaster (*Projektionen - Kinogespräche*). Weitere Informationen unter: stiglegger.de

